

Amtsblatt

51

des

Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung

Sondernummer 3

Wiesbaden, März 1957

Jahrgang 10

BILDUNGSPLÄNE
für die allgemeinbildenden Schulen
im Lande Hessen

II

Das Bildungsgut

C

Das Bildungsgut der Mittelschule

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
— Bibliothek —

Z-V HE
A-7(1957)2,C



Amtsblatt

51

des

Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung

Sondernummer 3

Wiesbaden, März 1957

Jahrgang 10

BILDUNGSPLÄNE
für die allgemeinbildenden Schulen
im Lande Hessen

II

Das Bildungsgut

C

Das Bildungsgut der Mittelschule

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
— Bibliothek —

Georg-Eckert-Institut BS78



1 186 146 0

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 6927

BILDUNGSPLÄNE
für die allgemeinbildenden Schulen
im Lande Hessen

II

Das Bildungsgut

C

Das Bildungsgut der Mittelschule

I N H A L T

I. Evangelische Religion	311	X. Biologie	390
II. Katholische Religion	320	XI. Physik und Chemie	394
III. Deutsch	327	XII. Musik	398
IV. Geschichte	339	XIII. Bildnerisches Gestalten	403
V. Sozialkunde	352	A. Kunsterziehung	404
VI. Erdkunde	368	B. Werken	405
VII. Englisch	373	XIV. Schrifttechniken	408
VIII. Französisch	381	A. Kurzschrift	408
IX. Mathematik und geometrisches Zeichnen	383	B. Maschineschreiben	409

Herausgeber: Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung, Wiesbaden, Luisenplatz 10.

Druck: Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Februar 1957 · Auflage 10 000.

310

Z-V HE
A-7 (1957) 2, C

C. Das Bildungsgut der Mittelschule

Die in diesem Abschnitt des zweiten Teiles der Bildungspläne veröffentlichten Pläne für die Mittelschule stehen nicht für sich allein. Sie werden erst im Zusammenhang mit dem Abschnitt A (Gemeinsame Bildungs- und Erziehungsaufgaben der allgemeinbildenden Schulen) und mit dem ersten Teil der Bildungspläne (Einleitung und Stundentafeln) verständlich und sind darum gemeinsam mit diesen Teilen der Arbeit der Mittelschule zugrunde zu legen. Aber auch mit den in den Abschnitten (Sonderfolgen) A und D erscheinenden Plänen für Volksschule und Gymnasium sollte sich der Lehrer an Mittelschulen auseinandergesetzt haben, um seine Aufgabe im größeren Ganzen richtig zu sehen.

I. Evangelische Religion

Ein „ausgeführter Lehrplan“ erscheint demnächst als eines der ersten Hefte des Teiles III der Bildungspläne.

1. Aufgabe

Der evangelische Religionsunterricht in der öffentlichen Schule ist seinem Wesen nach evangelische Unterweisung. Aufgabe evangelischer Unterweisung ist es, die Wirklichkeit Gottes, wie sie die Bibel in der Frohen Botschaft vom Heil in Jesus Christus bezeugt, den Schülern in jugendgemäßer Weise zu verkünden. Die Christusbotschaft wendet sich an den ganzen Menschen in seinen persönlichen und sachlichen Bindungen innerhalb der verschiedenen Lebensgemeinschaften und auf allen Lebensgebieten.

Die evangelische Lehraufgabe in der Mittelschule wird an mehreren Gruppen von Lehrgegenständen entfaltet:

- a) Die Darbietung und Auslegung biblischer Einheiten (Geschichten, Psalmen, Prophetenworte) soll bestrebt sein, die Schüler zum Erfassen des Inhaltes zu führen, bei ihnen Verständnis für die bezeugte Wahrheit zu wecken und sie in Verantwortung und Nachfolge zu rufen.
- b) Die Kirchengeschichte beschreibt den Weg der Gemeinde Jesu Christi durch die Zeiten und in alle Welt. Sie zeigt die Christenheit in Gehorsam und Ungehorsam, in Versuchung und Bewährung.
- c) Die Glaubenslehre, die aus der Bibelarbeit und aus der Besprechung kirchengeschichtlicher Themen erwächst, soll die Grundwahrheiten unseres evangelischen Glaubens deutlich machen.
- d) Das Kirchenlied wird im Zusammenhang mit den biblischen und kirchengeschichtlichen Lehrgegenständen sowie mit dem Kirchenjahr und dem Gottesdienst vermittelt.
- e) Die christliche Kunst erscheint in der Mittelschule in einigen wenigen Lehrinheiten. Es sollte aber möglichst oft die Verbindung von biblischen Stücken oder kirchengeschichtlichen Stoffen zur christlichen

Kunst gezogen werden, da das Bild als ein vorzügliches Mittel der Verkündigung angesehen werden darf.

- f) Zum Film wird eine lebensbezogene evangelische Unterweisung öfters Stellung nehmen müssen, nicht nur warnend; die guten und ernsten Gaben sollen anerkannt und ausgewertet werden.
- g) Das Gemeindeleben, die Gestaltung des Gottesdienstes und die Ordnung der Kirche sollen besprochen werden, um dem jungen Menschen seine Zugehörigkeit zur Gemeinde bewußt zu machen. Dieser Aufgabe wird der Lehrer nur dann gerecht werden, wenn er selber in der lebendigen Gliedschaft der Gemeinde Jesu Christi steht. Das Kirchenjahr wird in der evangelischen Unterweisung starke Beachtung finden als Hinweis auf Jesus Christus und seine Gemeinde.
- h) Die Kirchen- und Konfessionskunde soll den Blick weiten, zur echten Toleranz erziehen und das evangelische Bewußtsein stärken.

2. Methodische Hinweise

Lehrverfahren und Lehrhaltung

- a) In der evangelischen Unterweisung sind die Zeugnisse vom Handeln Gottes zum Kinde hin zu sagen, nicht aber vom Kinde aus als bloße Mittel der seelischen Entfaltung zu nutzen und damit in ihrem Wesen aufzulösen. Der in der erzieherischen Verantwortung stehende Lehrer richtet sein Lehrverfahren jeweils nach dem Sachverhalt und nach der Aufnahmemöglichkeit der Kinder. Dieser Vollzug des Unterweisens kann nur in persönlicher Verantwortung geschehen.
- b) Die gewissenhafte persönliche Arbeit des Lehrers, der sich mit Ernst und Aufgeschlossenheit unter die Weisungen der biblischen Botschaft stellt, kann und darf durch keine Normaltheologie gesichert oder gedeckt werden; sie darf nicht durch auferlegte Normen eingeengt werden. Beides widerspricht der evangelischen Verantwortung, in der jeder unvertretbar selber gefordert ist.
Dadurch wird aber keinesfalls ein erneuter Rückzug in die Privatfrömmigkeit begünstigt. Es bleibt die Verheißung voll in Kraft, daß uns in der Begegnung unter Wort und Namen Jesu Christi und im Hören auf die Brüder die Gegenwart des lebendigen Herrn geschenkt wird. So soll sich Gemeinde auch in der Jugendunterweisung bilden. Im evangelischen Religionsunterricht stehen Belehren und Belehrtwerden in stetem Wechselbezug. Das bedeutet, daß eine passive, nur hinnehmende Rolle dem Schüler nicht zuzumuten ist. Der Erwachsene wird sehr oft durch ursprüngliche Einsichten der „Unmündigen“ reich beschenkt, wenn er mit aufgeschlossenem Sinn am Werk ist.
- c) Ein Erfolg der Verkündigung des Evangeliums ist durch kein Verfahren und auch nicht durch den höchsten Eifer zu bewirken. Die Verkündigung des Wortes Gottes hat die Verheißung, daß sie nicht leer zurückkommt. Daher darf der Lehrer die Wirkung seines Lehrens getrost einem Höheren überlassen. Trotzdem wird sich der Lehrer so mühen, als ob alles auf ihn

und seine rechte Art ankäme. Er wird alle Einsichten der Jugendkunde zu Rate ziehen und alle Erfahrungen der Lehrkunst anwenden, um die Kinder durch den Religionsunterricht in rechter Weise anzusprechen.

Der Lehrer möge gleichzeitig die Gewißheit haben, daß sich ein rechtes Lehren alles dessen, was Gott uns aufgetragen hat, für die jungen Menschen auch als beste Hilfe zu ihrem Menschsein auswirkt.

- d) Die Aufgabe und Zielsetzung der evangelischen Unterweisung ist für alle Schularten gleich. In der Mittelschule soll in besonderer Weise das Gespräch gepflegt werden. Die Schüler sind in weitem Maße zu eigener Arbeit und zu Fragen anzuregen. Gemäß dem Ziele der Mittelschule sollte auf eine möglichst enge Verbindung zum praktischen Leben geachtet werden. Man hüte sich vor frommem Pathos, nehme aber, besonders im 9. und 10. Schuljahr, die Möglichkeiten zu seelsorgerischen Gesprächen wahr.

*

Für die rechte Unterweisung in den genannten Lehrgegenständen mögen folgende Winke beachtet werden:

- a) Grundlage aller evangelischen Unterweisungen sind die biblischen Einheiten, da der Lehrer den Kindern zuerst einmal das Evangelium schuldig ist. Die Besprechung hat den Ausgangstext sorgfältig auszulegen, Parallelstellen heranzuziehen und auch dialektische Gegenaussagen zu beachten. Dabei können Synopsen und der Gebrauch einer Bibelkonkordanz weiterhelfen. — Die Überbürdung durch Lernstoffe ist zu vermeiden. Die Bibelkunde in der Oberstufe soll nicht theoretisch-kritische Gesichtspunkte in den Vordergrund rücken, sondern aufzeigen, wie der biblische Kanon entstanden ist, und an bezeichnenden Einzelstellen die Erkenntnis festigen, daß uns im menschlichen Zeugnis das Handeln Gottes offenbart ist.
- b) Die Kirchengeschichte kann nur in typischen Einzelbildern, die in innerem Zusammenhang stehen sollen, behandelt werden. Die kirchengeschichtlichen Stoffe sind in Beziehung zu den im Geschichtsunterricht behandelten Themen zu setzen; eine thematische Gleichläufigkeit ist möglichst anzustreben. Die Darstellung soll nach Möglichkeit biblisch unterbaut werden; dazu dienen die Lehrstücke in den Anschlußspalten des „Ausgeführten Lehrplans“.
- c) Für die Glaubenslehre ist der Katechismus, der in der örtlichen Gemeinde eingeführt ist, zu benutzen. Die Zählung der Gebote erfolgt im Plan nach dem lutherischen Katechismus. Zu besprechen sind nur die Gebote und die Artikel ohne Erklärung, da die Behandlung des Katechismus im übrigen dem Konfirmanden-Unterricht vorbehalten bleibt.
- d) Das Liedgut erscheint im „Ausgeführten Lehrplan“ in einem Kanon. Die Lieder sollen gesungen werden. Es sind die vielfältigen Möglichkeiten zu nutzen, im liturgischen Rahmen der Stunden, in Beziehung zum Kirchenjahr, in den sachlichen Zusammenhängen der Leitstoffe und bei passenden Gelegenheiten des Schullebens den evangelischen Choral singend

zu vermitteln. Die Jugendlichen dürften auf diese Weise eine größere Anzahl von Liedern lernen und die Freude an ihnen nicht einbüßen.

- e) Die christliche Kunst als Mittel der Verkündigung sollte durch Nachdrucke von Kunstwerken geboten werden, die in den Lehr- und Lernbüchern als Bildschmuck, in Sammelmappen oder in Kunstblattrahmen für Wechselrahmen verfügbar sind. Eine wertvolle Hilfe bieten die in den Filmstellen und Jugendpfarrämtern liegenden Bildstreifen und Serien von Diapositiven.
- f) Das Kirchenjahr bietet bei genügender Berücksichtigung eine gute Möglichkeit echter Verkündigung und Verbindung zum Gemeindeleben. Wo die Stoffverteilung nicht einen unmittelbaren Bezug zum Kirchenjahr bringt, ist die Gleichläufigkeit der evangelischen Unterweisung mit der Erwachsenengemeinde zu praktizieren in Andacht, Feier, aktuellen Hinweisen und Gesprächen.
- g) Den liturgischen Rahmen der Religionsstunden bilden Gebet, Wechselgebet, Psalmen und Liedgut. Durch passend ausgewählte Bibelabschnitte kann auch hier eine Verbindung zum Kirchenjahr gezogen werden. Wo keine Schulandachten möglich sind, sollte wenigstens in den Stundenandachten das evangelische Miteinanderleben geübt werden.

Für eine rechte Unterweisung im Worte Gottes ist neben dem Fachunterricht die Form des schulischen Lebens entscheidend. Die Verantwortung vor Gott und die Achtung vor dem Nächsten stehen als Forderung vor dem einzelnen und der Gesamtheit. Zuchtvolles Verhalten und Vergebung untereinander können so erfahren und geübt werden. Die „Furcht des Herrn“ vermag die allgemeine Neigung zur Menschenfurcht zu überwinden.

*

Zur Verwendung des Lehrplanes

- a) Der Plan enthält ein doppeltes Angebot: Kernstoffe und zweitrangige Einheiten, anders gesagt: einen Grundplan und einen Ergänzungsplan. Beide sind ineinandergearbeitet, da auch cursorisch zu behandelnde oder nur zu wiederholende Einheiten sehr oft notwendige Zwischenglieder darstellen. Der verbindliche Grundplan ist im „Ausgeführten Lehrplan“ durch Fettdruck hervorgehoben.

Aus den übrigen Angaben kann der Lehrer in freiem Ermessen auswählen. Er soll sich auch nicht festgelegt wissen, wenn er irgendein Stück gegen ein anderes austauscht, das nach seiner Auffassung an dieser Stelle besser geeignet ist.

- b) Die Lehrstücke sind im „Ausgeführten Grundplan“ zweiseitig geordnet: Leitstoffe (Geschichten, Themen einer Lehreinheit) in der ersten, Anschlußstoffe (Sprüche, Lieder, Katechismusstücke, in kirchengeschichtlichen Abschnitten auch biblische Geschichten) in der zweiten Spalte.
- c) Die Pläne für das 5. und 6. Schuljahr sind weitgehend dem Volksschulplan angeglichen, um die Übergänge zu erleichtern und eine einheitliche Grundlage für den Konfirmandenunterricht zu schaffen. Als zwingende Folge-

rung ergibt sich für den Konfirmandenunterricht eine Berücksichtigung der Jahrespläne des 7. und 8. Schuljahres.

In der Abstimmung der schulischen und der kirchlichen Unterweisung liegt eine fruchtbare Aufgabe für die Arbeitsgemeinschaften der Pfarrer und Lehrer.

- d) Es verbleibt jedem Lehrer die Aufgabe, den Plan den tatsächlichen Verhältnissen seiner Schule anzupassen. Er muß deshalb jedes Jahr oder Halbjahr einen Stoffverteilungsplan anfertigen. Anzustreben ist, daß die Jahresziele, die aus den Großthemen zu erkennen sind, erreicht werden. Im Notfall ist innerhalb der einzelnen Abschnitte eine Verminderung geboten; es dürfen keinesfalls ganze Wegstrecken unberührt bleiben. Ein Kanon des Lerngutes wird im „Ausgeführten Lehrplan“ geboten.
- e) Das Angebot des evangelischen Religionslehrplanes für Mittelschulen geht von der Voraussetzung aus, daß für jede Klasse wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung stehen.
- f) Arbeitsmittel sind im Heft „Ausgeführter Lehrplan“ gegeben.

3. Stoffplan

5. Schuljahr

1. In der Zeit von Ostern bis Advent soll den Kindern ein Überblick gegeben werden über die Geschichten des Alten Testaments von Gottes Schöpfung bis zur Teilung des Reiches. Es geht dabei nicht um Einzelgeschichten und deren genaue theologische Deutung, sondern um die große heilsgeschichtliche Linie.

Bereits bekannte Geschichten können fortlaufend gelesen und erzählt werden. Durch Fragen und Hinweise werden vertiefende Gesichtspunkte herausgehoben.

2. Die Schöpfungsgeschichte wird nicht als die für den Christen verbindliche Weltentstehungslehre (Kosmogonie) mißdeutet, sondern als Ausdruck für das gläubige Bewußtsein gewertet, daß alle Dinge und alle Wesen ihren Grund in dem Schöpfungswillen Gottes haben und behalten. Der „Wandel des Weltbildes“ hebt solche im Glauben gegründete Zuversicht nicht auf.

3. Die messianischen Weissagungen leiten in der Adventszeit zu der Geschichte Jesu Christi über. Der Weihnachtskreis findet besondere Berücksichtigung. Advents- und Weihnachtslieder, Bilder alter Meister und eine Diarreihe über den Weihnachtsfestkreis geben Möglichkeiten zu lebendiger Gestaltung des Unterrichts.

4. In der Zeit bis Ostern sollen Leben und Wirken Jesu Christi an typischen Einzelgeschichten deutlich werden.

5. Wenn sich auch nicht fortlaufend in der führenden Thematik des Planes ein steter Bezug der evangelischen Unterweisung zum Gemeindeleben und zum Rhythmus des Kirchenjahres ergibt, so ist doch die Gleichläufigkeit des Lebens der Jugendgemeinde und der Erwachsenen-

gemeinde zu praktizieren: in Andacht, Feier und in aktuellen Hinweisen und Gesprächen.

Lehrfolge siehe „Ausgeführter Lehrplan für den Religionsunterricht in den Mittelschulen“ (Sonderheft des Teiles III der Bildungspläne).

6. Schuljahr

1. In der Zeit von Ostern bis Herbst wird die im 5. Schuljahr begonnene Evangelienharmonie fortgesetzt, durch die Leben, Botschaft und Werk Jesu Christi verkündigt werden soll.

2. Einzelbilder aus dem Leben der großen Reformatoren Luther, Zwingli und Calvin werden in Verbindung mit dem Reformationstag gebracht. Die Geschichten werden lebendig erzählt. Die tieferen Ursachen der Reformation können auf dieser Stufe noch nicht aufgezeigt werden. In der Adventszeit werden Advents- und Weihnachtslieder der Reformatoren gesungen.

3. In der Zeit bis Ostern werden Leiden und Tod des Herrn ausführlich besprochen, da die Kinder dieser Stufe die Leidensgeschichte einmal im Zusammenhang hören sollen. Werke alter Meister, etwa die Dia-Reihe mit Passionsbildern Dürers, mögen den Eindruck vertiefen.

4. Das Kirchenjahr wird wie im 5. Schuljahr berücksichtigt.

Lehrfolge siehe Heft „Ausgeführter Lehrplan...“

7. Schuljahr

1. Im 7. Schuljahr werden zunächst Geschichten gebracht, die im Zusammenhang mit dem Oster- und Pfingstkreis stehen. Dabei soll das Osterge-schehen als zentrale Botschaft des Neuen Testaments und als Grundlage christlichen Glaubens besonders betont werden. Bei den schwer zu behandelnden Erscheinungsgeschichten ist die lebendige Gegenwart Jesu Christi zu aller Zeit zu bezeugen.

2. Im Hinblick auf Pfingsten wird von der Entstehung und dem Leben der Urgemeinde nach der Apostelgeschichte berichtet. Bei der Einführung in Leben und Werk des Apostels Paulus geht es nicht um Einzelkenntnisse und Daten, sondern um die Darstellung des auserwählten Werkzeuges Gottes und seiner Botschaft (Apg. 9, 15—16).

3. Mit der Betrachtung der Alten Kirche beginnt die Darstellung der nicht mehr im biblischen Zeugnis gebotenen Kirchengeschichte. Auch sie soll biblisch unterbaut werden. Dazu dienen die Lehrstücke in der Anschlußspalte. Sie enthalten die jeweils beachteten Weisungen oder mißachteten Warnungen der biblischen Botschaft. Diese Sprüche, Psalmen, Geschichten, Abschnitte sind nicht zweitrangiges Lehrgut, sondern sie wurden mit Bedacht zu einem guten Teil als verbindlich bezeichnet. Das gleiche gilt von einer Reihe von Liedern und von Stücken aus der Glaubenslehre. Hierin kommt zum Ausdruck, daß Kirchengeschichte nicht eine bloß historische Angelegenheit ist, etwa als Teil der allgemeinen Kultur- und Geistesgeschichte.

Kirchengeschichte ist zu lehren als Geschichte der Gemeinde unter dem Anruf Gottes.

Gemäß der Altersstufe sollen lebendige Einzelbilder gestaltet werden. Quellenstücke sind heranzuziehen, soweit sie dem Verständnis der Kinder zugänglich sind. Die Reihe der Bilder wird bis zum Ende des Mittelalters durchgeführt.

4. Die Zeit nach Weihnachten wird der Einführung in die prophetische Botschaft des Alten Testaments gewidmet. Der zeitgeschichtliche Hintergrund und die Größe und Einmaligkeit des Auftrages in bestimmter geschichtlicher Stunde sind anschaulich herauszuarbeiten. Ebenso ist nach der Bedeutung des Prophetenwortes für uns zu fragen. Geboten werden Elia und Amos.

In der Passionszeit soll die innere Verbindung der prophetischen Botschaft mit dem Bußruf Jesu bis hin zu seiner letzten Verkündigung deutlich werden.

Lehrfolge siehe Heft „Ausgeführter Lehrplan...“

8. Schuljahr

1. Die Zeit von Ostern bis zu den Sommerferien gehört einem wesentlichen, aber schwierigen Teil der alttestamentlichen Botschaft, den Schriftpropheten. Nach der Besprechung von Elia und Amos im 7. Schuljahr sollen nun — beispielhaft für alle Propheten — der geschichtliche Hintergrund, die Gestalt und Botschaft der Propheten Jesaja und Jeremia herausgearbeitet werden. Dabei muß der Anspruch Gottes an uns heute deutlich werden. Es empfiehlt sich, die angegebenen Stellen laut zu lesen, damit die Sprachgewalt und Bildkraft der Prophetenworte eindrücklich wird.

2. Um das zusammenhängende Lesen eines Evangeliums im 9. Schuljahr zu ermöglichen und eine Gleichläufigkeit mit dem Konfirmandenunterricht zu vermeiden, ist im 8. Schuljahr eine weite Zeitspanne dem kirchengeschichtlichen Unterricht gewidmet. Dabei kommt es nicht auf ein lückenloses chronologisches Geschichtsbild an, sondern an einigen charakteristischen Ereignissen sollen Gehorsam und Ungehorsam der Christenheit gegenüber dem Auftrag, der in der biblischen Botschaft von Jesus Christus gegeben ist, aufgezeigt werden.

Während in den Vorjahren bei der vorbereitenden Betrachtung der Reformation das Leben der Reformatoren im Mittelpunkt stand, soll im 8. Schuljahr besonders auf die reformatorische Verkündigung und die reformatorischen Werke Wert gelegt werden. Für diese Erarbeitung muß genügend Zeit vorhanden sein, ggf. durch Kürzung der übrigen kirchengeschichtlichen Stoffe. Denn das Hauptziel des Unterrichts in der Kirchengeschichte ist es, ein klares evangelisches Bewußtsein zu wecken. Dabei ist jede Gelegenheit wahrzunehmen, Verbindungen zur Bibel und zur Gegenwart aufzuzeigen. Die Reihe der kirchengeschichtlichen Bilder wird bis zur Zeit des 1. Weltkrieges fortgesetzt.

Lehrfolge siehe Heft „Ausgeführter Lehrplan...“

9. Schuljahr

1. Das Lesen des Philipper-Briefes soll dem Jugendlichen die wichtigsten Aussagen des paulinischen Christuszeugnisses nahebringen. Es muß deutlich werden, daß es sich bei den Briefen, deren Aufbau sehr gut an diesem Brief abgelesen werden kann, nicht um rein lehrhafte Darlegungen handelt. Im Philipper-Brief kommt insbesondere der Seelsorger Paulus zu Wort.

Die konfirmierten Jugendlichen sollen angeleitet werden zu selbständiger Erarbeitung, zu Äußerungen über den Text und zur Suche nach den wichtigen Stellen. Man vermeide gerade in diesem Alter die reine Darbietung durch den Lehrer.

2. Von den Sommerferien bis Ostern wird das Markus-Evangelium unter Berücksichtigung der übrigen Evangelien gelesen. Neben der Luther-Bibel sind andere Übersetzungen heranzuziehen. Es ist darauf zu achten, daß die Eigenart des Markus-Evangeliums deutlich wird. Viele Einzelgeschichten können als bekannt vorausgesetzt werden; hier geht es um eine gründliche Vertiefung in das biblische Zeugnis von Jesus Christus, unserem Herrn und Heiland. Manche Abschnitte wird man lediglich lesen, bei anderen wird man länger verweilen und sie mit Parallelstellen vergleichen.

Die Leidensgeschichte, auf die der Markusbericht hindrängt, soll nicht zerredet werden. Der junge Mensch soll spüren, daß dieses Geschehen ihn selbst angeht, daß Jesus Christus für ihn gestorben ist. Die Aussage des Propheten Deuter 10,18 über den leidenden Gottesknecht sind heranzuziehen. Bildwerke alter und neuer Meister und der Passionschoral mögen das Lesen der Leidensgeschichte vertiefen. Die Jugendlichen sind zur Bibelarbeit anzuleiten; Parallelstellen werden gesucht, und mit Hilfe der Konkordanz werden Vergleiche angestellt.

Lehrfolge siehe Heft „Ausgeführter Lehrplan...“

10. Schuljahr

1. Der besonderen Situation des Abschlußjahrganges muß Rechnung getragen werden. Der junge Mensch steht noch im seelischen Aufbruch mit allen Schwierigkeiten und Spannungen und zugleich an der Schwelle der Bewährung im Alltag und im Wirtschaftsleben.

Gegenwartsnähe und Lebensbezogenheit bestimmen daher Themenauswahl und Unterrichtsweise.

2. Für die Betrachtung der Bilder aus dem Leben der evangelischen Kirchen in neuester Zeit steht das Sommerhalbjahr zur Verfügung. Die allgemeinen Ausführungen über Kirchengeschichte im 3. Abschnitt zum 7. Schuljahr haben auch hier ihre Gültigkeit. Im besonderen sei für das 10. Schuljahr vermerkt, daß bei der Besprechung des Kampfes staatlicher Mächte gegen die Kirchen das christliche Gewissen des jungen Menschen geschärft werden soll.

Die Themen um die Christenheit in der Gegenwart sind nicht beschreibend zu bieten; es muß vielmehr in jeder Stunde deutlich werden, daß der junge Christ berufen ist, in der Gemeinde verantwortlich mitzuarbeiten.

Die Weltreligionen werden im Zusammenhang des christlichen Missionswerkes gestreift. Dabei muß der Herausarbeitung des evangelischen Standpunktes das Hauptgewicht beigemessen werden.

3. Das Gespräch über Glaubens- und Lebensfragen des jungen Christen ist als Brücke zur anschließenden evangelischen Unterweisung in der Berufsschule gedacht. Mehr als bisher sind die Schüler dieser Altersstufe aus der Rolle des bloßen Hinnehmens und Annehmens herauszurufen. Das Entscheidende ist nicht der Lernertrag oder die systematische Wissensbereicherung; vielmehr muß dem jungen evangelischen Menschen Mut gemacht werden, seine Zweifel und Fragen freimütig zu äußern. Darauf ist dann verständnisvoll und wahrhaftig eine Antwort zu geben, die letztlich und wirksam nur in der Verantwortung vor Gott gefunden werden kann.

Auf Fragen, die den Rahmen des Religionsunterrichtes sprengen, soll zwar kurz und sachlich geantwortet werden, aber die vertiefende Betrachtung ist in den entsprechenden Fachunterricht zu verweisen. Oft wird auch die Fortsetzung im Einzelgespräch oder in der Gesprächsgruppe geboten sein.

Allgemein darf gesagt werden, daß das Thema der Aussprache dann richtig gewählt ist, wenn es als echte Frage vom Schüler ausgeht und nach Klärung drängt.

4. Gebet, Losung und Kirchenlied stehen auch hier im Dienst der Unterrichtsstunden.

Lehrfolge siehe Heft „Ausgeführter Lehrplan...“

II. Katholische Religion

Die im folgenden veröffentlichten Richtlinien für den katholischen Religionsunterricht sind ein erster Versuch, der zunächst nur vorläufige Geltung beanspruchen kann. Endgültige Richtlinien können erst erarbeitet werden, wenn Erfahrungsberichte über die Arbeit mit dem neuen Katechismus vorliegen.

Dem Religionsunterricht wird zugrunde gelegt der 1955 erschienene „Katholische Katechismus der Bistümer Deutschlands“ in den Sonderausgaben der einzelnen Bistümer.

1. Aufgabe

Der katholische Religionsunterricht soll dem jungen Christen dazu verhelfen, daß er in persönlicher Glaubensentscheidung den Gottmenschen Jesus Christus anerkennt und sein Leben als Glied der Kirche in der Nachfolge Christi gestaltet. In seelsorglicher Bemühung verkündigt er zu diesem Zweck die Botschaft des Glaubens, vermittelt das notwendige religiöse Wissen, klärt weltanschauliche Fragen, erschließt das Verständnis für religiöse Werte, führt hin zur Teilnahme am Leben Christi in den Sakramenten der Kirche und weckt die Bereitschaft zu religiös-sittlicher Tat. Hierbei ist einseitiger Intellektualismus ebenso zu vermeiden wie bloße Gefühlsreligiosität. Die Grundhaltung, in der der Religionsunterricht erteilt werden und zu der er den jungen Menschen erziehen soll, ist die Ehrfurcht vor Gottes Größe und vor Gottes Werk.

Da die Mittelschule ihr Ziel in der steten Verbindung von praktischer Übung und theoretischer Betrachtung zu erreichen sucht, muß auch der Religionsunterricht dieser Eigenart Rechnung tragen. Soweit es nur möglich ist, muß das Lebensgemäße, vom Alltag Geforderte ausgewählt und in größeren geistigen Zusammenhängen sichtbar gemacht werden. Der wahrhaft christlich geformte junge Mensch ist in der Lage, „im Umgang mit Menschen und Dingen ordnend und regelnd, gestaltend und helfend“ zu wirken. Der Religionslehrer wird immer darauf bedacht sein, das Gewissen in dieser Richtung anzusprechen und zu schulen.

Wenn der Religionsunterricht dieses Ziel erreichen soll, muß er im Hinblick auf die Gegebenheiten der Zeit und auf die seelische Situation des Jugendlichen erteilt werden. Der heutige Mensch hat weithin den Sinn für metaphysische Wahrheiten und ethische Werte eingebüßt. Die christliche Familie ist vielfach nicht mehr der erste und stärkste Verbündete bei der religiösen Erziehung. Sensationen aller Art stürmen auf den Jugendlichen ein, denen er nicht gewachsen ist. Angesichts dieser Zeiterscheinungen kommt der erzieherischen Aufgabe des Religionsunterrichtes besondere Bedeutung zu.

2. Methodische Hinweise und Stoffplan

5. Schuljahr

Der Religionsunterricht muß in dieser Klasse gegenüber dem Neuen, das an den Schüler herantritt, die Atmosphäre des Heimischen schaffen.

Der Altersstufe, die mit allen Sinnen eine fremde Welt aufzunehmen und mit den Kräften der Phantasie nachzugestalten vermag, entspricht als Stoff die ganze bunte Fülle der alttestamentlichen Wirklichkeit: die konkrete Schilderung der Begegnung des Menschen, des auserwählten Volkes und seiner großen Männer mit Gott, dem Schöpfer, Herrn und Vater, läßt das Bild des liebenden und sorgenden, aber auch des fordernden und richtenden Gottes aufleuchten.

Darum steht neben dem biblischen Stoff des Alten Testamentes, der in seinen Einzelzügen im Zusammenhang nur in dieser Klasse so ausführlich besprochen werden kann, die Behandlung der ersten 21 Lehrstücke des neuen Katechismus. Sie gibt Gelegenheit, das alttestamentliche Gottesbild durch die Züge zu ergänzen, die wir der Botschaft Christi vom Vater im Neuen Testament entnehmen.

Mit den entsprechenden biblischen Geschichten wird der Religionsunterricht Hinweise auf den Ernst der sittlichen Forderungen Gottes verbinden und so zu einer altersgemäßen Haltung und Lebensführung erziehen (Beispiele: Kain und Abel — 5. Gebot; das Leben; die Sorge für den Nächsten / Noë und seine Söhne — Reinheit; Ehrfurcht / Tobias — 7. Gebot; Erwerb und Verwendung des Eigentums / David und Jonathan — Freundschaft und Treue u. a.).

Die Heiligenfeste, insbesondere des Kirchenpatrons, der Namenspatrone und jugendlicher Heiliger, geben Anlaß, in anschaulicher Schilderung zu zeigen, wie Menschen auf Gottes Anruf hin ihr Leben gestaltet haben.

Die drei genannten Teilgebiete geben häufig Anregung zur Gebetserziehung: das Vorbild der biblischen Gestalten und der Heiligen, die packende Wahrheit der Offenbarung und das Beispiel der betenden und feiernden Kirche.

Für die Anordnung des Stoffes werden folgende Vorschläge zur Wahl gestellt:

- a) Das Schuljahr beginnt mit der Bibel und führt sie bis zur „Fülle der Zeit“ im Advent. Daran schließt sich die Behandlung der 21 Lehrstücke. Hierbei können die als Anschauungstext verwerteten einzelnen biblischen Geschichten des Alten Testamentes weitgehend vorausgesetzt werden, bedürfen also nicht noch einmal einer besonderen Erklärung; man könnte sogar von einer willkommenen Wiederholung des an sich wichtigen Textes der Bibel sprechen.
- b) Nach der einführenden Behandlung der ersten drei Lehrstücke des Katechismus setzt die Bibel mit der Urgeschichte ein; zur Vertiefung werden zugleich die darauf bezüglichen Lehrstücke 16—21 behandelt, das letzte Lehrstück von der Verheißung des Erlösers gibt dabei einen Hinweis für die Sicht, unter der das ganze Alte Testament gesehen und verstanden werden muß. Dann fährt die Bibel in geschlossener Folge fort. Am Ende des Schuljahres bringen die Lehrstücke 4—15 eine Vertiefung der Gotteslehre, wie sie durch die biblische Darstellung vorbereitet ist.

6. Schuljahr

Biblischer Unterricht und systematische Lehre haben im Vorjahr bis zur Zeit des Erscheinens des Erlösers geführt. In der 6. Klasse wird nunmehr ausführlich und lebensvoll das Bild Christi gezeichnet.

Der Religionsunterricht darf dabei nicht bei der sachlichen Erklärung stehenbleiben, sondern muß zur tieferen Erfassung des Wahrheitsgehaltes und des Lebenswertes führen.

Darum stehen neben den Abschnitten aus den Evangelien, wie sie die Schulbibel bietet, die Lehrstücke des K a t e c h i s m u s , die vom Gottessohn und Erlöser (22—38) und von der neutestamentlichen Botschaft vom Dreifaltigen Gott (39—44) handeln. Aber auch bei diesem systematischen Teil soll der Grundsatz der Anschaulichkeit dauernd verwirklicht werden. Die Kirche selbst bietet das Beispiel anschaulicher Unterweisung im Kirchenjahr, einer „der größten menschlichen Schöpfungen“ (F. Heiler). Darum möge der Religionsunterricht dem Kirchenjahr folgen. Anschließend an das religiöse Erlebnis in der Feier der Liturgie wird sowohl das biblische Lehrgut als auch der Katechismus behandelt. In den liturgisch weniger betonten Zeiten erfolgt die Behandlung der biblischen Geschichte in ihrer zeitlichen Folge, soweit nicht die Lehrstücke ihre Behandlung bereits verlangten. Am Ende des Schuljahres vereinigen sich Bibel und Katechismus in der Darstellung des erlösenden Leidens und Sterbens Christi.

Die Reihenfolge der Lehrstücke ist bei dieser etwa folgende:

Ostern bis Sommer:	Auferstehung und Himmelfahrt (33—36); der Heilige Geist (39—43); der Dreieinige Gott (44)
Herbst:	Jesus Christus, unser Herr (22—26; 37)
Advent:	Wiederkunft, Menschwerdung, Maria (38; 27; 28)
Fastenzeit:	Leiden und Tod Jesu (29—32)

7. Schuljahr

Die in diesem Schuljahr für die meisten Schüler eintretende Pubertät stellt an den Religionslehrer große Anforderungen. Gerade in diesem Jahr ist aber auch eine Entfaltung sittlicher Anlagen möglich. Im religiös-sittlichen Erziehungsvorgang fällt ihm daher erhöhte Bedeutung zu.

Zu Katechismus und Bibel tritt die Kirchengeschichte eines fest umschriebenen Zeitraumes.

Das Kernstück des gesamten Religionsunterrichtes bilden die 46 Lehrstücke des Neuen K a t e c h i s m u s : „Von der Kirche und den Sakramenten“.

Nachdem beim Schulbeginn dem hohen Osterfest Rechnung getragen worden ist, beginnt der Unterricht sofort mit dem Katechismus und behandelt die ersten acht Lehrstücke des genannten Jahresthemas (45—52). Diese Lehrstücke haben eine innere Beziehung zur kirchlichen Liturgie zwischen Ostern und Pfingsten. Die Behandlung der Himmelfahrt Christi und des großen Pfingstereignisses schließt sich organisch an. Beide Feste spielen in den genannten Lehrstücken eine zentrale Rolle.

Nach den Pfingstferien wird die Apostelgeschichte entsprechend der Biblischen Geschichte behandelt.

Von den Sommerferien bis Allerheiligen schließt sich in organischer Verbindung die Kirchengeschichte vom Untergang Jerusalems bis zu Karl d. Großen an. Die Mittelschule wird dabei folgende Fragen herausarbeiten:

- a) Der Beitrag der jungen Kirche zur sozialen Erneuerung (arm und reich; Sklave und Freier; Mann und Frau; Eltern und Kinder).
- b) Das Bekenntnis und Martyrium für Christus aus persönlicher Entscheidung (Laurentius — Stephanus; Ignatius — Polycarp; Cyprian — Sebastian; Felicitas — Perpetua; Caecilia).
- c) Große Gestalten der sich bildenden abendländischen Völkerfamilie (Augustin — Benedikt; Gregor — Bonifatius; Scholastica — Lioba; Karl d. Große).

Von Allerheiligen bis zum folgenden Ostertermin werden die verbleibenden 37 Lehrstücke (53—90 des Neuen Katechismus) behandelt.

Die Biblische Geschichte spielt in den Katechismusstücken eine hervorragende Rolle (Münchener Methode). Dadurch behält sie im gesamten Unterricht ihre gebührende Stellung.

Aus dem Lehrgut erwachsen die praktischen Übungen, die für die religiöse Erziehung in diesem Jahr wesentlich sind. Wir nennen folgende:

- a) Das sinnvolle Mitfeiern des Gottesdienstes in der Pfarrei und Schulgemeinschaft; erste Einführung in das Missale; die lateinischen Meßgebete (Meßdienen) für den Altardienst.
- b) Erweiterung des Gebets- und Liederschatzes aus dem Diözesangesangbuch; Übung des selbständigen, freigestalteten Betens.
- c) Symbolzeichnung im Religionsheft; dazu Bildbetrachtung.

8. Schuljahr

Dieses Schuljahr ist gekennzeichnet durch die Pubertät mit ihren mannigfaltigen Schwierigkeiten. Der Religionsunterricht muß bestrebt sein, dem Schüler in seiner inneren Unsicherheit Halt zu geben und zugleich die Kräfte zu wecken, die der junge Mensch für sein sittliches Kämpfen braucht. Von besonderer Wichtigkeit ist die ständige Hinführung zu den übernatürlichen Kraftquellen unserer heiligen Religion (Gebet und Sakramentenempfang).

Als wichtigster Lehrstoff des ganzen Jahres wird der 3. Teil des Neuen Katechismus behandelt: „Vom Leben nach den Geboten Gottes“. Gerade auf dieser Altersstufe dürfen die Gebote nicht als lästige Forderungen erscheinen, sondern als Lebenswege zum wahren irdischen und ewigen Glück. Darüber hinaus werden die Gebote gewürdigt als die Verfassung und Gesetzgebung des Reiches Gottes; beleuchtet werden ihre gemeinschaftsgründenden und -schützenden Kräfte.

In der Biblischen Geschichte gibt der Religionsunterricht zum letzten Male einen Überblick über das Alte Testament. Im Unterschied zum fünften Schuljahr werden nicht mehr die einzelnen Geschichten für sich behandelt, sondern die Epochen der vorchristlichen Heilsgeschichte in großen religiösen Persönlichkeiten und Führergestalten dargestellt. Im Mittelpunkt steht der messianische Charakter des Alten Testaments. Die göttliche Vorsehung erzieht das jüdische Volk und damit die Menschheit auf Christus hin. Bei diesem religiösen Erziehungsvorgang soll Israel der Welt vier große Güter schenken:

1. den Monotheismus retten;
2. die Hoffnung auf den Messias erhalten;
3. dem Messias zum Volk und zur Heimat werden;
4. Träger des Bundes Gottes mit der Menschheit sein.

Zur Methode: Am besten wird der Lehrer arbeitsunterrichtlich vorgehen, indem er die zusammengehörigen Geschichten zu Hause vorbereiten läßt, um dann bei der Besprechung in der Klasse das Geschehen, die heilsgeschichtliche Linie und mit starker Setzung des ethischen Akzentes religiös eindrucksvolle Stellen und sittliche Vorbilder herauszuarbeiten.

Die Kirchengeschichte stellt dem Schüler die großen Gestalten der Männer und Frauen aus dem Zeitraum vor der Bekehrung der Germanen bis zum Pontifikat Bonifaz VIII. vor Augen, die den Gottesstaat der Kirche gegründet und getragen haben: Gregor VII. — Bernhard v. Clairvaux; Friedrich I. — St. Hildegard; Innocenz III. — Franz v. Assisi; Friedrich II. — St. Elisabeth; Thomas von Aquin — Thomas v. Kempfen.

Im Sinn des Jahreszieles leitet der Religionsunterricht an zu religiöser Lebens- und Tagesordnung, zur sakramentalen Beichte und zum häufigen Empfang der hl. Kommunion.

9. Schuljahr

Dieser Altersstufe entsprechen Aktivität und Neigung zur Kritik; Wollen und Können halten einander nicht die Waage. Der Religionsunterricht muß dieser Tatsache entgegenkommen durch reiche Darbietung und Anregung zu selbständiger Arbeit. Man lasse die Schüler — bei aller Erziehung zu Ehrfurcht und Disziplin — sich ruhig ausreden und Urteile fällen. Vorzügliche Hilfe leistet im unterrichtlichen Erziehungsvorgang das große Jahresthema: Christus und seine Kirche.

Mit diesem Jahresthema ist alles Lehrgut verbunden:

Bibel: Um ein hinreißendes Bild des Gottmenschen der jungen Seele einzuprägen — mehr als alle Lehre bindet die Person Jesu Christi —, wird eines der synoptischen Evangelien gelesen. Sehr geeignet ist das kurze, markante Evangelium nach Markus. Wenn auch die Lektüre im allgemeinen sich der Reihenfolge der einzelnen Kapitel anschließt, so müssen doch manche Partien kursorisch behandelt werden, damit andere die nötige Erklärung und Vertiefung finden können: gelegentliche Vergleiche mit anderen Synoptikern sind geeignet, die besondere Bildkraft und Plastik des Markus zu beleuchten. Ziel der Lektüre ist, ein Christusbild zu gewinnen, das Kraft und Liebe atmet: Christus, der Verkünder der Frohbotschaft; der Lehrer der Wahrheit und Innerlichkeit, in der Debatte seinen Feinden hoch überlegen, Freund der Armen, der Kinder und Sünder; er fordert bergeversetzenden Glauben an seine Person und unerbittliche Konsequenz dem Himmelreich gegenüber.

Glaubenslehre: Nach der angegebenen biblischen Vorbereitung ist die Behandlung der Lehre „von Jesus Christus, unserem Herrn“ in den Lehrstücken 22—38 des Neuen Katechismus mehr eine systematische Nachbereitung und Zusammenfassung; es können dabei die Lehrstücke 22, 23 und 25 aus-

gespart werden. Den besonderen Akzent muß in der Glaubenslehre die Darstellung des Leidens, Sterbens und der Verherrlichung des Erlösers tragen.

Ganz organisch schließt sich an die Lehre von Christus die Lehre von der Kirche als dem fortlebenden Christus an (Lehrstücke 45—60 im Neuen Katechismus). Neben die arbeitsunterrichtliche Behandlung trete das „Erlebnisprinzip“ (vgl. Jos. A. Jungmann, Katechetik, S. 145 ff.). Die Kirche als fortlebender Christus muß gesehen werden als Lehrerin der Völker, Hort der Wahrheit in ihrem unfehlbaren Lehramt; sie ist Mutter aller Erlösten in ihrer Sorge für die Weltmission und Diaspora. In ihrer täglichen Seelsorge lenkt sie alle wie der „Gute Hirte“ die Seinen. Für alle sorgt, betet und leidet die mütterliche Kirche; über alle Gräber spricht sie Segen und Fürbitte.

Kirchengeschichte: Ergänzt wird das so von der Kirche gewonnene Bild durch kirchengeschichtliche Darstellung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Zeitraum von 1500—1800. Beispiele: Luther — Ignatius v. Loyola — Petrus Canisius; Karl Borromäus und St. Aloysius; Franz v. Sales und Vincenz v. Paul; Friedrich v. Spee — Clemens Hofbauer.

Christliches Leben:

- a) Die praktische Übung führt zum tieferen Verständnis der hl. Messe (an Hand des Missale), der liturgischen Gesänge (z. B. Marianische Antiphonen), der Baustile und der religiösen Kunstwerke der Heimat.
- b) Sie macht vertraut mit dem äußeren Aufbau der Diözesanverwaltung und der Regierung der Weltkirche.
- c) Sie leitet an zum privaten Gebet innerhalb und außerhalb des Gotteshauses; zu persönlicher Vorbereitung und Danksagung bei der hl. Kommunion.
- d) Sie regt an zu privater Bibellesung und gibt Hinweise auf gute Werke der religiösen Literatur (Pfarrbibliothek).

Dem Jahresthema entspricht als Erziehungsziel, nicht nur Begeisterung zu wecken, sondern auch zur Actio Catholica aus der Kraft des Firmungssakramentes (Auswertung der Firmung — christliche Mündigkeit) anzuleiten.

10. Schuljahr

Mit dieser Klasse erreicht die Mittelschule ihren Abschluß. Die meisten Schüler treten in einen praktischen Beruf über. Der intellektuelle Eifer läßt nach, wenigstens den Fächern gegenüber, von denen der Schüler annimmt, daß er sie im Leben nicht brauche. An zentraler Stelle steht im Geiste des Schülers die Berufswahl. Der Religionslehrer muß sich vor Augen halten, daß er viele Schüler zum letzten Mal mit seiner religiösen Verkündigung erreicht. Darum müssen zu den mehr theoretischen Themen in planmäßiger Ergänzung praktische, lebenskundliche Unterweisungen treten.

Glaubenslehre: An den Anfang des Schuljahres (von Ostern bis zu den Sommerferien) wird die Lehre von Gott gestellt. Es gilt, mit dem Griffel der großen Verkünder (Propheten und Christus) ein nachhaltig wirksames Bild des unbegreiflich großen Gottes in die junge Seele zu zeichnen. Der

Religionsunterricht muß dem auflösenden Relativismus der Gegenwart gegenüber darauf dringen, daß der junge Mensch Gott ganz ernst nimmt. Seine Ergänzung findet das ergreifend gezeichnete Gottesbild durch die Kunde vom Schöpfergott. Möglichkeiten zur Untermalung bietet die heutige Naturwissenschaft.

Das christliche Gottesbild gipfelt schließlich im dreifaltigen Gott und im Hl. Geist (Lehrstücke 4—21; 39—44 des Neuen Katechismus); über den Katechismus hinaus mögen konkrete Einzelfragen und jugendbedingte Glaubensschwierigkeiten führen. Bei der Gotteslehre werden soviel und so eindringlich als möglich wirksame Stellen aus dem Alten Testament herangezogen. Dadurch wird die Bibelkunde z. T. eingearbeitet.

Dem Religionsunterricht dieser abschließenden Klasse obliegt noch die Darstellung der Lehre von den letzten Dingen (Lehrstücke 127—136 des Neuen Katechismus). Dazu füge der Katechet die Lektüre der eschatologischen Perikopen im Neuen Testament. Vorzüglich ist für diesen zweiten Teil der Glaubenslehre die Zeit von Allerheiligen bis Weihnachten geeignet.

Bibelkunde und Kirchengeschichte: An die Lektüre der Bergpredigt möge die Kirchengeschichte angeschlossen werden: die großen Gestalten des 19. und 20. Jahrhunderts, die durch Erweckung neuen religiösen Lebens und durch ihren Beitrag zur Überwindung der sozialen Not der Zeit ihren Stempel aufgeprägt haben: Sailer und Görres, Ozanam, Kolping und Ketteler, die Päpste von Pius IX. bis zu Pius XII. Der Religionslehrer zeichne gut profilierte Lebensbilder, die sich auch ohne Buch leicht einprägen. Der terminus ad quem für Bibel und Kirchengeschichte ist Allerheiligen.

Der **Lebenskunde** soll der ganze Jahresabschluß gehören. Die großen Zeitnöte und Zeitströmungen in ihrer Wirkung auf den jungen Menschen sind zu besprechen. Dazu gehört eine mutige Behandlung des Sexualismus, dem die sittlichen Kraftquellen unseres katholischen Glaubens: Gebet, Sakramentenempfang, große Vorbilder gegenüberzustellen sind. Überdurchschnittliche Filme und besondere Ereignisse des öffentlichen Lebens, auch Modemeinungen müssen freimütig und sorgfältig erörtert werden. Zeitschriften, Illustrierte, wertvolle Bücher sollen den abgehenden Mittelschülern vertraut und als Begleiter durch das Leben nahegebracht werden (Nachfolge Christi, Philothea, Exerzitienbüchlein, überdurchschnittliche Gebetbücher).

Christliches Leben wird durch Gewöhnung an eine christliche Tages- und Lebensordnung angebahnt (analog dem Anhang im Neuen Katechismus); die Schüler werden zu regelmäßiger Beichte und täglicher Gewissenserforschung hingeführt, ebenso zum persönlichen Gebet und zu liturgischer Haltung in innerer Anteilnahme am Leben der Kirche. Der Katechet sei in dieser Abschlußklasse mehr Seelsorger als Lehrer.

III. Deutsch

(Vgl. den Abschnitt „Die muttersprachliche Bildung“, Teil A, S. 8 f.,
und „Die musische Bildung“, ebendort S. 16 ff.)

1. Aufgabe

Der Unterricht im Deutschen hat die Aufgabe, den Schüler in den sicheren Besitz der sprachlichen Ausdrucksmittel zu setzen, damit er durch die Sprache redend und schreibend, hörend und lesend mit anderen Menschen in Beziehung treten kann. Der Deutschunterricht soll aber auch der erzieherischen und bildenden Macht der Muttersprache Raum geben, indem er Sprachwerke auf den Jugendlichen wirken läßt. Spracherziehung ist zugleich Erziehung zur Sprache und Erziehung durch die Sprache.

In der Mittelschule erwächst dem Deutschunterricht eine besondere Aufgabe. Ihre Schüler streben Berufen zu, die zwischen der Planung und der praktischen Ausarbeitung vermitteln sollen; sie müssen die abstraktere Sprache der Theorie aufnehmen und sie in die Gebrauchsformen des praktischen Lebens umwandeln und weitergeben können.

Der Deutschunterricht der Mittelschule hat sich daher der Pflege und Sicherung einer klaren, knappen und sachgerechten Sprache zu widmen, wie sie das tägliche Leben in Wirtschaft, Handwerk, Technik, Verwaltung, Sozialpflege und Politik erfordert.

Die Spracherziehung vollzieht sich im Deutschunterricht in vier Bereichen, die jedoch in ihrer Zielsetzung ein Ganzes bilden:

- a) in der Sprecherziehung,
- b) in der Anleitung zu mündlicher und schriftlicher Sprachgestaltung,
- c) in der Sprachbetrachtung und
- d) in der Bildung am Sprachwerk.

2. Methodische Hinweise

a) Sprecherziehung

Der Schüler soll die Hochsprache sprechen lernen. Sprechen ist Mitteilung, Brücke zum anderen. Darum soll Sprecherziehung zugleich auch Erziehung zum Hören und zum Gespräch sein.

Die Sprecherziehung geht vom lautrichtigen Sprechen aus und führt zum angemessenen und ausdrucksstarken Vortrag von Sprachwerken mit bedeutendem Sinngehalt. Dabei bieten die Selbstbeobachtung des Schülers und die gegenseitige sprachliche Beobachtung der Schüler wertvolle Hilfen.

Das Sprechen im dramatischen Spiel ist neben dem Vortrag von Gedichten ein hervorragendes Mittel der Sprecherziehung. Im Spiel vereinigen sich Mimik, Gebärde und Bewegung mit dem gesprochenen Wort, mit dem sie beim Kind und beim ausdrucksstarken Menschen eine natürliche Einheit bilden.

Sinngemäßes und ausdrucksvolles Lesen ist auf allen Stufen planmäßig an Texten zu üben, die das Interesse des Schülers ansprechen und ihm auch Bildungswerte vermitteln. Unvorbereitetes Lesen kann erst verlangt werden, wenn eine gründliche Schulung im Einlesen vorangegangen und das Verständnis dafür geweckt ist, daß Vorlesen nachgestaltendes Sprechen bedeutet.

Das Vorbild des Lehrers ist für ein gutes Sprechen und Vortragen wie auch für die Erziehung zum Hören und zum Gespräch unerläßlich.

b) Anleitung zu mündlicher und schriftlicher Sprachgestaltung

Mündliche und schriftliche Sprachgestaltung hängen eng zusammen; die mündliche ist die Voraussetzung für die schriftliche. Sprachgestaltung gedeiht nur, wenn ein echter Anlaß zur Mitteilung vorliegt, wenn also der Schüler etwa ein eigenes Erlebnis oder ein Arbeitsergebnis mitteilen, wenn er einen Vorgang schildern will, wenn sich seine Aussage an einen wirklichen Hörer oder Leser richtet und — nicht zuletzt — wenn er sich die Bewältigung der sprachlichen Aufgabe zutraut.

Dementsprechend sollen die sprachlichen Gestaltungsübungen auf die Neigungen und Interessen der Schüler und auf ihre altersbedingte sprachliche Befähigung Rücksicht nehmen. Die Aufgabenstellung muß faßlich, eindeutig und anregend sein. Der Lebens- und Erlebnisbereich des Schülers bietet die Stoffe zu solchen mündlichen und schriftlichen Übungen in Fülle an. Die gestellte Aufgabe soll einen Anreiz, nicht aber einen Befehl zum Schreiben bedeuten.

Die Beurteilung der Schülerleistung richte sich auf klaren und wahrheitsgemäßen Ausdruck, auf den Grad der Selbständigkeit und auf die sprachliche Gestaltung. Verstöße gegen die Rechtschreibung sind getrennt zu bewerten; bei anfänglichen Übungen in der schriftlichen Sprachgestaltung mögen sie, um Hemmungen des Ausdruckswillens bei dem Schüler zu beseitigen, gelegentlich ohne Einfluß auf die Benotung bleiben.

Auf eine gut leserliche und gepflegte Schrift und auf eine klar überschaubare und ansprechende äußere Form des Geschriebenen ist von Anfang an entschieden Wert zu legen. Die im Volksschulplan (Abschnitt B, S. 156 ff.) dazu entwickelten Grundsätze sind auch in der Mittelschule zu beachten.

Dies gilt für die schriftlichen Arbeiten in allen Fächern, denn auch die Mittelschule muß ihren Beitrag zum Kampf gegen den Verfall der Schreibkultur leisten und um die erzieherische Bedeutung einer guten Schreibzucht wissen.

In den ersten beiden Jahren der Mittelschule sind Themen zu wählen, die zum Erzählen von Erlebnissen auffordern, die die kindliche Phantasie anregen und die Beobachtungen wiedergeben. Es ist ratsam, die Aufgaben inhaltlich einzugrenzen und dem Schüler zu helfen, daß er das Unwesentliche weglässt, den treffenden Ausdruck und den gedanklich richtigen Aufbau für das Darzulegende findet.

Mit dem Wachsen des Erlebnisbereiches sind im 7. und 8. Schuljahr erhöhte Anforderungen an die Wiedergabe von Erlebnissen zu stellen. Schilderung, Beschreibung und Sachbericht sind zu entwickeln und an Stoffen der verschiedenen Unterrichtsfächer zu üben.

Im 9. und 10. Schuljahr soll der Schüler lernen, zu Problemen, die sich in seinem Erlebnis- und Erfahrungsbereich anbieten, persönlich Stellung zu nehmen.

Das sachliche Schreiben, der auf die Darstellung genau begrenzter Einzelheiten gestellte Bericht, die Erläuterung zusammengesetzter technischer Vorgänge, die Erörterung von Fragen sittlicher und sozialer Art, die den Schüler im Leben beschäftigen, können die Formen sein, an denen sich diese gedankliche Schulung vollziehen läßt.

Bei Aufgaben aus der Literatur kommt es nicht auf literarisch-ästhetische Betrachtungen an. Der Schüler soll dazu befähigt werden, das, was ihm Gestalten in literarischen Werken an Vorbild und Beispiel für sein eigenes Leben gegeben haben, klar, gepflegt und sprachlich einwandfrei — mündlich und schriftlich — darzustellen.

c) Sprachbetrachtung

Die Sprachbetrachtung — grammatische Belehrung — soll vom Funktionalen und nicht vom Formalen ausgehen. Die Belehrung wird immer an sinnvolle Spracheinheiten anknüpfen und den Schüler dazu führen, daß er die Teile dieser Spracheinheit sowohl in ihrer Funktion als auch in ihrer formalen Zugehörigkeit erkennt. Auf diesem Wege werden dem Schüler die Sprachdenkvorgänge bewußt gemacht; sein Sprachvermögen formt, erweitert und vertieft sich, und das Sprachgefühl wird entwickelt und gefestigt.

Die Sprachlehre ist nicht Selbstzweck. Sie steht im Dienste des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Beim Suchen nach dem form- und sinngerechten Ausdruck werden die Eigenarten der Umgangssprache, aber auch der Mundart der Landschaft, in der der Schüler lebt oder in der seine Familie aufgewachsen ist, wertvolle Hilfen geben und sprachliche Erscheinungen aufhellen können.

Die Schule kann es nicht als ihre Aufgabe betrachten, zurückgehende oder sich wandelnde Mundarten künstlich zu erhalten. Wohl aber wird auch die Mittelschule an Hand der den Schülern bekannten Umgangssprache und Mundart grundlegende Einsichten in den Bau und in das Leben unserer Sprache vermitteln, die Beziehungen zwischen Sprache und Sprachträger (Volk) aufzeigen und die Hauptkennzeichen der großen deutschen Mundartengruppen veranschaulichen können. Daher soll sie gelegentlich mundartliche Äußerungen und Dichtungen, nach Möglichkeit aus verschiedenen, insbesondere auch aus den im Elternhaus noch gesprochenen ostdeutschen Mundarten, heranziehen, vergleichen und erleben lassen.

Der Schüler ist so früh wie möglich in die Elemente der Dichtkunst — Rhythmus, Versmaß und Reim — einzuführen; sie sollen nicht systematisch erarbeitet, sondern ihm an Hand der behandelten Dichtungen gelegentlich erschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Sprachbetrachtung verlangen die Rechtschreibung und die Zeichensetzung eine besondere Erwähnung. Die uneingeschränkte Sicherheit hierin ist von einem abgehenden Schüler der Mittelschule zu verlangen. Deshalb bedürfen Rechtschreibung und Zeichensetzung in der Mittelschule der planvollen und ständigen Übung. Die Vermittlung der Rechtschreibung wird wichtige Hilfen aus der Sprachbetrachtung ziehen können, im wesentlich wird sie aber als eine weitgehend mechanisch zu lernende und zu übende Technik anzusehen sein. Die Sicherheit in der Rechtschreibung wie auch in der Zeichensetzung ist möglichst mit dem Sprachgebrauch zu erwerben. Deutliche Aussprache, Wortbild, Übungen nach dem Grundsatz der Gleichartigkeit und nach der Häufigkeit der Fehler helfen mehr als eine systematische Behandlung von Rechtschreiberegeln. Die Rechtschreibung soll nicht an zurechtgemachten Beispielen oder gar über „Schreibfallen“ erlernt werden. Dies ist auch bei der Textauswahl für Nachschriften (Diktate) zu beachten.

Maßgebend für die Rechtschreibung ist die Schreibweise im Duden nach der jeweils letzten Auflage. Die Schüler sind in der Grundschule zur Benutzung eines Rechtschreibwörterbuches angeleitet worden. Sie sind auch in der Mittelschule darin zu fördern. Außerdem müssen sie zur Benutzung weitergehender wortkundlicher Nachschlagewerke angehalten werden.

d) Bildung am Sprachwerk

Die Beschäftigung mit den Werken der deutschen und der Weltliteratur soll den heranreifenden jungen Menschen durch die darin dargestellten Gestalten und Probleme bei der Entfaltung und Entwicklung ihres eigenen Lebens helfen. Erst durch die Auseinandersetzung mit ihnen werden dem Schüler bei behutsamer Auslegung auch die Kraft und die Gesetzlichkeit der dichterischen Gestaltung aufgehen. Es muß verhütet werden, daß dem Schüler das Sprachkunstwerk als eine literarisch-ästhetische Schulangelegenheit erscheint, die nicht in unmittelbarem und erregendem Bezug zu seinem eigenen Leben und zum menschlichen Leben überhaupt steht.

Literaturgeschichte ist nicht Gegenstand des Deutschunterrichtes in der Mittelschule. Doch sollen dem Schüler, von charakteristischen Einzelwerken ausgehend, die Gestalten und menschlichen Probleme der Dichter auf dem Hintergrund ihrer Zeit bekannt und verständlich werden. Bedeutende Abschnitte des deutschen Schrifttums und der deutschen Sprachgeschichte sollen ihm an gut ausgewählten Beispielen in ihrer Eigenart und womöglich auf dem Hintergrund der zeitgenössischen Geschichte gezeigt werden.

Dichtungen sind möglichst als Ganzschriften zu behandeln. Auszüge sind ein Notbehelf, dessen Unzulänglichkeit möglichst durch ergänzendes häusliches Lesen des Gesamttextes oder durch ergänzende Schülerreferate auszugleichen ist. Die Arbeit der Schule wird durch die Darbietungen des Theaters, des Films und des Funks in nicht geringem Maße erweitert und vertieft. Der Lehrer wird deshalb den jungen Menschen bei der Auswahl seiner Privatlektüre beraten, ihn zum Besuch wertvoller Vorträge, Lesungen, Theateraufführungen anregen und solche Veranstaltungen, die das Interesse der Jugend ansprechen, zum Gegenstand kritischer aber jugendnaher Aussprachen machen.

Die Auswahl des Schrifttums wird von der Reifestufe der Schüler bestimmt.

In den ersten vier Schuljahren der Mittelschule bietet vielfach das Lesebuch den Stoff dar; doch sind auch hier Ganzschriften einzubauen.

Zunächst geben Volkssagen der kindlichen Phantasie Nahrung. Schwänke prägen sich in ihrer Lebendigkeit ein. Fabeln und Parabeln geben gedankliche Anregungen, Charaktere zu erkennen und einfache sittliche Probleme zu erfassen.

Im 7. und 8. Schuljahr weitet sich das Bild der Welt. Dem Abenteuertrieb der Jungen und der Weltneugier der Mädchen soll das Schrifttum entgegenkommen. Reichtum und Schönheit der antiken Sage werden dem Schüler sichtbar. Deutsche Landschaft, fremde Völker, ferne Länder erregen die Anteilnahme. Die Offenheit für das Vorbild äußert sich in der Verehrung für große Forscher, Entdecker, Kaufleute, Gelehrte und Wohltäter der Menschen.

Im 9. und 10. Schuljahr wird das Interesse für das öffentliche Leben und die sozialen Gegebenheiten wach. Von der Mannigfaltigkeit des deutschen Lebens künden besonders die Erzähler des 19. Jahrhunderts. Aber auch das Schrifttum der Gegenwart enthält Gestaltungen, in denen der junge Mensch von heute seine Welt und seine Probleme wiedererkennt. Es darf darum nicht unberücksichtigt bleiben. Auch ausländische Erzähler und Dichter müssen zu Wort kommen.

Aus dem großen Schatz der Gedichte ist eine Auswahl zu treffen, die der geistig-seelischen Reife des Schülers gemäß ist und ihm zum unverlierbaren Besitz werden muß. Anregungen dazu gibt der Leseplan S. 334 ff.

Auswendiglernen ist nicht nur eine wichtige Sprach- und Gedächtnisübung; es ist auch ein hervorragendes Mittel zum wirklichen Erleben der Dichtung. Darum gehört das Auswendiglernen von Gedichten, aber auch von bedeutenden Prosastellen wesentlich zur muttersprachlichen und literarischen Bildung. Es wird dem geschickten Lehrer ohne besondere Schwierigkeiten gelingen, in seinen Schülern die Freude am wirklichen Besitz von Auswendiggelerntem zu wecken.

3. Stoffplan

5. Schuljahr

a) Sprecherziehung

Die Erlebnisse der kindlichen Welt drängen zur Aussage. Der natürliche Ausdruckswille wird vertieft durch Zwiegespräche, Stegreif- und Puppenspiele. Zur Formung der kindlichen Sprache werden Lautbildungsübungen fortgesetzt. Der ausdrucksvolle, lautreine und mimische Vortrag kleiner Gedichte, Sprüche, eigener Erlebnisse und Beobachtungen, sowie Chorsprechen, sinngemäßes Lesen und flüssiges Nacherzählen erziehen zum Hören, Sprechen und Gestalten der Sprache.

b) Mündliche und schriftliche Sprachgestaltung

Bereicherung des Wortschatzes, Beobachtung und Schilderung der Umwelt. Benennung der Sinneseindrücke (Geräusche, Bewegungen, Gestalten, Formen, Farben). Sichere Wortwahl. Gehörtes, Geschautes, Gelesenes soll klar, angemessen, lebendig und geordnet wiedergegeben werden. Erlebnis-

erzählung, Phantasieerzählung, Reizwortaufsatz, Beobachtungsbericht.
14 Klassenarbeiten, davon 8 Nachschriften.

c) **Sprachbetrachtung**

Die Hauptsätze. Die wörtliche Rede. Die Hauptwortarten in sinnvollen Satzzusammenhängen. Eigenart und Bedeutung der Wortarten. Mehrzahlbildungen. Rechtschreibung: Hörübungen. Klangbild und Schriftbild. Ähnlich klingende Laute, Dehnungen, Schärfungen.

d) **Bildung am Sprachwerk**

Vgl. den Gedicht- und Leseplan S. 334 ff. und S. 336 ff.

6. Schuljahr

a) **Sprecherziehung**

Die Beherrschung einer lautreinen und geformten Sprache wird durch erhöhte Forderung nach klarem, sauberem Sprechen, ausdrucksvollem Lesen und lebendigem Vortrag erweitert. Kenntnis der Unterschiede zwischen Mundart, Umgangssprache und Hochsprache.

b) **Mündliche und schriftliche Sprachgestaltung**

Die Erlebniswelt des Kindes wird in Wortsammlungen sichtbar. Die Vielfalt der Wörter und ihre Bedeutung dringen in das kindliche Bewußtsein. Übungen mit Wortfeldern. Wörter ähnlicher und gegensätzlicher Bedeutung. Das Bild in der Sprache. Richtige Verwendung bildhafter Ausdrücke. Klären der Vorstellung. Erfassen des Wesentlichen im gelesenen Text. Gliederungsübungen. Lieder und Spiele.

Wiedergabe von Erlebtem, Beobachtetem, Gelesenem und Erdachtem. Erzählung und Bericht.

14 Klassenarbeiten, davon 8 Nachschriften.

c) **Sprachbetrachtung**

Satzreihe und Satzgefüge. Aufgabe der Wortarten im Satzganzen, ihre Abwandlungen, Neubildungen durch Ableitung und Zusammensetzung. Wortbildung durch Vor- und Nachsilben.

Gegenwart und Vergangenheit in der Darstellung.

Ausdrucksübungen an Verb und Substantiv erweitern den Wortschatz.

Wörter und Redensarten erzählen von alten Zeiten.

Fortführung der Rechtschreibübungen, Groß- und Kleinschreibung.

d) **Bildung am Sprachwerk**

Vgl. den Gedicht- und Leseplan S. 334 ff. und S. 336 ff.

7. Schuljahr

a) **Sprecherziehung**

Gesteigerte Anforderungen nach ausdrucksvollen und auf das Wesentliche gerichteten Nacherzählungen und Berichten.

b) **Mündliche und schriftliche Sprachgestaltung**

Der Wortschatz von Dingen und Begriffen wird klärend erweitert. Wortfelder. Sinnverwandte Wörter. Ausdrucksstärke und Gehalt der Wörter.

Einsatzübungen. Treffende und angemessene Wortwahl. Gliederungsübungen.

Erlebniserzählung, Schilderung, Bericht, Beschreibung.

12 Klassenarbeiten, davon einige Nachschriften.

c) **Sprachbetrachtung**

Satzverbindungen und Satzgefüge. Verhältnis der Sätze zueinander. Inhalt und Form der Nebensätze, daran anknüpfend Übung der Zeichensetzung. Transitive und intransitive Verben. Wortfamilien. Die Mundart als Träger alten Sprachgutes. Kulturgeschichtliches in der Hochsprache. Sprichwörter und Redensarten. Vor- und Familiennamen.

Erklärung und Schreibung der Fremdwörter.

Fortsetzung der Rechtschreibübungen an Hand von häufigen Fehlern.

d) **Bildung am Sprachwerk**

Vgl. den Gedicht- und Leseplan S. 334 ff. und S. 336 ff.

8. Schuljahr

a) **Sprecherziehung**

Die Scheu, persönliche Erlebnisse mitzuteilen und Hemmungen, von der eigenen Gefühlswelt zu erzählen, dürfen nicht dazu führen, daß im 8. Schuljahr die Sprecherziehung vernachlässigt wird. Vielmehr ist nun Gewicht zu legen auf objektive Beobachtungsschilderungen der Umwelt. Lesen und Darstellen dramatischer Szenen fördern den Ausdruckswillen.

b) **Mündliche und schriftliche Sprachgestaltung**

Wortschatzübungen aus verschiedenen Sach- und Lebensgebieten. Wortfelder. Höhere Anforderungen an das Abstraktions- und Unterscheidungsvermögen. Der treffende und bildhafte Ausdruck. Das Gefühl für echte und verdorbene Sprache soll geweckt werden. Beurteilung und Wertung von Gesprochenem, Geschriebenem und Gedrucktem. Stichwortsammlung. Gliederungsübungen. Inhaltsangaben. Erarbeitung eines Stoffgebietes. Erlebnisschilderung, Sachbericht, Beschreibung, Bericht. Gelegentliche Nachschriften nach Bedarf. 10 Aufsätze.

c) **Sprachbetrachtung**

Vertiefende Betrachtung des Satzbaues. Satzbau und Schreibstil. Vom Leben der Sprache. Kleine Proben aus dem Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen. Bedeutungswandel. Erb-, Lehn- und Fremdwort. Berufs- und Standessprachen. Flurnamen. Ortsnamen. Mode- und Schlagwörter.

d) **Bildung am Sprachwerk**

Vgl. den Gedicht- und Leseplan S. 334 ff. und S. 336 ff.

9. Schuljahr

a) **Sprecherziehung**

Die im Unterricht auftretenden Probleme geben den Anreiz zu sachlichen Streitgesprächen. Die verschiedenen Diskussionsformen sollen geübt werden (freie Rede). Klare und sachgemäße Formulierungen wirken der Sprachlässigkeit entgegen.

Lesen dramatischer Szenen. Übungen im Sprechen von Gedichten.

- b) **Mündliche und schriftliche Sprachgestaltung**
 Wortschatzübungen. Scharfe Begriffsbildung. Der Mensch in seiner Umgebung. Arbeitsvorgänge, Naturerscheinungen werden beschrieben. Zwecksprache. Schriftverkehr. Gliederung eines Stoffgebietes. Übungen in sachlicher und schlichter Ausdrucksweise. Klarer Gedankengang, wirksame Darstellung. Sachbericht, Erlebnisbericht, Bildbeschreibung, Stimmungsbild, Erörterung.
 8 Aufsätze, darunter eine fachlich gerichtete Arbeit.
- c) **Sprachbetrachtung**
 Verwendung der Nebensätze. Lebendiger Stil. Hochdeutsch und Niederdeutsch. Kennzeichen der verschiedenen Mundarten. Sprache und Kultur. Wortneubildungen. Tieferes Eindringen in die Wortbedeutung, ursprünglicher und übertragener Sinn. Muttersprache und Fremdsprache.
- d) **Bildung am Sprachwerk**
 Vgl. den folgenden Gedicht- und Leseplan.

10. Schuljahr

- a) **Sprecherziehung**
 Freie Rede, Verfechten eines Standpunktes, Diskussion. Freier Vortrag über ein Thema aus einem selbst erarbeiteten Fachgebiet. Gefühlsbetontes, auf den Hörer bezogenes Lesen und Vortragen von Dichtung. Gestaltung dramatischer Szenen.
- b) **Mündliche und schriftliche Sprachgestaltung**
 Gliederungsübungen an größeren Sachgebieten, logisches Ordnen der Stoffgebiete. Gegenstandsbeschreibung. Personen- und Tierbeschreibung. Treffsicherheit des Ausdruckes, klare Gedankenführung und deutliche Stellungnahme sollen erstrebt werden. Sach- und Wertfrage. Persönliche und sachliche Schreiben, Protokolle.
 Charakteristik. Besinnungsaufsatz. Facharbeit. 8 Aufsätze.
- c) **Sprachbetrachtung**
 Der kunstvolle Bau der Sätze. Guter und schlechter Stil. Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache. Etymologie. Verschiedene Stilformen im Wandel der Zeiten. Bedeutungswandel. Verdeutschung. Gegenwartssprache. Wortneubildungen. Von den Formen der Dichtung.
- d) **Bildung am Sprachwerk**
 Vgl. den folgenden Gedicht- und Leseplan.

Gedicht- und Leseplan

Die in den folgenden Zusammenstellungen enthaltenen Gedichte und Texte sollen vor anderen gewählt werden. Sie stimmen bei den Gedichten und Texten im 5. und 6. Schuljahr mit den Vorschlägen für die Volksschulen überein (s. S. 154 f.), sind hinsichtlich der Texte für das 7. und 8. Schuljahr erweitert und geben für das 9. und 10. Schuljahr besondere Anregungen. Bindende

Vorschriften könnten zur Erstarrung führen und die Berücksichtigung neuer Werke der Dichtung erschweren.

Im 5. und 6. Schuljahr sind jährlich 10 Gedichte zu lernen, im 7. bis 10. Schuljahr je 8 Gedichte. Die Auswahl dieser Gedichte bleibt Lehrer und Schülern überlassen.

Gedichte

5. bis 8. Schuljahr

- Bauer, Walter: Die Städte wachsen
Bonhoeffer, Dietrich:
 Von guten Mächten
Bröger, Karl: Walzwerk
 — Der steinerne Psalm
Bürger, Gottfried August:
 Die Schatzgräber
Busch, Wilhelm: Der volle Sack
Carossa, Hans: Der alte Brunnen
Claudius, Matthias:
 An einem Maimorgen
 — Abendlied
 — Kriegslied
Dehmel, Richard: Erntelied
 — Mahle, Mühle, mahle
Droste-Hülshoff, Annette von:
 An meine Mutter
Eichendorff, Josef von: Winternacht
 — Die Sperlinge
 — Mondnacht
 — O Täler weit, o Höhen
Engelke, Gerrit: Lokomotive
 — Lied der Kohlenhauer
Ernst, Otto: Nis Randers
Fontane, Theodor von:
 Herr von Ribbeck auf Ribbeck im
 Havelland
 — John Maynard
Freiligrath, Ferdinand von:
 Lob der Arbeit
Goethe, Johann Wolfgang von:
 Gefunden
 — Heideröslein
 — Zauberlehrling
 — Erlkönig
 — Wanderers Nachtlied
 — Osterspaziergang
Grisar, Erich: Das Band läuft
Haushofer, Albrecht: Die Mücke
 — Mutter
Hausmann, Manfred: Anbetung
 Heine, Heinrich: Loreley
 — Belsazar
Keller, Gottfried: Abendlied
Lersch, Heinrich:
 Hymne an die Arbeit
Logau, Friedrich von:
 Des Krieges Buchstaben
Meyer, Conrad Ferdinand:
 Säerspruch
 — Die Füße im Feuer
Miegel, Agnes: Heimweh
 — Die Frauen von Nidden
Mörrike, Eduard: Zum neuen Jahr
 — Er ist's
 — Septembermorgen
 — Gebet
Müchhausen, Börries von:
 Bauernaufstand
 — Straßenlied
Rilke, Rainer Maria: Advent
 — Der Panther
 — Herbsttag
Schiller, Friedrich von:
 Das Lied von der Glocke
 — Die Bürgschaft
Schröder, Rudolf Alexander:
 Ihr Hirten
 — Es mag sein
Seidel, Ina: Des Wortes Gewalt
 — Der Pflüger
Storm, Theodor: Der Herbst
 — Weihnachtslied
 — Abseits
 — Die Stadt
 — Für meine Söhne
Uhland, Ludwig: Frühlingsglaube
 — Drogen stehet die Kapelle
Weinheber, Josef:
 Anbetung des Kindes
Zuckmayer, Carl: Kinderlegende
 — Lob der Spatzen

9. und 10. Schuljahr

- Brecht, Bert: An die Nachgeborenen
Dach, Simon: Treue Freundschaft
Goethe, Johann Wolfgang von:
 An den Mond
— Willkommen und Abschied
— Der Fischer
Hebbel, Friedrich: Herbstlied
— Heideknabe
Heym, Georg: Der Krieg
Holz, Arno:
 Schönes, grünes, weiches Gras
Huch, Ricarda:
 Wiegenlied aus dem 30jährigen
 Krieg
Kipling, Rudyard: Wenn
Morgenstern, Christian: Brüder
Schiller, Friedrich von: Der Taucher
Trakl, Georg: Verklärter Herbst
— In den Nachmittag geflüstert
Uhland, Ludwig:
 Das Schloß am Meer
Weinheber, Josef: Gelehrte
Whitman, Walt: Dichter der Zukunft

Prosa

5. und 6. Schuljahr

- Bergien, Alfred: Von Kindern und Tieren
— Das Terzerol u. a. Geschichten
Bröger, Karl: Die Ferienmühle
Ebner-Eschenbach, Marie von: Krambambuli
Eipper, Paul: Die gelbe Dogge Senta
Hausmann, Manfred: Martin
Hebel, Johann Peter: Schatzkästlein
Lagerlöf, Selma: Wunderbare Reise des kleinen Nils Holgerson
— Geschichten aus meiner Kindheit
— Christuslegenden
Löns, Hermann: Tiergeschichten
Riehl, Heinrich: Der stumme Ratsherr
Rosegger, Peter: Aus meiner Waldheimat
Storm, Theodor: Geschichten aus der Tonne
— Die Regentrude
Timmermans, Felix: St. Nikolaus in Not
— Die Madonna der Fische
Vollbehr, Heinrich: König Bob, der Elefant
Deutsche Heldensagen
Volksbücher (Till Eulenspiegel, Die sieben Schwaben, Schildbürger, Münch-
 hausen, Reineke Fuchs, Rübezahl, Robinson, Gullivers Reisen)
Märchen der Völker, Kunstmärchen (Andersen, Hauff).

7. und 8. Schuljahr

- Bergengruen, Werner: Die Schatzgräber
Borchert, Wolfgang: Die drei dunklen Könige
— Nachts schlafen die Ratten doch
Claudius, Hermann: Der Gott der guten Tiere
Grimmelshausen: Simplizissimus (im Auszug)
Eichendorff, Josef von: Aus dem Leben eines Taugenichts
Evans, Allan Roy: Der Zug der Rentiere

Fock, Gorch: Das schnellste Schiff der Welt
 Gunnarsson, Gunnar: Advent im Hochgebirge
 Keller, Gottfried: Kleider machen Leute
 — Die Leute von Seldwyla
 Kipling, Rudyard: Kim
 Kutzleb, Hjalmar: Die Flucht aus Schwartenberg
 Lagerlöf, Selma: Das Kindlein von Bethlehem
 London, Jack: Alaska Kid
 Melville, Hermann: Moby Dick
 Mörike, Eduard: Mozart auf der Reise nach Prag
 Ponten, Josef: Im Wolgaland
 Raabe, Wilhelm: Die schwarze Galeere
 — Else von der Tanne
 Sachs, Hans: Der Roßdieb zu Fünsing
 — Der fahrende Schüler im Paradies
 Saint-Exupéry, Antoine de: Der kleine Prinz
 — Durst (Wind, Sand und Sterne)
 Schiller, Friedrich von: Wilhelm Tell
 Schmitthenner, Adolf: Friede auf Erden
 Storm, Theodor: Pole Poppenspärer
 — Der Schimmelreiter
 Tolstoi, Leo: Wieviel Erde braucht der Mensch?
 Wassermann, Jakob: Das Gold von Caxamalca
 Winnig, August: Im Kreis verbunden

*

Dichter der Gegenwart erzählen aus ihrer Jugend

*

Lebensbilder berühmter Männer und Frauen:

Emil von Behring, Marie Curie, Robert Koch, Fridtjof Nansen, Albert Schweitzer u. a.

9. und 10. Schuljahr

Andres, Stefan: Die Vermummten
 — Ritter der Gerechtigkeit
 Bergengruen, Werner: Das Hornunger Heimweh
 Buck, Pearl S.: Mein armes Kind
 Goes, Albrecht: Das Brandopfer
 Goethe, Johann Wolfgang von: Hermann und Dorothea
 — Götz von Berlichingen
 Hauptmann, Gerhart: Die Weber
 — Hanneles Himmelfahrt
 Hawthorne, N.: Aber David schlief
 Hebbel, Friedrich: Agnes Bernauer
 Hemingway, Ernest: Der alte Mann und das Meer
 — Das Ende von etwas
 Keller, Gottfried: Das Fähnlein der sieben Aufrechten
 Kipling, Rudyard: Die schönste Geschichte

Ljeskow, Nikolai: Der Löwe des Einsiedlers Gerassin
— Das Schreckgespenst
Lessing, Gotthold Ephraim: Nathan der Weise
— Minna von Barnhelm
Mann, Thomas: Das Eisenbahnunglück
Ponten, Josef: Der Meister
— Der Gletscher
Rattigan, T.: Der Fall Winslow
Saint-Exupéry, Antoine de: Südkurier
Saroyan, William: Ich heiße Aram
— Die menschliche Komödie
Schaper, Edzard: Stern über der Grenze
— Der große offenbare Tag
Schiller, Friedrich von: Jungfrau von Orleans
Sostschenko: Schlaf schneller, Genosse
Stifter, Adalbert: Heidedorf
— Bergkristall
Wiechert, Ernst: Der Richter
— Der Kinderkreuzzug
Wilder, Thornton: Glückliche Reise (Einakter)
Wolfe, Thomas: Vier Männer auf verlorenem Posten
Zuckmayer, Carl: Der Hauptmann von Köpenick
— Der Schinderhannes
Zweig, Stefan: Sternstunden der Menschheit

IV. Geschichte

(Vgl. den Abschnitt „Die politische Bildung“, Teil A, Seite 12 ff.)

1. Aufgabe

Der Geschichtsunterricht an der Mittelschule hat zunächst die gleiche Aufgabe wie der Geschichtsunterricht an der Volksschule. Auch er soll es dem Schüler ermöglichen, am Schicksal seines Volkes und seiner Zeit bewußt teilzunehmen. Der Schüler soll in die Lage versetzt werden, für ihn wesentliche Sachverhalte der Gegenwart als geschichtlich bedingt zu verstehen und seine Mitverantwortung an der Zukunft zu erkennen. Während der Mittelschulzeit erreicht der Jugendliche eine Altersstufe, die ihm einen bestimmten Grad geschichtlichen Verständnisses ermöglicht: er kann den geschichtlichen Gestalten und Ereignissen sachlich und kritisch gegenüberreten und sozialgeschichtliche Zusammenhänge begreifen. Die Schule muß ihm die Voraussetzungen dafür schaffen, indem sie ihn mit den wichtigsten Ereignissen der Geschichte bekanntmacht und ihn spüren läßt, wie sich auch in der Gegenwart Geschichte vollzieht. In der Erziehung des jungen Menschen zum einsichtigen und verantwortungsbewußten Glied seines Volkes und Bürger seines Staates liegt die vornehmste Aufgabe des Geschichtsunterrichts. Die Achtung vor der Freiheit und Würde des Menschen wird dabei für die Beurteilung der geschichtlichen Erscheinungen maßgebend sein. So dient der Geschichtsunterricht, so sehr und gerade weil er die Wahrheit zur höchsten Richtschnur nimmt, der politischen Bildung.

Auch der Geschichtsunterricht der Mittelschule geht von der Heimat aus und wendet seine Aufmerksamkeit vor allem den Schicksalen und Problemen des eigenen Volkes zu. Aber er darf in einer Zeit, da die Schicksale der Völker so eng miteinander verflochten sind, den Blick für die großen Zusammenhänge der Menschheitsgeschichte nicht verlieren. Ja, er muß diesen Zusammenhängen eine stärkere Beachtung widmen, als das der Volksschule möglich ist. Denn für den Mittelschüler sind insbesondere die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Vorgänge von Bedeutung, die mehr als andere in ihrer Typik und Gesetzmäßigkeit erkennbar und erst aus ihrer übernationalen Bedingtheit verständlich sind.

Indes kommt es auch der Mittelschule nicht auf ein lückenloses Geschichtsbild an. Aus der Fülle der Stoffe wird ausgewählt, was auf die Schüler, ihrer jeweiligen Entwicklungsstufe gemäß, bildend wirken kann und für das Geschichtsbewußtsein unseres Volkes wie für die Orientierung der Schüler in der Welt von Bedeutung ist.

Der Geschichtsunterricht der Mittelschule soll Kräfte zur Bewältigung des gesellschaftlichen und persönlichen Lebens wecken. Er findet sie in der Erkenntnis des eigenen Standortes und der Aufgaben der Gegenwart, in dem Sinn für Werte und Ordnungen, in der Betrachtung bedeutender Persönlichkeiten, deren Wesen und Wirken als Vorbild dienen kann, und in der verständnisvollen Pflege des jugendlichen Dranges, sittlich zu werten und kritisch zu urteilen.

Die Aufgabe des Geschichtsunterrichts an der Mittelschule weist über die Schulzeit hinaus. Er muß darum das Streben nach einer Fortbildung in späteren Jahren wecken und Voraussetzungen dafür schaffen. Sie liegen in einem gesicherten Wissen, vermöge dessen sich der Mensch in der Welt orientieren kann, aber auch in einem offenen Blick für die Fragen der Zeit.

2. Methodische Hinweise

Der Geschichtsunterricht der Mittelschule wird in zwei Kurse gegliedert:

1. Vorkurs (5. und 6. Schuljahr),
2. Hauptkurs (7.—10. Schuljahr).

Der Aufgabe der Mittelschule und den entwicklungspsychologischen Möglichkeiten der letzten beiden Schuljahre entsprechend, in denen der Geschichtsunterricht an der Mittelschule mit Sozialkunde und Erdkunde zum Fachbereich „Politische Bildung“ zusammengefaßt wird, erfährt der Hauptkurs im 9. und 10. Schuljahr eine Ergänzung durch Längsschnitte und Überblicke, die von sozialkundlichen Fragestellungen ausgehen.

Der Vorkurs hat die Aufgabe, in den Kindern das Interesse für die Geschichte zu wecken und ihnen den Zugang zum Geschichtsverständnis zu öffnen. Der Altersstufe entsprechend, bietet er bildhafte Ereignisse und Gestalten in kleineren Unterrichtseinheiten, die nicht notwendig nach chronologischen Gesichtspunkten geordnet und nicht in entwicklungsgeschichtlichem Zusammenhang darzubieten sind. An solchen Einzelbildern soll das Kind im Vorkurs lernen: ein Verständnis für die Andersartigkeit der Vergangenheit, für Zeitdauer und für zeitliche Abstände, für geschichtliche Veränderungen in der Heimat, für die Geschichte als Schicksal der eigenen Familie. Einige bedeutende Gestalten, nicht so sehr aus der politischen Geschichte als aus der Geschichte der Humanität und des menschlichen Geistes, sollen lebendig geworden sein und Begeisterung geweckt haben.

Die Heimatgeschichte wird einbezogen, bietet Anschauung und Anlaß. Ähnlich wirken Gedenktafeln, Erlebnisse und Lesestücke, Bauwerke und Bodenfunde, Chroniken, Karten, Urkunden, Bilder und Sagen unterbauen die Beschäftigung mit der Geschichte.

So lehnt sich der Vorkurs an die Methode der Heimatkunde des Grundschulunterrichts an, wozu seine enge organisatorische Verbindung mit der Sozialkunde des 5. und 6. Schuljahres beiträgt. Der Anschluß an die Erdkunde sollte gepflegt werden. Wenn sich ein zunächst inselhaftes Wissen um geschichtliche Ereignisse an Räume knüpft, wird der Keim zu der grundsätzlichen Haltung gelegt, bei jeder Erscheinung nach ihrem Werden zu fragen.

Der Hauptkurs soll eine chronologisch angeordnete Kenntnis der Geschichte vermitteln. Lückenlose Chronologie darf nicht angestrebt werden. Sie zwingt zur kursorischen Behandlung, läßt den Stoff nicht bildhaft werden und schafft kein Geschichtsverständnis. Nur durch Gliederung des gesamten Stoffes in einige wenige große Kapitel, die wie Akte eines Dramas angeordnet sind, und unter Verzicht auf die Darstellung dazwischenliegender Epochen kann der Geschichtsunterricht dieser Stufe wirksam werden. Diese

Kapitel sind an sich schon geschlossene Unterrichtseinheiten, die unabhängig voneinander darstehen können.

Der lebendige Vortrag des Lehrers ist ein wichtiges Element des Geschichtsunterrichtes im Hauptkurs der Mittelschule. Er soll aber, um sich in seiner Wirkung nicht abzunutzen, dramatischen Höhepunkten, eindrucksvollen Charakter- und Situationsschilderungen und einleitenden oder zusammenfassenden Überblicken vorbehalten bleiben. Daneben wird der Eigentätigkeit der Schüler, dem Bericht aus ihrer Lektüre, der Interpretation von Karten, Plänen, Bildern und leichten Quellentexten und der Würdigung von Kunstwerken und Baudenkmalern breiter Raum zu gewähren sein. Ein Geschichtsfries fördert die Vorstellung und das Merken zeitlicher Abstände und Reihenfolgen. Eine unter Mitwirkung der Schüler angelegte Sammlung von Bildern, Fotos und Quellentexten ist hilfreich.

Im 9. und 10. Schuljahr wird die chronologische Darstellung der Geschichte durch Längsschnitte ergänzt. Sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Gesichtspunkte stehen dabei im Vordergrund. Verhältnisse und Probleme der Gegenwart, die nach Erhellung aus der Geschichte drängen, bilden den Ausgangspunkt. Der Eigentätigkeit der Schüler im Beibringen von Quellen und Zeugnissen, Ermitteln von Daten, Herauslesen aus Karten und Bildern und im Vergleichen ist dabei Anregung und Raum zu geben. Die Möglichkeiten und Vorteile einer engen Zusammenarbeit mit den Unterrichtsfächern Erdkunde und Sozialkunde, mit denen der Geschichtsunterricht in diesen beiden Schuljahren zum Fachbereich „Politische Bildung“ zusammengefaßt ist, liegen auf der Hand. Keinesfalls darf jedoch die Erarbeitung geschichtlicher Voraussetzungen und Zusammenhänge zur Beweisführung für politische oder gesellschaftswissenschaftliche Thesen werden. Die Objektivität und Strenge geschichtlicher Darstellung und die Pflege geschichtlichen Sinns sind selber wichtige Mittel politischer Erziehung.

Unter allen Umständen muß der Geschichtsunterricht der Mittelschule an die Gegenwart heranführen, da er erst dann seinen Sinn erfüllt, wenn er dem Jugendlichen hilft, sich in der Gegenwart zurechtzufinden und die Ereignisse und Verhältnisse der Gegenwart als geschichtlich bedingt zu erkennen. Lieber mag man auf die eine oder andere der im Stoffplan vorgeschlagenen Unterrichtseinheiten verzichten, als daß der Geschichtsunterricht vor dieser Aufgabe versagt.

3. Stoffplan

Vorkurs

5. und 6. Schuljahr

Die folgenden Hinweise bedeuten, obwohl sie zeitlich geordnet sind, keinen Zwang zur chronologischen Behandlung. Anknüpfungen an Wanderungen, Erlebnisse und Gedenktage sind sinnvoller.

Der Vorkurs soll die Kinder für die Geschichte gewinnen, ja begeistern. Daher kommt es auf lebendige und farbige Erzählungen an, die schon viel von dem Stoff des Hauptkurses vorwegnehmen können.

A. Erste Begegnung mit dem Geschichtlichen

Die Welt hat sich verändert:

- Erste Einführung in eine Zeitreihe: Eltern, Großeltern, Urgroßeltern...
- Dinge, die es in Vaters, Großvaters, Urgroßvaters Jugend noch nicht gab
- Als unsere Eltern, Großeltern, Urgroßeltern... noch Kinder waren:
Nahrung, Kleidung, Wohnung, Verkehr in jener Zeit
- Der Hintergrund zu Familienschicksalen wie Ausbombung, Vertreibung,
Kriegsverlust in der Familie, Auswanderung Verwandter.

B. Bilder aus der Geschichte

Aus Vorzeit und Altertum:

- Zeugen aus der Vorzeit in unserer Heimat
- Germanen und Römer
 - Auf einem germanischen Bauernhof
 - In einem römischen Kastell
- Aus der Zeit der Völkerwanderung
 - Aus der Nibelungensage
 - Dietrich von Bern — Theoderich

Aus dem Mittelalter:

- Bonifatius fällt die Donareiche
- Ein Kloster wird gegründet
- Geschichten vom Kaiser Karl
 - Kaiser Karl im Kloster Lorsch
 - Die Kaiserpfalz in Ingelheim
 - Auf einer Ritterburg
 - In einer mittelalterlichen Stadt
 - Deutsche Bauern siedeln im Osten,
deutsche Bürger gründen dort Städte.

Aus der Neuzeit und Gegenwart:

- Kolumbus entdeckt Amerika
- Johann Gutenberg druckt die ersten Bücher
- Aus Martin Luthers Leben
- Schreckenstage im Dreißigjährigen Krieg
- Das Leben in einem Schloß vor 200 Jahren
- Bauern in der Leibeigenschaft
- Wie die Kartoffeln zu uns kamen
- Das Zeitalter der Technik bricht an
 - Die erste Eisenbahn
 - Dampfschiffe fahren über die Weltmeere
 - Das erste Automobil
 - Luftschiffe und Flugzeuge
- Die Erforschung der Erde wird abgeschlossen:
 - Der Kampf um die Pole
 - Forschungsreisende entdecken die Welt

Auf den höchsten Bergen der Erde
Hinab in die Meerestiefe
Nach dem verlorenen Krieg
Aus der Heimat vertrieben
Aus Trümmern entstehen neue Wohnungen und Fabriken
Verwandte und Freunde in der Sowjetzone.

- C. Bedeutende Menschen (außer den oben schon erwähnten):
z. B. Elisabeth von Thüringen, Henri Dunant, Elsa Brandström, Robert Koch, Albert Schweitzer, George Stephenson, Werner von Siemens u. a.

Hauptkurs

7.—10. Schuljahr

Der Gang durch die Geschichte erfolgt in abgerundeten, überschaubaren Unterrichtseinheiten, bei denen Anschaulichkeit und Eindringtiefe, unterbaut mit Bildern von Bau- und Kunstwerken, Trachten und Menschen der betreffenden Epoche, soweit möglich auch mit ihren literarischen Schöpfungen wichtiger sind als Vollständigkeit der Entwicklungsreihen. Die im folgenden für jedes Schuljahr angegebenen 5 bis 7 Kapitel stellen solche Unterrichtseinheiten dar. Sie sind als solche verbindlich. Welche der darunter jeweils angegebenen Einzelzüge, Ereignisse und Gestalten der Lehrer für wesentlich und für notwendig hält, um die betreffende Unterrichtseinheit lebendig und eindrucksvoll zu gestalten, entscheidet er selbst. Das für jedes Schuljahr gegebene Verzeichnis von Jahreszahlen und Ereignissen stellt einen Kanon an Merkstoffen zur Selbstkontrolle dar.

7. Schuljahr

1. Die ältesten Kulturvölker

Hier ist auszugehen von den geographischen Bedingungen. An gut ausgewählten Abbildungen sind charakteristische Züge aus dem Leben der ältesten Kulturvölker anschaulich zu machen.

Einzelne Bilder aus der Vorgeschichte.

Im Lande der Pharaonen — Mesopotamien (Babylon, Hammurabi) — Die zehn Gebote der Juden — Die Perser (Kyros).

2. Die Griechen

Troja (Schliemann) — Die griechischen Götter und die olympischen Spiele — Der Kriegerstaat der Spartaner — Die Athener — Die Freiheitskämpfe der Griechen gegen die Perser (Marathon, Salamis) — Das Zeitalter des Perikles (Politisches Leben, Sklaverei, Handel, Akropolis, Theater) — Der Opfertod des Sokrates — Alexander der Große — Das Weltreich der griechischen Kultur (Hellenismus).

3. Die Römer

Zu Anfang stehen die Gestalten der altrömischen Sage, später die großen geschichtlichen Persönlichkeiten im Mittelpunkt der Betrachtung. Von hier aus gewinnt der Schüler Einblick in die römischen Sitten und Lebensgewohn-

heiten und zugleich in das soziale Gefüge, dessen systematische Darstellung unterbleiben muß.

Die Gründung Roms. Vom Königtum zur Republik — Die Ständekämpfe zwischen Patriziern und Plebejern — Roms Aufstieg zur Herrschaft über Italien — Die Begründung der römischen Weltherrschaft (Karthago, Hannibal, Unterwerfung der Mittelmeerwelt) — Die Bürgerkriege (die Gracchen, Marius, Sulla, Pompeius, Cäsar) — Das Friedensreich des Augustus — Pompeji — Zerfall und Zusammenbruch des Weltreichs.

4. Das Christentum

Die Schätzungsgeschichte der Bibel stellt zunächst den historischen Zusammenhang zwischen der Pax Augusta, den Zuständen in Israel und dem Evangelium her.

Die Ausbreitung des Christentums über das römische Reich — Die Katakomben — Christenverfolgungen (Diokletian) — Sieg des christlichen Glaubens (Konstantin).

5. Die Germanen

Das Abenteuerliche des Wanderungsgeschehens rückt in den Vordergrund. Dabei erscheinen die Einzelpersönlichkeiten als Träger der Handlung. Die germanische Heldensage sollte im Deutschunterricht vergleichend herangezogen werden.

Die Germanen vor Beginn der Völkerwanderung (Siedlungsgebiet, Gemeinschaftsleben, Glaube) — Germanen und Römer (Arminius und Varus, der Limes) — Der Einbruch der Hunnen. Wanderungen germanischer Stämme und Völker (Alarich, Attila, Theoderich, Angeln und Sachsen in Britannien, Wikingerfahrten).

6. Der Orient

Byzanz und die Christianisierung Osteuropas (Justinian: Hagia Sophia, Corpus iuris; Cäsaropapismus, die griechisch-orthodoxe Kirche) — Der Islam und die Begründung des arabischen Weltreichs (Mohammed, Ausbreitung des Islam, der arabische Einfluß auf das Abendland).

7. Das Karolingerreich

Chlodwig — Karl Martell — Der Bund zwischen Papst und Frankenkönig (Pippinische Schenkung) — Klöster und Mönche (Benedikt von Nursia) — Christliche Missionare im fränkischen Reich (Bonifatius) — Karl der Große — Zerfall des Karolingerreiches. Abgrenzung des germanischen und romanischen Sprachgebietes.

Um 2600 v. Chr.	Bau der Pyramiden im alten Ägypten
Um 1200	Moses verkündet den Juden die zehn Gebote
776	Erste Olympiade der Griechen
510	Rom wird Republik
490	Schlacht bei Marathon
480	Schlacht bei Salamis
336—323	Alexander der Große

216	Sieg Hannibals bei Cannae
146	Zerstörung Karthagos
102/101	Marius vernichtet die Teutonen und Kimbern
44	Ermordung Caesars
31 v. Chr.—14 n. Chr.	Augustus, der erste römische Kaiser
9 n. Chr.	Schlacht im Teutoburger Wald
313	Das Christentum erlangt Glaubensfreiheit
375	Hunneneinbruch in Europa
395	Teilung des Römerreichs
430	Tod Augustins
451	Schlacht auf den Katalaunischen Feldern
476	Abdankung des letzten weströmischen Kaisers Romulus Augustulus
Um 500	Chlodwig, König der Franken. — Ostgotenreich Theoderichs des Großen
529	Benedikt von Nursia gründet das Kloster Monte Cassino — Blütezeit des Oströmischen Reiches unter Kaiser Justinian
622	Flucht Mohammeds von Mekka nach Medina
732	Karl Martell siegt über die Araber bei Tours und Poitiers. Ende des arabischen Vordringens in Europa
744	Bonifatius gründet das Kloster Fulda
800	Karls des Großen Kaiserkrönung in Rom
843	Vertrag zu Verdun. Dreiteilung des Frankenreiches
870	Vertrag zu Mersen. Ost- und Westfrankenreich

8. Schuljahr

Die historisch-politische Landkarte wird stärker als bisher zu berücksichtigen sein. Soweit die Heimat Zeugnisse bietet, sollen sie in den Unterricht miteinbezogen werden (Klöster, Kirchen, Ritterburgen, Reste mittelalterlicher Städte u. dgl.). Dabei ist ein arbeitsunterrichtliches Vorgehen zu empfehlen, etwa auf Grund von Exkursionen, Schülerberichten, Abbildungen, Auswertung von Atlanten und Karten.

1. Das Römische Reich der Deutschen als Vormacht des christlichen Abendlandes

Die Königswahl Konrads I. durch die deutschen Stammesherzöge — Otto I. (Innere Wirren, Abwehr der Ungarn. Ottos Kaiserkrönung) — Der Investiturstreit (Heinrich IV., die kirchliche Reformbewegung, Gregor VII., Canossa, Wormser Konkordat) — Friedrich I. Barbarossa (Kämpfe um die Wiederherstellung der Kaisermacht, Heinrich der Löwe, Mainzer Reichsfest, Kreuzfahrt und Tod Barbarossas). Die Kreuzzüge.

2. Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft im mittelalterlichen Reich

Das Lehenswesen. Ritter und Ackerbauern. Burgen und Dörfer — Städte und Bürgertum (Entstehung der mittelalterlichen Städte, Vorsprung der Entwicklung in Oberitalien, das Stadtbild — Die Bettelorden — Der romanische Bau-

stil, der gotische Baustil, die städtischen Kaufleute, die Handwerker) — Die Hanse. — Der Mongolensturm. Deutsche Siedlung in Osteuropa. Der Deutsche Orden.

3. Auflösung der Reichseinheit und Ausbildung der Nationalstaaten

Größe und Verfall der Kaisermacht (Heinrich VI., Friedrich II.). Das Interregnum. Rudolf von Habsburg, Karl IV. (Prager Universität, Goldene Bulle, die Kurfürsten). Niedergang des Rittertums und Aufstieg der Landesfürsten. Die Hussitenkriege — Frankreich (die Normannen in Frankreich, Bouvines, Avignon und die Krise des Papsttums, Johanna von Orleans) — England (Wilhelm der Eroberer, Magna Charta, der Hundertjährige Krieg) — Spanien (Arabereinfall, Rückeroberung, Einnahme von Granada).

4. Die Erfindungen und Entdeckungen als Vorboten einer neuen Zeit

Erfindungen (Kompaß, Schießpulver, Buchdruckerkunst, Taschenuhr, die Alchimisten) — Entdeckungen (Der Seeweg nach Ostindien, Christoph Kolumbus, Magalhães, Cortez, Pizarro, Negersklaven in Amerika) — Wandlungen im Geistesleben (Humanismus und Renaissance in Italien: Leonardo da Vinci, Raffael, Michelangelo; Wissenschaft und Kunst in Deutschland: Kopernikus, Dürer, Hans Sachs, deutsche Renaissancebauten) — Unternehmer (Fugger und Welser).

5. Die Reformation in Deutschland

Martin Luther (Bildungsgang. Der Streit um den Ablass. Der Bruch mit der Kirche. Der Reichstag zu Worms. Auf der Wartburg) — Revolutionäre Bewegungen unter dem Eindruck der Reformation (Die Erhebung der Reichsritter. Die Bauernkriege) — Die politischen Auswirkungen des Luthertums im Reich (Karl V. Seine Bemühungen um die Wiederherstellung der Glaubenseinheit. Der Schmalkaldische Krieg. Der Augsburger Religionsfriede. Die Teilung des Habsburgischen Weltreiches).

6. Reformation und Gegenreformation in Europa

Die Ausbreitung des Protestantismus: das Luthertum in den nordischen Ländern. Die Entstehung der anglikanischen Hochkirche. Calvin und der Calvinismus. Die Hugenottenkämpfe (Bartholomäusnacht, Edikt von Nantes). Der Abfall der Niederlande — Die Reform der katholischen Kirche: Ignatius von Loyola, das Konzil von Trient, Spanien unter Philipp II. als Vormacht der Gegenreformation.

7. Der Dreißigjährige Krieg

Das böhmische Vorspiel — Wallenstein und Gustav Adolf — Plünderung, Mord und Brand in Deutschland — Münster und Osnabrück — Die Folgen des Krieges. Kleinstaaterei, Sieg des Absolutismus.

911	Konrad I., von den Stammesherzögen zum König gewählt
919—936	Heinrich I.
936—973	Otto I.
955	Sieg Ottos über die Ungarn auf dem Lechfeld
1066	Wilhelm der Eroberer, Herzog der Normandie, siegt bei Hastings und wird König von England
1077	Heinrichs IV. Gang nach Canossa
1096	Beginn der Kreuzzüge
1122	Wormser Konkordat
1152—1190	Friedrich I. Barbarossa
1215	Magna Charta
1226	Hermann von Salza, Hochmeister des Deutschen Ordens. Anfänge des Ordensstaates
1241	Mongolenschlacht bei Liegnitz
1256—1273	Interregnum in Deutschland
1356	Karl IV. erläßt die Goldene Bulle
1370	Friede von Stralsund. Die Hanse auf der Höhe ihrer Macht
1410	Sieg der Polen über den Deutschen Orden bei Tannenberg
1453	Die Türken erobern Konstantinopel. Ende des oströmischen Reiches
1466	Friede von Thorn. Der Deutsche Orden behält nur Ostpreußen als polnisches Lehen
1492	Eroberung von Granada. Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus
1517	Luther schlägt am 31. Oktober seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg
1519—1556	Karl V.
1524—1525	Bauernkrieg
1555	Augsburger Religionsfriede
1588	Untergang der spanischen Armada
1618—1648	Der Dreißigjährige Krieg

9. Schuljahr

Im 9. und 10. Schuljahr der Mittelschule wird die Erarbeitung der angegebenen Kapitel (Unterrichtseinheiten) durch Längsschnitte ergänzt oder unterbrochen, die von Fragestellungen des sozialkundlichen oder erdkundlichen Unterrichts ausgehen und der Eigentätigkeit der Schüler (Sammeln, Vergleichen, Beibringen von Zeugnissen) Raum geben. Dabei ist die Kenntnis der im Längsschnitt vorkommenden Daten und Ereignisse nicht notwendige Voraussetzung. Mit dem übrigen für den Längsschnitt notwendigen Material erarbeitet, haften sie unter Umständen sogar besser im Gedächtnis, weil sie von dem spezifischen Thema des Längsschnittes aus gestützt werden. Beispiele für solche Längsschnitte sind jeweils am Ende des Stoffplans für das betreffende Schuljahr angeführt. Sie bedeuten Anregungen, aus denen Lehrer oder Schüler die ihnen wichtigen oder zusagenden Themen wählen.

1. Bild der großen Mächte Europas

Frankreich als Vormacht Europas (Ludwig XIV., Richelieu, das Vorbild des Absolutismus, der spanische Erbfolgekrieg). — Englands Aufstieg zur

See- und Kolonialmacht (die puritanische Revolution und Sendungsidee, Oliver Cromwell, die Glorreiche Revolution 1688). — Rußlands Eintritt in Europa (vom Kiewer Normannenreich über die Tatarenherrschaft und Iwan den Schrecklichen zu Peter dem Großen). Die Teilungen Polens.

2. Maria Theresia und Friedrich der Große

Preußen wird zur Großmacht (der Soldatenkönig, Friedrich der Große, die Schlesischen Kriege). Österreichs Glanzzeit (Ländervereinigung zur Türkenabwehr, Türkenkriege und Prinz Eugen, Maria Theresia, Kampf um Kaiserkrone und um Schlesien). Barocke Kultur in Deutschland (Schlösser und Kirchen, Musik: Bach). Aufklärung und aufgeklärter Absolutismus (klassische Dichtung, Wiener Musik, Reformen und Siedlungspolitik Friedrichs des Großen, Maria Theresias, Josefs II.).

3. Aufstieg der bürgerlichen Gesellschaft

Amerikanische Unabhängigkeit (Washington, Verfassung, Menschenrechte) — Französische Revolution (Grundgedanke, Terror der Jakobiner, Napoleons Aufstieg zur Diktatur) — Europäische Hegemonie Napoleons, Erneuerung (Stein) und Befreiung (1813) Mitteleuropas. Friedensordnung des Wiener Kongresses (Metternich, Restauration).

4. Kampf der Völker um bürgerliche Verfassung und nationale Einigung

Nationale Revolutionen (Griechenland, Lateinamerika, Frankreich, Niederlande, Polen) — Die Revolution von 1848 in Deutschland. — Fehlschläge der bürgerlich demokratischen Einigung und neuer Versuch auf der Grundlage der restaurierten Fürstenmacht: Ausschaltung des deutschen Dualismus durch Bismarck (1866, 1871), Ausblick auf weitere Nationalstaatsbildungen: Italien (1859/69/70), Balkanstaaten 1912/13, Polen und österreichische Nachfolgestaaten 1918.

5. Die industrielle Revolution und der Aufstieg des Sozialismus

Industrialisierung in England, später in Deutschland. Das Proletariat, Marx und Engels. Das Kommunistische Manifest. Kapitalistische Unternehmer, Arbeiterbewegung. Bürgerliche Vorkämpfer der Sozialpolitik (Wichern, Kolping, Ketteler). Sozialistengesetz und soziale Gesetzgebung. Die deutsche Sozialdemokratie.

1640—1688	Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst
1643—1715	Ludwig XIV.
1651	Navigationsakte
1681	Besetzung Straßburgs durch die Franzosen
1683	Belagerung Wiens durch die Türken, Prinz Eugen von Savoyen tritt in kaiserliche Dienste
1685	Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV.
1688	Die Glorreiche Revolution in England

- 1700 Beginn des Nordischen Krieges. Peter der Große begründet Rußlands europäische Großmachtstellung
- 1701 Friedrich I. wird König in Preußen
- 1701—1714 Der Spanische Erbfolgekrieg. Erschöpfung Frankreichs
- 1740 Regierungsantritt Friedrichs des Großen und Maria Theresias
- 1756—1763 Der Siebenjährige Krieg
- 1769 Der englische Erfinder James Watt stellt die erste brauchbare Dampfmaschine her. Das Zeitalter der Technik beginnt
- 1776 Unabhängigkeitserklärung der USA
- 1789 Ausbruch der Französischen Revolution. Sturm auf die Bastille
- 1793 Ludwig XVI. hingerichtet. Schreckensherrschaft der Jakobiner
- 1804 Napoleon I. Kaiser der Franzosen — Kaisertum Österreich
- 1806 Errichtung des Rheinbundes. Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. — Schlacht bei Jena und Auerstedt
- 1812 Krieg Napoleons gegen Rußland
- 1813—1815 Die deutschen Befreiungskriege
- 1813 Völkerschlacht bei Leipzig. Rückzug Napoleons nach Frankreich
- 1814 George Stephenson baut die erste brauchbare Lokomotive
- 1814—1815 Wiener Kongreß
- 1815 Napoleon bei Waterloo geschlagen, wird nach St. Helena verbannt. — Deutscher Bund
- 1830 Julirevolution in Frankreich. — Erste Eisenbahnlinie der Welt zwischen Manchester und Liverpool
- 1834 Deutscher Zollverein
- 1847 Marx und Engels verfassen das Kommunistische Manifest
- 1848 Revolutionen in Frankreich und Deutschland
- 1848—1849 Deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche
- 1860—1861 Einigung Italiens
- 1861—1865 Bürgerkrieg in den USA. Abraham Lincoln
- 1866 Königgrätz
- 1870—1871 Deutsch-Französischer Krieg. Gründung des Deutschen Reiches.

Themen für Längsschnitte im 9. Schuljahr

- Entstehung und Probleme des Britischen Weltreiches
- Wirtschaftsgeschichte in großen Zügen
- Sozial- und Kulturgeschichte der engeren Heimat
- Geschichte im Spiegel der deutschen Baudenkmäler
- Moden und Trachten in der Geschichte
- Die Stellung der Frau in der Geschichte
- Der deutsche Osten
- Geschichte des Bürgertums
- Geschichte des Bauerntums

10. Schuljahr

(Vgl. die Vorbemerkung zum 9. Schuljahr)

1. Imperialismus und erster Weltkrieg

Der Ausbau der Kolonialreiche und die Konflikte der Weltmächte (Faschoda, Persien, der Ferne Osten und der russisch-japanische Krieg, Marokko). Deutschlands spätes Eintreten in die Kolonialpolitik. Europäische Bündnis-

systeme (Entente und Dreibund). Der Konfliktstoff in Ostmitteleuropa (Nationalitätenfrage, Österreich und Rußland als Rivalen auf dem Balkan, der Mord von Sarajewo). Der Weltkrieg 1914—18.

2. Weimarer Republik und Völkerbund

Der Friede von Versailles und der Völkerbund (Idee und Wirklichkeit). Deutschland als Republik: Präsident Friedrich Ebert, die Weimarer Verfassung, die Republik zwischen links (Spartakus) und rechts (Kapp-Putsch bis Harzburger Front). Der Druck von außen: Reparationen, Ruhrbesetzung, Inflation. Der Versuch Stresemanns: Eintritt in den Völkerbund, Locarno — Die Weltwirtschaftskrise.

3. Nationalsozialismus und zweiter Weltkrieg

Der durch die Niederlage aufgepeitschte Nationalismus der wirtschaftlich und ideologisch entwurzelten, vornehmlich kleinbürgerlichen Massen verhilft Hitler zur Macht. Diktatur mit typischen Anfangserfolgen, steigender Terror (Konzentrationslager, Judenverfolgungen). Die Schläge gegen das Versailler System zerschlagen auch Europa (Wehrhoheit, Rüstung, Österreich, Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren). Die getäuschten Westmächte leisten beim nächsten Schritt (Polen) trotz der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit Widerstand. Der zweite Weltkrieg (die Blitzkriege in Polen, Norwegen, Frankreich, auf dem Balkan, Scheitern des Angriffs auf England, Ostfeldzug. Der deutsche Widerstand (20. Juli 1944). Totaler Krieg und Zusammenbruch.

4. Sowjetunion und Weltkommunismus

Industrielle Revolution und Sozialismus. Marxismus. Der Durchbruch gelingt nicht im industrialisierten Westen, der den schroffen Klassengegensatz gemildert hat, sondern in Rußland 1917, dessen Industrialisierungsstand der Geburtsstunde des Marxismus entspricht. Kriegskrise und Revolution in Rußland. Lenin, Stalin und die Fünfjahrespläne (Industrialisierung). Der Stalinismus. Kolonialvölker, vor nationalistische und gesellschaftliche Krisen gestellt, lösen sie ebenfalls mit Hilfe des Marxismus-Leninismus (China). Das „Vaterland der Werktätigen“ beutet den Arbeiter durch den Staatskapitalismus aus, gegen den es keine Berufungsinstanz gibt (Aufstand vom 17. Juni 1953, Streik in den Zwangsarbeitslagern, Posen, Ungarn).

5. Deutschland und Europa nach dem zweiten Weltkrieg

Zusammenbruch, Zonen, Potsdamer Abkommen, Vertreibung, Spaltung durch den Eisernen Vorhang. Währungsreform 1948, Entstehung der Bundesrepublik. Ihre Probleme. Die Krise der Nationalstaaten und die Europabewegung. Deutschland zwischen Ost und West. Die Satellitenstaaten Ostmitteleuropas.

6. Weltlage im Atomzeitalter

USA und UdSSR. Der Kalte Krieg: China. Die gespaltenen Länder zwischen den Weltkolossen: Deutschland, Korea, Vietnam. Der Aufstand der Kolonialvölker. Versuche und Probleme der Organisation des Friedens: die UNO.

1879

Zweibund Deutschland—Österreich

1887

Rückversicherungsvertrag Deutschlands mit Rußland

- 1890 Bismarcks Entlassung
 1894 Französisch-russisches Bündnis
 1900 Zweites Flottengesetz zur Verstärkung der deutschen Kriegsflotte. Bündnisverhandlungen zwischen Deutschland und England zerschlagen sich
 1904 Entente cordiale zwischen England und Frankreich
 1904—1905 Russisch-japanischer Krieg
 1907 Englisch-russisches Abkommen
 1914 (1. August) — 1918 (9. November) Erster Weltkrieg
 1917 Kriegseintritt der USA — Revolution in Rußland
 1919 Weimarer Nationalversammlung. Friedrich Ebert Reichspräsident. — Vertrag von Versailles. — Gründung des Völkerbundes
 1922 Revolution in Italien. Mussolini
 1924—1928 Stalin setzt sich in der UdSSR als Nachfolger Lenins durch. — Beginn der Fünfjahrespläne
 1929 Beginn der Weltwirtschaftskrise
 1933 Hitler Reichskanzler. Ermächtigungsgesetz
 1936—1939 Spanischer Bürgerkrieg. General Franco
 1938 Österreichs Anschluß an das Deutsche Reich verkündet — Münchener Abkommen, Eingliederung des Sudetenlandes
 1939 (15. März) Einmarsch deutscher Truppen in Prag. Protektorat Böhmen und Mähren. — Deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakt
 1939 (1. September) — 1945 (8. Mai) Zweiter Weltkrieg
 1941 Atlantik-Charta. — Hitlers Angriff auf die Sowjetunion. — Krieg Deutschlands, Italiens und Japans mit den USA
 1943 Kapitulation der deutschen Stalingradarmee
 1944 (20. Juli) Attentat auf Hitler
 1945 Mussolini erschossen, Selbstmord Hitlers. — Bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht. — Gründung der Vereinten Nationen (UN). — Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki. Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa.
 1949 Nordatlantikpakt. — Bundesrepublik Deutschland. Der Eiserner Vorhang zwischen Mittel- und Westdeutschland. — China wird kommunistisch.
 1950—1953 Kämpfe in Korea

Themen für Längsschnitte im 10. Schuljahr

Alle für das 9. Schuljahr vorgeschlagenen Themen können auch im 10. Schuljahr behandelt werden. Dazu kommen etwa die folgenden:

Die Revolutionen

(Ursachen, typischer Ablauf, Leitbilder, gesellschaftliche Bedeutung)

Geschichte und Probleme des Liberalismus

Sozialismus und Kommunismus und seine Verwirklichung in der Sowjetunion wie in den Satellitenstaaten

Staatsformen und Verfassungen (Vergleich, Geschichte)

Die wichtigsten Parteien

Verbände und Gewerkschaften

Geschichte des Kolonialismus

V. Sozialkunde

1. Aufgabe

Der Sozialkundeunterricht dient der politischen Bildung. Seine besondere Aufgabe ist nur auf dem Hintergrund dieses wesentlichen Anliegens zu verstehen, dem auch andere Unterrichtsfächer, ebenso wie Erziehungsmaßnahmen und Lebensformen der Schule dienen. Ziel und Problematik der politischen Bildung ist in Abschnitt 3 des allgemeinen, den 2. Teil der Bildungspläne einleitenden Bildungsprogramms (Seite 12 ff.) gekennzeichnet, der darum für den Sozialkundeunterricht grundlegend ist.

Während sich so politische Bildung im gesamten Leben der Schule vollzieht, hat der Sozialkundeunterricht die Kenntnisse und Einsichten zu vermitteln, die als Grundlage politischen Urteils und Voraussetzung verantwortungsvoller Mitwirkung am Leben von Gesellschaft und Staat notwendig sind. Da er damit die sonst schon geübten Verhaltensnormen bewußt macht, auf Einsichten gründet und in den Zusammenhang einer politischen und sozialen Ethik stellt, ist sein Beitrag zur politischen und sozialen Erziehung besonders bedeutsam.

Sozialkunde ist das charakteristische Fach der Mittelschule. Der Sozialkundeunterricht soll das Wesen der grundlegenden gesellschaftlichen Ordnungen, ihre Funktion und ihr Funktionieren an konkreten Beispielen verständlich machen. Er soll den Blick öffnen und schärfen für soziale Sachverhalte und Probleme und damit das Rechtsgefühl und den sozialen Sinn entfalten. Er soll Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge wecken und das politische und soziale Urteil der Schüler üben, um die Jugend gegen Schlagworte und Ressentiments zu immunisieren. Er soll in ihr die Fähigkeit entwickeln, sich in den Partner (und Gegner) hineinzusetzen und in der Auseinandersetzung die nächsthöhere Ebene, den Blick auf das Ganze zu gewinnen. Das bedeutet freilich keinen Relativismus in der Grundhaltung. Soweit es der Altersstufe entspricht, soll der Sozialkundeunterricht — bei aller Herausarbeitung des Grundsätzlichen — die soziale und politische Wirklichkeit, nicht ein Idealbild, zeigen und als verbesserungswürdig erkennen lassen, da erst dies Anreiz zum Mitgestalten gibt.

Praktische Übungen und unmittelbare Begegnungen mit und in den typischen Gesellschaftsinstitutionen sollen die Sozialkunde mit der Lebenswirklichkeit verbinden. Wenn irgendwo, so ist die Sozialkunde an der Mittelschule dazu berufen, zu sozial-helfender, wirtschaftlich-disponierender, organisatorischer und verwaltender Tätigkeit zu erziehen. Darum muß sie das selbständige Beobachten, Erfassen und Ordnen wirtschaftlicher und sozialer Sachverhalte besonders pflegen.

Am Ende des Sozialkundeunterrichts der Mittelschule sollen etwa folgende Einsichten in dem Schüler lebendig geworden sein:

- a) Die Aufgaben unserer Zeit können durch einzelne nicht gelöst werden. Die Abhängigkeit der Menschen voneinander ist weltweit geworden. Wenn es einem Teil der Menschheit nicht gut geht, werden früher oder später auch die anderen leiden müssen. Rückfälle in einen Machiavellismus sind nur dazu angetan, diese Wahrheit zu unterstreichen.

- b) Ein menschenwürdiges Dasein ist möglich, wenn der Mensch sich dafür entscheidet, das gesellschaftliche, staatliche und wirtschaftliche Leben verantwortlich mitzubestimmen; wenn er über die Einrichtungen wacht, die er zum Schutze der Person geschaffen hat; wenn er sich dafür einsetzt, daß die Rechte aller Mitmenschen so geachtet werden wie die seinen.
- c) Es gibt im politischen und sozialen Raum keine vollkommenen Lösungen, die für alle Zeiten gültig bleiben. Immer wird um das rechte Verhältnis zwischen Freiheit und Bindung, Selbstbehauptung und Anpassung, freiem Kräftespiel und sozialer Gerechtigkeit, Arbeit und Muße, Gleichheit und Führung, Macht und Recht, Nation und überstaatlicher Ordnung gerungen werden müssen.
- d) Weil sich der Kampf um die beste Lösung nicht vermeiden läßt, sind aber auch Kritik und Opposition notwendig. Da aber selbst der Machtkampf von Interessengruppen nicht Vernichtung, sondern Ermittlung der richtigen Funktion im Ganzen zum Ziele hat, muß jeder Kampf Spielregeln unterworfen sein.
- e) Diese Spielregeln gelten in allen Bereichen. Auch wenn man kämpft, muß man Partner bleiben. Wo man nicht lieben kann, muß man wenigstens anerkennen. Wenn man sich auseinandersetzen will, muß man sich zusammensetzen.
- f) Der Staat muß als Träger der Macht für die Einhaltung der Spielregeln sorgen. Er entzieht sich selbst den Boden und gibt sich der Vernichtung preis, wenn er sie nicht auch nach außen wahrht.

Der Sozialkundeunterricht hat sein Ziel nicht erreicht, wenn er nicht — gerade an den Ereignissen der Gegenwart — in der Freiheit und Würde des Menschen und der Völker ein kostbares Gut hat erkennen lassen, für das es sich zu leben, aber auch das Leben einzusetzen lohnt.

2. Methodische Hinweise

Soziales Verhalten und politische Bildung sind nicht theoretisch zu lernen, sondern nur durch Erleben, Tun und Üben. Daher muß die Schule nicht nur in ihren Lebensformen das Vorbild einer demokratischen Gesellschaft darstellen, sondern auch dauernd und planmäßig Situationen schaffen, die zur Übung sozialen Verhaltens herausfordern: gemeinsame Vorhaben im Unterricht, Exkursionen, Sport, Feiern, Gestaltung, aber auch gemeinsame Planung und Verteilung von Funktionen durch die Schüler selbst, Mitverwaltung, Verkehrspolizei usw. Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann wirkt der Sozialkundeunterricht wie der Unterricht in der Muttersprache. Sie wird gebraucht und geübt, bevor der Unterricht ihre Regeln bewußt macht.

Für Stoffauswahl und Stoffverteilung ergibt sich daraus, daß ein systematisches oder enzyklopädisches Vorgehen von Übel ist. Wenn irgendwo, so kommt es hier auf die Aktualität und auf das Interesse der Schüler an. Mehr als anderswo ist darum hier die Möglichkeit gegeben und zwingend, von einem Punkt (Einstieg) aus oder an Hand eines die Schüler interessierenden Problems das ganze Gefüge des sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Lebens aufzurollen und zu studieren. Die im folgenden Abschnitt gegebene

Stoffverteilung bedeutet also keinen Zwang zur systematischen Durchnahme der Themen in der angegebenen Reihenfolge. Sie dient vielmehr zur Selbstkontrolle des Lehrers und soll gewährleisten, daß die wesentlichen Sachgebiete behandelt worden sind.

Ebenso abzulehnen wie eine lebensferne Systematik ist das andere Extrem: die Beschränkung auf eine notwendigerweise oberflächlich und dilettantisch bleibende Besprechung von Tagesereignissen, etwa an Hand zufällig mitgebrachter Zeitungen. Demgegenüber können eingehend vorbereitete, systematisch unterbaute, über längere Zeiträume sich erstreckende Übungen dieser Art von Nutzen sein. Sie liefern auch wirkungsvolle Anknüpfungspunkte für das Eindringen in die Sachgebiete.

Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, müssen die vielfältigen Unterrichtsverfahren, die der Sozialkunde zur Verfügung stehen, sich stets an folgenden Forderungen orientieren:

- a) Ausgangspunkte (Einstiege) seien möglichst Tatbestände aus dem jeweiligen sozialen Spannungsfeld der Kinder und Jugendlichen (Erlebnisse, Real- und Begriffskonflikte). Das können Vorkommnisse in der Schule, in der Gemeinde, Zeitungsmeldungen, Besuche, Erzählungen oder Schülerfragen sein.
- b) Der Weg der Bearbeitung ist so anzulegen, daß die Schüler zu einem Höchstmaß von Eigentätigkeit und Zusammenarbeit gelangen. Deshalb sind Unterrichtsverfahren zu bevorzugen, die selber soziales Tun und soziales Begegnen darstellen.
- c) Das Ziel ist nicht nur Wissensvermittlung oder Förderung des Verständnisses für politisches und soziales Geschehen, nicht nur Vertrautwerden mit modernen kooperativen Arbeitsverfahren, nicht nur Einübung sozialer Techniken. Das Ziel ist vielmehr Erziehung zur Haltung der Verantwortlichkeit gegenüber dem sozialen Ganzen. Es kann vornehmlich durch Übung des sozialen Entscheidungsurteils erreicht werden.

Der Eigenart der Sozialkunde entsprechen im besonderen folgende Unterrichtsverfahren:

- a) Die Anlage von Unterrichtseinheiten oder größeren Unterrichtsabschnitten nach der Projektmethode.

Fertig vorgetragen und passiv aufgenommen, können gerade die Stoffe des Sozialkundeunterrichts tödlich langweilig werden. Dagegen bietet die gemeinsame Erforschung eines sozialen Sachverhalts oder Problems, der Altersstufe angemessen, den Anreiz zur Selbsttätigkeit, zur Freude am Entdecken und Mitteilen, an der Entstehung eines Gesamtbildes durch gemeinsame Arbeit. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: Gemeinsames Erarbeiten einer klaren Fragestellung, Verteilung von Forschungsaufträgen an Schüler, besonders Schülergruppen, Auswertung zu einem sichtbaren Ergebnis (schriftliche Darstellung mit konkretem Zweck — etwa Fremdenverkehrsprospekt oder Gutachten, Schaubilder, Archiv und ähnliches), das Besitz der Klasse bleibt und zur Grundlage späterer Arbeiten dienen kann. Beispiele solcher Vorhaben sind: Erforschung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur der eigenen Gemeinde, insbesondere Plan,

Kataster, Besitzverteilung, Betriebe, Berufsgruppen, Bevölkerungsstatistik und -bewegung. Wo wohnen Verwandte? Wo kauft man ein? Wohin heiratet man? Wo sind die Arbeitsplätze und woher kommen die Leute zur Arbeit? Verkehrslage, Verkehrsprobleme, Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem in der Gemeinde usw. Jede dieser Teilfragen kann selbst wieder Gegenstand eines solchen Vorhabens sein und bildet den Einstieg in ein systematisch zu behandelndes Sachgebiet. Ziel der Arbeit am Vorhaben ist die Schärfung des sozialen Entscheidungsurteils.

Über die Zusammenarbeit zwischen Sozialkunde und Erdkunde bei solchen Vorhaben vgl. S. 372.

- b) Einen Sonderfall der Projektmethode bildet der Besuch eines Betriebes, einer öffentlichen Institution oder Veranstaltung.

Solche Besuche sind oft nicht Sache eines Unterrichtsgegenstandes allein, sondern Konzentrationsstoff für mehrere Fächer. Der Sozialkunde kommt dabei eine zentrale und vermittelnde Stellung zu. Es empfiehlt sich, solche Besuche sparsam zu verwenden und dabei Betriebe und Einrichtungen auszuwählen, die für verschiedene Berufsgruppen, für verschiedene Betriebsgrößen und für die Heimat der Schüler typisch sind. An solchen Beispielen soll ein Bild der Zusammenhänge in der Volkswirtschaft entstehen. Der Besuch muß durch persönlichen Augenschein des Lehrers und durch klare Fragestellung vorbereitet sein, wobei die Probleme am besten zu Sachgruppen gebündelt und auf Schülergruppen verteilt werden. Bei der Auswertung des Besuches müssen die Gruppen berichten, die Klassengemeinschaft fügt das Beobachtete zum Gesamtbild.

Im Sinne des Unterrichtszieles der Mittelschule liegt es, daß Besuche dieser Art sich nicht damit begnügen dürfen, lebendige Anschauungen und Eindrücke zu vermitteln. Sie sollen vielmehr, durch systematische und schriftlich (nach Möglichkeit mit Zahlen und Graphiken) niederzulegende Auswertung, insbesondere wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge, etwa die technischen, kaufmännischen und sozialen Strukturen und Probleme eines Betriebes oder einer Behörde erfassen und darstellen lehren, soweit das der Altersstufe und dem Bildungsstand der jeweiligen Klasse entspricht. Solche Besichtigungen sind daher erst vom 8. Schuljahr an sinnvoll.

- c) Die systematische unterrichtliche Behandlung eines Sachgebietes, wobei aber von einem aktuellen Anlaß oder von einem die Schüler erregenden Problem ausgegangen werden sollte. Beispiele dafür bietet die Stoffverteilung in Abschnitt 3 (Stoffplan).

Die Behandlung sollte möglichst von einem Erlebnis, einem Real- oder Begriffskonflikt ausgehen.

Konflikte sollten, soweit sie nicht ethischer Natur sind, möglichst unter dem Gesichtspunkt der Partnerschaft und der sozialen Spielregeln betrachtet werden.

- d) Die Diskussion über einen in den Grundzügen allen bekannten Sachverhalt (einen Film, ein Tagesereignis, ein vorher behandeltes Sachgebiet und ähnliches).

Die Diskussion ist mit Umsicht und nach den von der modernen Gruppen-

technik erarbeiteten Regeln zu führen. Sie muß vorbereitet sein und sich auf einen vorher gemeinsam bekannten Sachverhalt oder Gegenstand beziehen, sonst entartet sie zu dilettantischem Geschwätz ohne Ergebnis. Ziel der Diskussionsübungen ist es, die Schüler zu gewöhnen, auf die Meinung des anderen zu hören, sie zu respektieren und in Rechnung zu stellen und aus dem Austausch der Meinungen die höhere Ebene zu finden. Mindestens bei der Diskussion — soweit nicht im übrigen Unterricht — soll eine Sitzordnung gewählt werden, die es ermöglicht, daß die Schüler einander ansehen und miteinander sprechen.

- e) In den letzten beiden Jahren der Mittelschule sollte der Sozialkundeunterricht Gelegenheit zu Aussprachen mit Männern des öffentlichen Lebens, der Verwaltung, der Sozialberufe und der Wirtschaft geben. Dabei sind vorher erarbeitete Fragen hilfreich, die von den Schülern an den Gast gerichtet werden. Die Bedeutung solcher Aussprachen liegt nicht nur in ihrem Beitrag zur Berufsfindung und zur Unterrichtung über die Eigenart und soziale Verflochtenheit der Berufe, sondern auch in der Übung der Schüler im zielgerichteten Interview.
- f) Wo es möglich ist, sollte Mittelschülern des 9. und 10. Schuljahres Gelegenheit geboten werden, durch eine Art Sozialpraktikum an einem oder mehreren Tagen Einblick und Erfahrung in einem Betrieb, einer pädagogischen oder jugendpflegerischen Stelle (etwa einem Kindergarten, Kinderhort, Jugendamt, einer Volksbücherei) zu gewinnen. Auch hier ist die Auswertung dieser Erfahrungen im Sozialkundeunterricht, aber auch in anderen daran beteiligten Unterrichtsfächern (z. B. Familienhauswesen, Biologie) wesentlich.

3. Stoffplan

Die Gesamtheit der Probleme, mit denen es die Sozialkunde zu tun hat, läßt sich in je drei innerlich zusammengehörige Gruppen gliedern, deren Reihenfolge weder eine Wertordnung noch eine Anweisung zur unterrichtlichen Behandlung darstellt:

- I. Sozialprobleme, Arbeit, Wirtschaft,
- II. die politischen Ordnungen,
- III. ethische und rechtliche Grundlagen.

Um in jeder Klasse das Ganze des sozialen Spannungsgefüges lebendig zu machen, in das der Mensch jeweils hineingestellt ist, soll jeder dieser Bereiche in jeder einzelnen Klasse anklungen.

Für das 5.—10. Schuljahr gelten folgende Schwerpunkte:

Für das 5. Schuljahr: Die Klasse, die Arbeitswelt der nächsten Umgebung.

6. Schuljahr: Die Schule, Funktionen der Gemeinde.

7. Schuljahr: Arbeit, Gemeinde.

8. Schuljahr: Soziale Spielregeln, Grundrechte, Land und Bund.

9. Schuljahr: Wirtschaft, soziale Frage.

10. Schuljahr: Beruf, Recht.

Die verbindlichen Themen des Grundplanes sind im 7. bis 10. Schuljahr durch **S p e r r d r u c k** hervorgehoben. Die übrigen Themen und die Bemerkungen

unter allen Themen sind zur Auswahl gestellt. Sie wollen darauf hinweisen, welche Möglichkeiten und Einsichten ihnen abgewonnen und welche ergänzenden Stoffe herangezogen werden können.

Themen oder Bemerkungen, die mit einem * versehen sind, gelten als verbindlich für Mädchenklassen.

5. und 6. Schuljahr

Auf dieser Stufe will der Unterricht in der Sozialkunde klären, deuten und ergänzen, was dem Kinde in seiner Umwelt begegnet. Er wird darum zeigen, wie Gemeinde, Staat und Wirtschaft in diese Umwelt hineinreichen und in ihren Ordnungen beachtet werden sollen, wird aber diese Ordnungen selber noch nicht systematisch behandeln.

Die Möglichkeiten der Altersstufe, in der sich der „Klassengeist“ bildet, sollten dazu benutzt werden, direkte Aktionen zugunsten einer Auseinandersetzung zu verdrängen, welche die vorhandene Ordnung zu Hilfe nimmt, und die erste begründete Meinungsbildung anzubahnen.

Die im folgenden genannten Themen des 5. und 6. Schuljahres sind als Einstieg, Beispiel und Anregung zu verstehen. Die Reihenfolge ihrer Behandlung ist beliebig und hängt von der jeweiligen Situation ab.

5. Schuljahr

Unsere neue Klasse

Unsere Eltern brauchen kein Schulgeld zu zahlen — Warum wir in die Mittelschule gehen wollen — Wir sprechen im Unterricht zueinander, damit wir uns kennenlernen — Wie wir unsere Klasse ausschmücken.

Unsere Klassenordnung

Kernthema des Jahres! Die Schüler sollten alle Regeln selbst aufstellen und jede Regel begründen — Wenn das Ehrgefühl der ganzen Klasse angesprochen wird, sollte zugleich die Gefahr des Klassenegoismus beachtet werden.

Wir wählen einen Klassensprecher

Welche Eigenschaften soll er haben? Was soll er tun? (Solche Überlegungen immer vor der Wahl) — Wie wir wählen — Wo wird noch gewählt? Wie wird gewählt: in der Gemeinde usw.?

„Das räumen die Putzfrauen weg!“

An konkrete Fälle anknüpfend, z. B. Rasierklinge (zum Radieren) im leeren Tintenfaß — Wie wir es den Putzfrauen erleichtern können — Grüßen wir sie?

Wir gründen eine Klassenbücherei

Was für Bücher wir wohl aussuchen werden? — Warum mögen die Lehrer keine Tarzan-Hefte?

Nächste Woche ist Wandertag

„Als ich mit den Eltern am Feldberg war, durfte ich allein auf den Brunhildisfels klettern, während sie in der Gaststätte saßen. Warum darf ich es jetzt nicht?“

Unser Schulsportfest

Wie wir uns verhalten, wenn die anderen gewinnen. Faires und ehrliches Kämpfen — Wer unterschreibt die Siegerurkunde?

Was unsere Eltern für uns tun (Heim, Nahrung, Kleidung, Schulbildung Krankenpflege, Anschaffungen) — Was brauchen sie dazu? (Einkommen, Wohnung, Arbeitsplatz, soziale Sicherheit.)

Krach beim Spiel

Worauf kommt es beim Spiel an? Pech oder Glück beim Spiel — Regeltreue — Die Achtung vor dem Partner — Vom Mogeln — „Karl spielt nicht mehr mit“. Erster Hinweis auf die Notwendigkeit einer Rechtsordnung zur Vermeidung der direkten Aktion.

Wer hat an unseren Büchern gearbeitet?

Der Weg des Buches kann bis zur Baumschule zurück verfolgt werden, in der die Bäume für das Papier wuchsen — Wer erhält das Geld, das wir für das Buch bezahlen müssen? Woher hatte der Verfasser sein Wissen? (Geschichtsstoff: Buchdruckerkunst). Andere Beispiele können ebenso den Zugang zu volkswirtschaftlichen Zusammenhängen schaffen.

Arbeitsplätze aus der unmittelbaren Umgebung des Kindes

Öffentliche und private Baustellen — Der Bauernhof — Die Tankstelle — Handwerksbetriebe — Ladengeschäfte.

Darf der Kaufmann das Geld behalten, das er einnimmt?

Erste Überlegungen über die Zusammensetzung des Preises.

Unsere Bücher — und unsere Schulbank

Der Stempel im Buch — Wieviel kostet das im Jahr? Wie lange kann das Buch halten? Was muß die Gemeinde außer den Schulbanken noch bezahlen?

Unser Schülerschein

Warum man einen Ausweis haben muß — Andere Ausweise — Wo unser Name sonst noch eingetragen ist — An- und Abmelden beim Umzug: Warum muß das die Polizei wissen?

Die Polizei

Ein Verkehrsunfall

Ursache, Folgen (in Verbindung mit der Verkehrserziehung).

Begriffe, die je nach Anlaß altersgemäß geklärt werden können:

Arbeitslosigkeit, Streik, Magistrat, Oberbürgermeister, Landesregierung, Ministerpräsident, Bundeskanzler, Bundespräsident.

Gute Taten

berichten lassen, wann immer sie den Kindern bekannt werden.

6. Schuljahr

Wer sonntags für uns arbeitet

Menschen, denen wir uns anvertrauen

Bilder der Sozialberufe

Einige Berufe aus dem Erfahrungsbereich des Kindes:

Ziel: Verantwortlichkeit dieser Berufe; jeder Beruf ist von anderen abhängig — arbeitet für andere Berufe. Besuch in einem überschaubaren Betrieb (Handwerk).

Umgang mit Geld, Sparen, Sparkasse.

Wirtschaftliche Grundbegriffe

Metallgeld — Papiergeld, Einkauf — Verkauf, Fachgeschäft — Warenhaus.

Wovon die alten Leute leben

Steuern und Abzüge. Einblick in die Bürokratie, die notwendig ist, weil so viele Rentner, Kriegshinterbliebene und Flüchtlinge versorgt werden müssen.

Wir helfen Berlin — der Sowjetzone

Wenn es eines Tages kein Wasser, Gas und Licht mehr gäbe

Wofür die Gemeinde noch sorgt (Müllabfuhr, Feuerwehr usw., die Ämter).

Neue Menschen und Betriebe in unserer Gemeinde

(Vertriebene und Flüchtlinge). Woher kommen sie? Was wissen wir von ihrer Heimat? Wie hat sich die Bevölkerungszahl der Gemeinde in den letzten Jahren geändert? Was ist gebaut worden?

Wir werden geimpft

Das Gesundheitsamt, die Zahnuntersuchung.

Wie man in unserem Lande sein Recht finden kann

Der Unterschied von Faustrecht und Rechtsprechung.
(noch nicht: Aufbau der Gerichte usw.!)

Einige sind immer anderer Ansicht als wir

Was können wir tun, um zu einem gemeinsamen Beschluß zu kommen, um seine Ausführung sicherzustellen — Freiwillige Unterordnung oder Zwang — Vertretung durch den Klassensprecher in der Schülermitverwaltung, in der Schule.

Einer redet schlecht über Abwesende

„Er hat doch nur die Wahrheit gesagt“ — Die „halbe Wahrheit“

Der Angeklagte muß sich verteidigen können

Wir sind eingeladen — Wir empfangen Besuch

Die wichtigsten Regeln der Höflichkeit

Was können wir tun, damit in unserem Hause gute Nachbarschaft herrscht?

Nachbarschaftliche Hilfe bei Feldbestellung und Ernte, beim Hausbau, in Notfällen, gemeinsame Küche, Waschküche, Treppenhaus, Untermieter.

Ob es heute noch Helden gibt?

Sporthelden, Filmhelden — wirkliche Helfer

Wir wollen eine Fahrt unternehmen

Zwecksparen zur Vorbereitung — Vom Sparen überhaupt — Gruppeneinteilung? (Außenseiter?) Unterwegs: 1) Fragen und Schwierigkeiten Zusammenlebens, 2) Das Erlebnis — z. T. auch schon die Erforschung der andersartigen Umwelt, in die die Fahrt führt; z. B.: Was wird in dem Dorf gearbeitet, was liefert es, was braucht es?

7. und 8. Schuljahr

Diese beiden Schuljahre sollen einige Grundeinsichten vermitteln, die sich nicht in einmaliger Behandlung erschöpfen lassen, sondern von verschiedenen Ausgangsthemen her gewonnen werden müssen.

Solche Einsichten sind:

Alle Menschen sind voneinander abhängig:

Auch Robinsons Leben hing von den Gütern ab, die er vom Schiff gerettet, und von den Erfahrungen, die er in seiner Jugend gemacht hatte.

Überblick über Gesellungsformen und Sozialgebilde

(z. B. Familie, Schule, Gewerkschaft, Verein, Partei) — unter der Fragestellung: Wozu schließen sich die Menschen zusammen? Was für Gesetze und Strukturen zeigen sich dabei?

Soziale Spielregeln

Die Bedeutung der Regeln im Sport — Erhellung der Spielregeln an Realkonflikten — Freundschaft und Kameradschaft — Kann man sich vertragen, wenn man sich nicht leiden mag? Wie sieht das mit den Augen des anderen aus? „Der andere ist schuld!“ „Ich mache nicht mehr mit!“ Was man ausplaudern darf und was nicht; richtige und falsche Solidarität, in der Klasse, im Schulhof und auf dem Sportplatz. Begriffe: Kompromiß und Toleranz.

Gespräch, Diskussion und Debatte

Erstmalige begriffliche Klärung, ständige Übung und Arbeit an der Verfeinerung

Positive und negative Kritik

Besonders wichtig erscheint, daß dem Kritisierten sein guter Wille nicht abgesprochen wird, und daß er wohlmeinende Kritik annimmt. Sie muß positive Vorschläge enthalten oder mit der Einsicht verknüpft sein, daß man es nicht besser machen kann.

Un.gangsformen

Ist Höflichkeit Schmeichelei? — Höflichkeit als eine Art des Verhaltens, auf die der Mitmensch Anspruch hat.

Demokratie — Diktatur

Kennzeichen des Rechtsstaates; freie, gleiche, geheime Wahl, Grundrechte. Die Macht dient dazu, das Recht durchzusetzen. Gegenbeispiele aus der Zeit des Naziregimes, aus dem Bereich des Kommunismus. Es muß klar werden, daß es im Grunde genommen nur zwei Arten von Staaten gibt: Staaten, in denen die Grundrechte geachtet, und Staaten, in denen sie nicht geachtet werden.

Mißbrauch der Freiheit und soziale Ungerechtigkeit führen zu Revolution und Diktatur.

Verantwortung gegenüber fremdem Eigentum und Gemeindegut

Anknüpfen an die Sorgfaltspflicht gegenüber Schuleigentum; grundsätzliche Wiedergutmachung von Schäden.

Einige Einsichten über Sinn und sinnvolle Gestaltung der Freizeit

Wohltäter der Menschheit

An den Lebensbildern sozialer Helfer begegnet der Schüler den ethischen Normen. — Der kritische Sinn der Jugendlichen kann schon auf dieser Altersstufe zu höheren Leitbildern geführt werden, wenn man zunächst von populären Film- und Sporthelden ausgeht und wirkliche Wohltäter und Helden danebenstellt.

7. Schuljahr

I.

Die Familie als Wirtschaftseinheit*

Die Familie braucht: Nahrung, Wohnung, Kleidung; Die Verteilung der Ausgaben; Kostgeldrechnung für eine Woche. Woher kommen die Nahrungsmittel? Könnte sich eine Großstadtfamilie selber versorgen?

Die wirtschaftliche Sicherung der Familie bei Krankheit, Unfall, Tod. Versicherungen, Sparen (Was fängt die Sparkasse mit dem Gelde an?) Wovon lebt die Großmutter? Fürsorgepflicht der Gesellschaft und Vorsorge des einzelnen.

Arten des Einkommens*

Lohn, Gehalt, Verdienst, Selbständige und Abhängige. Der Lohnstreifen; Einkommen ohne Arbeit.

Zusammenschluß im Beruf

Vereine — Einkaufsgenossenschaften — Gewerkschaften (nur begrifflich klären, ohne historische Schau; Betonung des Gemeinsamen).

Wie die Menschen in der Heimat ihr Brot verdienen
Noch nicht auf die Berufswahl abgestimmt, sondern auf die Achtung vor allen Berufen und die Erkenntnis ihrer gegenseitigen Verflechtung. Einige Berufsbilder typischer Berufe, orientiert auch an der Berufsgliederung des Schulortes. Gefährliche Berufe, Berufe mit hoher Verantwortung. Geistige Berufe. „Langweilige“ Berufe. — Helden des Alltags.

Woher kommt die Rente für die Kriegsoffer?

Das Sozialprodukt

II.

Unsere Gemeinde

Einwohnerzahl, Alters- und Berufsgliederung. wichtigste Wirtschaftszweige. Was führen wir aus? Was führen wir ein? Ist unsere Stadt gut angelegt? Wie würde man sie heute planen?

Einrichtungen und Ämter der Gemeinde

Hauptgesichtspunkte: Schutz, soziale Hilfe, Notwendigkeit der Ordnung, Kulturpflege.

An konkreten Beispielen nachweisen. Überblick über das Schulwesen der Gemeinde. Besuch eines Versorgungsbetriebes.

Das Stadtparlament

Wie wird es gewählt? Seine Tätigkeit bei einer bestimmten Aufgabe: Wohnungsbau, Schulbau u. ä.

Das Geld der Gemeinde

Überblick über einige Steuerarten (direkte — indirekte Steuer).

Hauptdaten des Haushaltsplanes.

Wenn es eines Tages keine Steuern mehr gäbe.

Der Verkehr

Vier Voraussetzungen: Straßen (Gemeinde und Staat); Verkehrsgesetze (Staat); Ausbildung im Fahren und Kenntnis der Regeln; Verantwortung des Verkehrsteilnehmers. Führen einer Unfallstatistik mit Angaben der Ursachen. Vgl. das Kapitel „Verkehrserziehung“.

Einige politische Grundbegriffe

Monarchie — Republik, Demokratie — Diktatur

Einige Grundrechte

III.

Mitmenschen

Rücksichtnahme, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft. Hilfe in der Not. Nachbarschaft. Friede im Haus.

Hilfsaktionen im kleinen Umkreis, im größeren Umfang, internationale Hilfsaktionen und -einrichtungen.

8. Schuljahr

I.

Vom Rohstoff zum Kaufhaus

Bedeutung und Funktion des Handels (an einfachen Beispielen).

Die Energieversorgung

Rohstoffquellen — neue Energien

Handwerk und Industrie im Wettbewerb

An einzelnen Beispielen, etwa Hausbau oder Möbelindustrie oder ähnl.

II.

Die Zeitung

Aufbau einer Tageszeitung. Meinung und Meldung. Gute und schlechte Zeitungen. Die Illustrierte.

Wohlfahrtsverbände

Kurzer Überblick über die Verwaltungsgliederung

Etwa am Beispiel des Instanzenweges bei einer Eingabe oder Beschwerde.

Wie der Landtag ein Gesetz beschließt

Von einem konkreten Fall ausgehend

Bund und Länder

An einem Beispiel: Was bestimmt die Gemeinde, das Land, der Bund? (Begegnung mit dem Subsidiaritätsprinzip im staatlichen Bereich, nachdem es in der Schule schon erlebt worden ist; noch keine Begriffserklärung, sondern Einsicht, daß es Aufgaben gibt, die von kleineren Organisationen zweckmäßiger geleistet werden können).

Die Einheit Deutschlands

Überblick über die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der deutschen Ostgebiete, Mitteldeutschland, Problem der Wiedervereinigung.

Vertreibung der Ostdeutschen und Hilfe in der Bundesrepublik
Beispiele für die Eingliederung der Vertriebenen; Wahrung des kulturellen Erbes.

Der Haushaltsplan des Bundes

Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich, sozialer Wohnungsbau, Subventionen, Aufbaudarlehen

III.

Rechte und Pflichten des Heranwachsenden*

Das Ziel der Mündigkeit wird schrittweise erreicht; Vorsorge der Gesellschaft durch Säuglingsberatung, Impfungen, Schule, Fürsorge. Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit.

Grundrechte

An Beispielen und Gegenbeispielen erläutern; auch Einschränkungen können schon behandelt werden, jedoch noch nicht die Problematik von Freiheit und Gleichheit (10. Schuljahr). Wer wacht über die Grundrechte?

Ungeschriebene Gesetze

Gewohnheitsrecht, „Treu und Glauben“ — Unterschied zum positiven Recht. Rechtsfälle aus dem Alltag.

9. und 10. Schuljahr

Im 9. und 10. Schuljahr ist Sozialkunde mit Geschichte und Erdkunde zum Fachbereich Politische Bildung zusammengefaßt. Soweit die drei Fächer nicht in der Hand eines Lehrers liegen, sind die Unterrichtspläne und -vorhaben gut aufeinander abzustimmen. Im Plan für Geschichte (S. 341, 349 und 351) und Erdkunde (S. 369 f. und 372) sind Hinweise dafür gegeben.

Die Lehraufgaben dieser beiden Jahrgänge konzentrieren sich um die Themenkreise Beruf, Wirtschaft, Statistik, Recht, soziale Frage. Dabei wird man auch Kritik an Mißständen nicht scheuen: „Mit welchen Ereignissen und Zuständen — angefangen von der Schule bis zur Weltpolitik — seid ihr nicht einverstanden? Welche Zustände möchtet ihr verbessert sehen? Könnt ihr Vorschläge dafür machen? Sind diese Vorschläge durchführbar?“ Solche Fragen liefern fruchtbare Einstiege und fordern realistisches Urteil, folgerichtiges Durchdenken und Korrektur von Schlagworten und Ressentiments heraus.

Folgenden Grundeinsichten soll der Sozialkundeunterricht in diesen abschließenden Jahren der Mittelschule vermitteln. Sie sollen aus der Behandlung konkreter Sachverhalte gewonnen werden, etwa wie sie auf S. 365 ff. als Lehrstoff für die einzelnen Schuljahre angegeben sind. Diese Grundeinsichten

sind nicht in erster Linie Stoffe für Unterrichtsgespräche. Sie werden besser durch eines der im Kapitel „Methodische Hinweise“ (S. 354 f.) empfohlenen Verfahren erarbeitet.

Rechtsstaat — Totalitärer Staat (s. 7. und 8. Schuljahr)

Politische Willensbildung und Parteien. Zusammenarbeit in den Ausschüssen. Gibt die Debatte im Plenum ein Bild von der wirklichen Arbeit der Volksvertretung?

Technik und Wissenschaft verlangen Spezialisierung und Zusammenarbeit.

Der Zusammenhang von Forschung und Produktion; Fließband und Teamwork; neue Gruppenbildungen: Forschungsteam und Flugzeugcrew.

Partnerschaft in der Arbeitswelt

Es muß immer mehrere Sozialpartner geben; das Mitbestimmungsrecht. Soziale Haltung im Beruf; soziale Arbeit im Betrieb.

Freiheit und Bindung

Wechselbeziehung zwischen technischem und wirtschaftlichem Fortschritt einerseits und der Einschränkung der Verfügungsgewalt andererseits. Welche Freiheitsbereiche gibt es noch? Berufswahl, Privatleben, Freizeit nach eigenem Wunsch, Meinungsfreiheit als wichtige Kriterien.

Gemeinwohl und persönliches Wohl sind aufeinander angewiesen; Vorteil und Lasten; Sozialgesetze engen die Verfügungsfreiheit über das Eigentum ein — Arbeitsprozeß und Mitbestimmung verlangen Verantwortung für fremdes und Gemeineigentum.

Gefahren der Freiheit, die in Kauf genommen werden müssen; Notwendigkeit der Bürokratie im Sozialstaat.

Wahrung persönlichen, sinnerfüllten Daseins — Gefahren der Vermassung — sinnerfüllte Muße*

Gefahren für die personale Entscheidungsfreiheit durch das Fließband, durch die Trennung von Arbeit und Muße, Sensationslust, passiven Sport, Film, Rundfunk, Illustrierte, Schundliteratur, Astrologie. — Richtiger und falscher Gebrauch der Zivilisationsmächte.

Demokratie und Führung

Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit der Chance; wie weit ist materielle Gleichheit möglich? Gleichheit und Gerechtigkeit. Kennzeichen echter Führungsschichten: Auslese, Verzicht, Dienst am Ganzen.

Das Subsidiaritätsprinzip

Ausgehend vom Schulleben, im Wirtschaftsleben und im Staat an Beispielen nachweisen.

Kernfrage: Muß das von oben geregelt werden — kann das die kleinere Einheit leisten?

Mitverantwortung aller ist Voraussetzung der Mitbestimmung.

Bildung, Weiterbildung.

Mit dem Abschluß der Schule ist der Mensch nicht fertig gebildet. Notwendigkeit und Möglichkeiten der Weiterbildung im Beruf, in außerberuflichen Bereichen (Politik, musische Bildung, Sport, Hobby), Volkshochschule, Volksbücherei, Fachpresse, Zeitungen und Zeitschriften.

9. Schuljahr

I.

Wirtschaftliche Grundbegriffe (nicht systematisch, sondern vom Beispiel eines Betriebes ausgehend, dann aber zur Systematik vordringend):

Bedarf, Produktion, Verteilung, Verbrauch, Grundstoffe, Kapital, Investitionen, Arbeit; Preise, Preisbildung; Wesen der Konkurrenz; der Kreislauf des Geldes; Kreditinstitute; die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sparens; der Zusammenhang von Währung und Produktion; der Zusammenhang von Produktivität, Rentabilität und Lohn.

Wie kann sich ein Land großer Bevölkerungsdichte ernähren? — Probleme der Landwirtschaft: Intensivwirtschaft, Flurbereinigung (anhand eines Beispiels, möglichst mit Betriebsbesichtigung) — Die Normung: Voraussetzung für den Massenmarkt, Ausnützung der Fülle der Kombinationsmöglichkeiten.*

Löhne und Gehälter

Einkommen nach Bedarf — nach Leistung? Reallohn — Nominallohn.

II.

Aufbau und Aufgaben der Länder (des Landes Hessen) und der Bundesrepublik

Der Staatshaushalt: Steuern, Zölle, Monopole.

Der Bevölkerungsaufbau der Bundesrepublik

Die Auswirkung auf die Altersversorgung.

Aus der gemeinsamen Arbeit mit Erdkunde und Zeitgeschichte:

Ost und West

Das gespaltene Deutschland. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche System der Sowjetunion. Die Sowjetisierung in der SBZ und in den sog. Satellitenstaaten. Warum wenden sich Arbeiter und Studenten gegen das Regime (17. Juni 1953; Posen, Ungarn)?

III.

Hilfe bei der Berufsfindung

Berufsbilder nach den in der Klasse vertretenen Berufswünschen; die Ausbildung und ihre Dauer; Mangelberuf — Modeberuf — unbekannte Berufe. Warum nimmt die Zahl der Jugendlichen ab, die Sozialberufe wählen? Lebenserfüllung im Sozialberuf.*

Frau und Beruf; Frauenberufe.*

Der Beruf als Broterwerb — als Lebensaufgabe

Beruf und Privatleben; Berufsethos, Arbeitsethos.

Berufsorganisationen

Weitgehende wirtschaftliche Regelung durch staatlich anerkannte Organisationen. Die Gefahr des Gruppenegoismus.

Jugend und Alter

Gleichberechtigung von Mann und Frau *

Das Jugendschutzgesetz

Von konkreten Situationen und Problemen ausgehend.
Sind seine Bestimmungen eine Einengung der Freiheit?

10. Schuljahr

I.

Staat und Wirtschaft

Marktwirtschaft — Planwirtschaft — soziale Marktwirtschaft — Arbeitsrecht, Unfallschutz, Schutz des Eigentums — soziale Verpflichtung des Eigentums.

Die sozialen Forderungen der Gegenwart

Das Aktionsprogramm der Gewerkschaft; ihre Aufgabe im Ganzen; Bedingungen für die Verkürzung der Arbeitszeit. Der Unternehmer; seine Funktion und Verpflichtung.

II.

Wie muß der Staat eingerichtet sein, damit die Grundrechte geschützt werden, die soziale Gerechtigkeit gewährleistet, die Ordnung gesichert ist?
(Von Konfliktfällen ausgehend.)

Die Grundrechte und das Wesen der Person

Den Rechten entsprechen Pflichten; Freiheit als Möglichkeit, das Rechte zu tun. Welche Grundrechte dürfen eingeschränkt werden? Die Würde der Person; das Recht auf Entfaltung; die soziale Bedingtheit; die Verpflichtung vor dem Gewissen.

Würde der Person und Grundrechte im Falle der Militärdienstpflicht. Wehrpflicht und Wehrdienst.

Die Parteien

Sind Parteien notwendig? Gemeinsames und Unterschiedliches in den Parteiprogrammen; Mehrheit und Minderheit; die Rolle der Opposition im demokratischen Staat.

Vaterlandsliebe und Nationalismus

Das Volk und seine berechtigten Anliegen; Gefahren des Nationalismus, Selbstkritik; die Deutschen im Spiegel der anderen Völker; Verhalten auf einer Auslandsreise; was wir von anderen Völkern lernen können; was können wir mit Recht an unserer Volksart schätzen?

Kriege einst und jetzt

Der totale Krieg als Folge der technischen Entwicklung; das Recht auf Verteidigung; der Krieg als Bankrott der Politik.

Überstaatliche Organisationen

Nicht systematisch, sondern je nach Anlaß.

Die Wiedergutmachung

Gruppenvorurteile — der Irrtum der Rassenlehre.

III.

Grundbegriffe des Rechtes

Recht und Gerechtigkeit; das Faustrecht; Notwendigkeit der Rechtsordnung; der Staat schützt das Recht;
keine Sondergerichte;
Unabhängigkeit des Rechtes und der Richter;
nulla poena sine lege;
in dubio pro reo;
Jeder Festgenommene ist binnen 24 Stunden dem Richter vorzuführen.

Zivilprozeß und Strafprozeß

Die abschreckende Wirkung der Strafe; Strafen einst und jetzt; die Strafe als Mittel zur Besserung; Todesstrafe?

Das Recht im Wirtschaftsleben

(Nur ein Beispiel aus dem Arbeits-, Handels- oder Verwaltungsrecht)

Der Aufbau der Gerichte

(Nur zur Erkenntnis, daß Berufungsinstanzen notwendig sind)

Besuch einer Gerichtsverhandlung

(Strafprozeß)

VI. Erdkunde

(Vgl. den Abschnitt „Die politische Bildung“, Teil A, Seite 12 ff)

1. Aufgabe

Der Erdkundeunterricht der Mittelschule hat zunächst das gleiche Ziel wie der Erdkundeunterricht der Volksschule.

Er soll die Jugend durch Betrachtung der Erdoberfläche zu klaren geographischen Raumvorstellungen führen und sie befähigen, sich in der Welt zurechtzufinden. Der Schüler soll mit seiner Heimat und mit seinem Vaterland vertraut werden. Er soll darüber hinaus die europäischen und außereuropäischen Länder und Völker in ihren wesentlichen Gegebenheiten und Grundzügen kennenlernen und zur Einsicht kommen, daß die Menschen und Völker aufeinander angewiesen sind. Die durch die Entwicklung von Technik, Verkehr und Nachrichtenwesen bedingte weltwirtschaftliche Abhängigkeit und weltpolitische Verflochtenheit sollen in großen Zügen sichtbar werden und ein Verständnis für die Stellung des eigenen Volkes in der Welt vermitteln.

Der Erdkundeunterricht erfaßt Mensch und Erde als Ganzheit. Die auf die Erde einwirkenden Naturkräfte sollen erkannt und in ihrer Wirkung auf den Menschen begriffen werden. Der Mensch soll in seiner Abhängigkeit von Raum und Landschaft, aber auch in seiner gestaltenden Arbeit gesehen werden, die die Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft umwandelt. Liebe zur Heimat und Verpflichtung für sie werden aus dieser Einsicht erwachsen.

Schließlich soll der Erdkundeunterricht die Erde als Himmelskörper in der Ordnung des Weltraumes zeigen.

Darüber hinaus hat der Erdkundeunterricht an der Mittelschule — dem besonderen Bildungsauftrag der Mittelschule entsprechend — die Aufgabe, die geographischen Voraussetzungen und Gegebenheiten des Wirtschaftslebens eingehend bekanntzumachen und im Schüler ein selbständiges und nüchternes Urteil darüber anzubahnen. Eine vertiefte und sichere geographische Sachkenntnis ist zu pflegen. Daneben soll aus dem Verständnis für die gegenseitige Einwirkung von Mensch und Landschaft ein Bewußtsein der Verpflichtung zur Landschaftspflege und eine Einsicht in ihre Verfahrensweisen erwachsen.

Angesichts der raschen Erschließung und Industrialisierung auch der bis vor kurzem noch unerschlossenen Räume muß sich der Erdkundeunterricht besonders um ein gegenwartsnahes Weltbild und um einen Blick für die Entwicklungstendenzen und -möglichkeiten solcher Räume bemühen.

2. Methodische Hinweise

Die Erdkunde knüpft an die in der Heimatkunde der Grundschule gewonnenen Anschauungen und Erkenntnisse an. Ihr Lebelement ist die unmittelbare Anschauung in der erwanderten Landschaft. Neben Lehrwanderungen und Fahrten dienen der Grundlegung und Belebung des Unterrichtes Karten,

Pläne, Bildkarten, Bilder, Filme, Schulfunkübertragungen, Fernsehsendungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Sammlungen, Reiseprosperkte, Fahrpläne, Statistiken, Reliefs, Lehrbücher, Sachschriften und Jugendbücher. Es lohnt sich, den Sammeleifer der Schüler für solches Material anzuregen und Sammlungen dieser Art in der Schule bereitzuhalten. Im Umgang mit dem Atlas, im Lesen von Karten und Plänen, in der Erarbeitung von Reiseplänen sind die Schüler den Möglichkeiten ihrer Altersstufe gemäß planmäßig zu üben. Im Laufe der Schulzeit soll jeder Schüler eine ausreichende Sicherheit im Lesen und in der Benützung der amtlichen deutschen Karten (1:25 000 und 1:100 000) erreicht haben. Von besonderer Bedeutung ist in der Mittelschule die Übung im Lesen und Verstehen von Schaubildern und Statistiken, aber auch in der Anfertigung von Faustskizzen (Geländeskizzen und Orientierungsplänen).

Eine wertvolle Hilfe bedeutet es, wenn jeder Klassenraum mit einer guten Deutschland- oder Mitteleuropakarte ausgestattet wird, um wenigstens die Topographie dieses Gebietes im Gedächtnis der Schüler zu verankern.

Der Stoff ist zugunsten einer Vertiefung und Festigung des Erarbeiteten zu beschränken. Neben einem Kanon grundlegenden geographischen, besonders topographischen Wissens werden einzelne Länder und Landschaften beispielhaft und vertieft erarbeitet. Für ihre Auswahl ist ihre morphologische oder wirtschaftsgeographische oder auch politische Typik maßgebend. So kann etwa im 5. Schuljahr — wenn nur gleichzeitig eine gute allgemeine Orientierung in den Gebirgen, Flüssen, Städten und Hauptverkehrslinien Deutschlands sichergestellt wird — von den deutschen Landschaften je eine Küstenlandschaft, eine Mittelgebirgslandschaft, eine Alpenlandschaft, eine Großstadt und eine ostdeutsche Landschaft stellvertretend für die anderen Landschaften der gleichen Art eingehend landschaftskundlich bzw. stadtgeographisch erarbeitet werden.

Im Unterricht der Erdkunde herrscht das länderkundliche, innerhalb der einzelnen Länder das landschaftskundliche Verfahren vor. Besondere Beachtung ist an der Mittelschule der Wirtschaftsgeographie zu schenken. Vor allem im 9. und 10. Schuljahr sind an einzelnen, den Schülern bekannten oder zugänglichen Landschaften — in Verbindung mit sozialkundlichen Fragestellungen und Vorhaben — wirtschafts- und sozialgeographische Strukturen zu erarbeiten. Dabei ist das Zusammenwirken der Schüler mit verteilten Aufgaben im Beobachten und im Beibringen von Daten und Material wesentlich. Unter Mitwirkung der Schüler gut vorbereitete Exkursionen in solche Landschaften mögen die Grundlagen für ein solches Vorhaben bilden.

Zu den Aufgaben des Erdkundeunterrichtes an Mittelschulen gehört die Erarbeitung gewisser geographischer, geologischer, klimatologischer und bevölkerungskundlicher Grundbegriffe, aber auch solcher aus der physikalischen Geographie.

Der Erdkundeunterricht sollte, zumal im 5. und 6., wie besonders im 9. und 10. Schuljahr, in engem Zusammenhang besonders mit der Geschichte und Sozialkunde geplant werden. Im 5. und 6. Schuljahr bietet er sich als Leitprinzip für die Einführung in die Geschichte an, weil Geschichtserzählungen, von einer bestimmten Landschaft ausgehend, an Anschaulichkeit und mensch-

lichem Interesse gewinnen. Im 9. und 10. Schuljahr ist der Erdkundeunterricht mit Sozialkunde und Geschichte zum Fachbereich „Politische Bildung“ zusammengefaßt. Diese Gelegenheit, für die Fragestellung eines dieser Fächer die Verfahren und Erkenntnisse der beiden anderen zur Hilfe und Antwort heranzuziehen, sollte in gemeinsam geplanten und auf konkrete Ergebnisse angelegten Vorhaben weitgehend ausgenützt werden.

3. Stoffplan

5. Schuljahr

Länderkunde von Deutschland

Von der Landeskunde des Heimatraumes ausgehend, werden typische Landschaften des deutschen Raumes und ihre Menschen in ihrer Eigenart und landeschaftstypischen Beschäftigung behandelt. Die sowjetisch besetzte Zone und die Gebiete jenseits der Oder und Neiße sind gleichrangig einzubeziehen.

Klares topographisches Gesamtbild Deutschlands.

Karte und Globus. Einfache Wanderkarten.

Erste Einführung in Himmels- und Wetterkunde. Erde, Sonne, Mond. Wetterregeln und Wetterbeobachtung.

Gesteine der Heimat.

Wichtige Landschaftsformen (an Hand der behandelten Landschaften).

6. Schuljahr

Länderkunde Europas

Überblick über den Aufbau.

Die Großlandschaften nach dem Kartenbild.

Geographische Landschaften und Staaten. Eigenart der verschiedenen europäischen Völker. Heimatgebiete und Volksgruppen der vertriebenen Deutschen.

Wichtige Charakterlandschaften werden ausgewählt. Kulturlandschaften. Verknüpfung zu großräumiger Übersicht: topographisches Gesamtbild Europas.

Klima, Verkehr, Völkerkunde (Vergleiche).

Geographische Grundbegriffe: wichtige Landschaftsformen, Gewässer und Küstenformen. Vegetationsformen und -grenzen. Gradnetz.

Die scheinbare Bewegung der Sonne. Erdumlauf und Jahreszeiten.

Kartenlesen: Einführung in die Karte 1:25 000. Lesen einfacher Statistiken.

7. Schuljahr

Afrika und Amerika

Rückblick auf Globus und Landkarte. Deutschlands und Europas Lage auf der Erde. Übersicht über die fremden Erdteile und Weltmeere.

Afrika:

Klima und Landschaftsgürtel. Die symmetrische Lage des Kontinents bedingt die Symmetrie der Vegetationszonen. Charakterlandschaften in Einzelbildern:

die Wüste und ihre Bewässerungskulturen. Niltal. Suezkanal. Tropischer Regenwald. Die Südafrikanische Union. Afrika als letzter Kolonialerdtteil. Kolonialwirtschaft, rascher Wandel in der Gegenwart. Naturlandschaften — Kulturlandschaften. Politische Zonen. Weiße und Farbige in Afrika. Wirtschaftsgeographie Afrikas.

Amerika:

Aufbau und Überblick.

Südamerika, Mittelamerika, Nordamerika. Ihre Großlandschaften. Entdeckung und Eroberung. Indianer und Europäer. Emanzipation von Europa.

Südamerika, seine größten und für die Weltwirtschaft wichtigsten Staaten und ihre rasche Entwicklung.

Mittelamerika, der Panamakanal, das amerikanische Mittelmeer und die Westindischen Inseln.

Nordamerika: die geographischen Grundlagen der politischen und wirtschaftlichen Sonderentwicklung und Weltstellung der Vereinigten Staaten. Wichtige topographische Einzelheiten. Kanada und sein rascher Aufstieg.

Bevölkerungsprobleme und politische Grundtatsachen Amerikas.

Geographische Grundbegriffe: Meeresströmungen. Luftströmungen (Monsun, Passat). Gradnetz, Zeitunterschied und Zeitrechnung. Klima und Mensch, Wetterbeobachtung und -auswertung, Wetterkarte.

Die scheinbare Bewegung des Mondes, Sonnen- und Mondfinsternis. Sternbilder.

Kartenlesen: Einführung in die Karte 1:100 000. Wandern und Orientieren nach der Karte, Benutzung von Sonderkarten.

8. Schuljahr

Asien und Australien

Großlandschaften und Klima. Politische Großräume und ihre Besonderheiten.

China: Lößlandschaft, alte Kultur, Erschließung, Umbruch. Japan: Europäisierung, Übervölkerung, wirtschaftliche und politische Expansion. Indien: Monsunland, Gandhi und die Befreiung aus dem Kolonialstatus, Hindus und Moslems (Indien und Pakistan). Industrialisierung. Der vordere Orient: die arabischen Staaten, Israel, Erdölprobleme, alte Kulturlandschaften. Zentralasien. Sibirien (Überblick über die Sowjetunion).

Indonesien, Ozeanien, Australien.

Die Polargebiete und ihre Erforschung.

Geographische Grundbegriffe: Luftströmungen. Die Lufthülle der Erde. Wetterbericht und Wetterkarte. Hoch und Tief. Errichtung einer wetterkundlichen Beobachtungsstation. Das Sonnensystem, die Fixsterne, die Milchstraße.

Kartenlesen: Fortsetzung der Übungen, Lesen und Auswerten von Karten und Meßtischblättern, Orientierung im Gelände.

9. Schuljahr

Im 9. und 10. Schuljahr ist der Erdkundeunterricht mit Sozialkunde und Geschichte im Fachbereich „Politische Bildung“ vereint. Die Erdkunde trägt dazu Material und Einsichten bei, vor allem über die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen und über die Abhängigkeit des Menschen von der Landschaft und vom Klima, von der Pflanzendecke und von Bodenschätzen. Standortlehre, Rohstoffgebiete und Absatzmärkte. Verkehrsgeographie.

Weltwirtschaft und Weltverkehr. Die Weltmächte und ihre Beziehungen untereinander.

Bei sozialkundlichen Untersuchungen in der Umgebung oder in einer erwanderten Landschaft helfen die in der Erdkunde gewonnenen Einsichten und Fertigkeiten durch die Anlage und Durchführung der nötigen Exkursionen, durch landschaftskundliche, bevölkerungs- und volkskundliche, aber auch wirtschafts- und verkehrsgeographische Aufhellung der betreffenden Landschaft (Stadt).

Landschaftsschutz und Landschaftspflege.

Die wirkliche Bewegung der Himmelskörper. Sonnen- und Mondfinsternis. Einführung in die Erdgeschichte.

Fortsetzung der Übungen im Kartenlesen, in der Benutzung von Sonderkarten und in der Anlage und Auswertung von Statistiken.

10. Schuljahr

Vgl. 9. Schuljahr, Absatz 1.

Das zentrale erdkundliche Thema der Politischen Bildung im 10. Schuljahr ist Deutschland in seinen Beziehungen zur Welt. Wirtschafts- und verkehrsgeographische Betrachtungen. Deutschland in der Weltwirtschaft. Politische Auslandsbeziehungen und Probleme. Stämme und Schläge. Vertriebene und Auswanderer. Länder und föderalistische Struktur. Deutschland zwischen Ost und West.

Wirtschaftsräume und Industriegebiete: das Ruhrgebiet, das Rhein-Main-Gebiet. Notstandsgebiete. Allseitige Analyse solcher wirtschafts- und kulturgeographisch wichtiger Räume in Zusammenarbeit mit Sozialkunde und Geschichte.

Anlage und Auswertung von Statistiken. Tabellen und Schaubilder. Lektüre geographischer und wirtschaftsgeographischer Abhandlungen.

VII. Englisch

1. Aufgabe

Der englische Unterricht soll

- a) die lebendige englische Umgangssprache vermitteln;
- b) durch sie und mit ihr dem Schüler ein seiner geistigen Reife entsprechendes Bild vom Wesen und der Kultur der angelsächsischen Völker erschließen.

Der Schüler soll englisch verstehen und sprechen, lesen und schreiben können. Das bedeutet, daß er befähigt werden soll,

- a) die gesprochene und geschriebene Sprache richtig aufzunehmen (Hören, Lesen, Verstehen) und schreibrichtig niederzulegen (aufschreiben, nachschreiben);
- b) eigene Gedanken mündlich oder schriftlich zu äußern (Sprechfähigkeit und Fähigkeit zur schriftlichen Gestaltung);
- c) einen angemessenen fremdsprachlichen Text einwandfrei in die Muttersprache zu übertragen (Herübersetzung) und umgekehrt (Hinübersetzung);
- d) in einfachen Situationen des Alltagslebens zu dolmetschen.

Für diese Leistungen gibt es keinen absoluten Maßstab. Nicht alle Schüler sind befähigt, alle diese Ziele in gleicher Weise zu erreichen.

Die fremde Sprache ist aber auch die Eingangspforte zum Verständnis des fremden Volkes. Durch die Beschäftigung mit ihr lernt der Schüler nicht nur Land und Leute, Volkstum und Lebensweise kennen, sie erschließt auch die geistige und seelische Welt der Angelsachsen. Die Erkenntnis wird noch bereichert und vertieft durch die Beschäftigung mit dem englischen und amerikanischen Schrifttum, das den Schüler auch mit der Geschichte Englands und Amerikas, dem Leben großer Persönlichkeiten (Dichter, Denker, Forscher, Erfinder, Entdecker, Politiker und Wirtschaftspioniere) bekannt macht. Neusprachliche Bildung ist zugleich auch staatsbürgerliche, soziale und sittliche Bildung.

2. Methodische Hinweise

Die besondere Aufgabe der Mittelschule verlangt es, daß der fremdsprachliche Unterricht gegenwartsnah ist und die Forderungen des praktischen Lebens berücksichtigt. Sprache kommt von Sprechen. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht daher die lebendige fremde Sprache, die vom Anfang an Unterrichtssprache sein muß. Auch grammatische Stoffe sollten grundsätzlich in der Fremdsprache erarbeitet werden. Der Gebrauch der Muttersprache ist nur da gerechtfertigt, wo bei schwierigen Stoffen das Verständnis und die klare Begriffsbildung in Frage gestellt ist. Aber auch in solchen Fällen sollte nach Möglichkeit eine abschließende Zusammenfassung in der Fremdsprache erfolgen.

Auf eine saubere Aussprache ist auf allen Stufen größte Sorgfalt zu verwenden. Als Vorbild dient das sogenannte „Standard English“, wie es in gebildeten Kreisen Sünglands und von Rundfunksprechern gesprochen wird. Das

amerikanische Englisch ist nicht Gegenstand des Unterrichts. Doch sollte der Schüler aus Zweckmäßigkeitsgründen in der letzten Klasse mit den wichtigsten Unterschieden in Aussprache, Schreibweise und Wortbedeutung bekanntgemacht werden. Die Erarbeitung der fremden Lautwelt geschieht grundsätzlich durch Nachahmung. Wo dies nicht ausreicht, sind phonetische Hilfsmittel heranzuziehen. Wortklangbild und Wortbedeutung müssen gleichzeitig und von Anfang an mit und an den Dingen selbst ermittelt und gelernt werden. Sprechen und Schreiben treten (im Gegensatz zur Muttersprache) gleichzeitig auf. Die Aneignung der Lautschrift nach der Association phonétique internationale läuft parallel mit dem Erlernen der Laute. Das Lautzeichen an sich ist kein Mittel zur Lautgewinnung, sondern dient nur der Festigung der jeweiligen Lautvorstellung und erleichtert die Wiedererzeugung gelernter Laute. Darüber hinaus soll die Lautschrift den Schüler befähigen, die Lautbezeichnungen seines Wörterbuches selbständig auszuwerten. Das Lesen zusammenhängender Texte oder gar das Schreiben solcher Texte in Lautschrift ist abzulehnen.

Die Sprachmelodie (Intonation) erfordert besondere Aufmerksamkeit. Ihre grundlegenden Formen werden schon im Anfangsunterricht erlernt und im weiteren Verlaufe des Unterrichts in Bezug auf Sicherheit und Redefluß stetig vervollkommen. Dabei leisten Chorsprechen und Chorsingen wertvolle Dienste. Die Schallplatte und das Tonband — später auch der Rundfunk — werden bei sachgemäßem Einsatz von Nutzen sein.

Eine angemessene Sprechfähigkeit wird nur erreicht und gesichert im ständigen Gebrauch der Sprache sowohl durch den Lehrer als auch durch den Schüler. „Sprechübungen“ bedeuten demgemäß nicht einen besonderen Teil innerhalb des Lernprozesses; vielmehr muß der gesamte Unterricht nichts anderes als eine einzige große Sprechübung sein.

Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Fragen und Antworten zu. Die Schüler sollen lernen, nicht nur Fragen zu beantworten, sondern selber zu fragen. Lebendige Anregungen und Übungsgelegenheit hierzu geben bei geschickter Ausnutzung alle Unterrichtsstoffe.

Der Unterricht muß aus seiner oft nur darstellenden und damit ruhenden Form in Bewegung übergeführt werden, weil nur so dem Betätigungsdrang der Schüler (besonders auf der Unterstufe) Rechnung getragen werden kann. Zwie- und Wechselgespräche, Aufführungen, Spielszenen, Reigen u. a. m. müssen bei jeder Gelegenheit nutzbringend in den Unterricht eingeschaltet werden. Es ist darauf zu achten, daß in Wort und Schrift eine Sprache dargeboten wird, die lebendiges Umgangsenglisch darstellt und die der Altersstufe der Kinder entspricht.

Eine wesentliche Hilfe für die Sicherheit im Gebrauch der Fremdsprache bildet das Auswendiglernen.

*

Das Lesegut wird bis in das 7. Schuljahr hinein hauptsächlich durch das jeweils eingeführte Lehrbuch bestritten. Vom Ende des 7. Schuljahres ab treten in steigendem Maße Ganzschriften hinzu. Ob und inwieweit auch Teile und Ausschnitte aus Zeitungen verwendet werden können, muß der Lehrer

nach dem Stand seiner Klasse von Fall zu Fall entscheiden. Schülerzeitschriften können gute Dienste leisten. Das Lesegut muß sprachlich einwandfrei, dem Leistungsstand der Schüler angepaßt und in jedem Falle erzieherisch wertvoll sein. Das gilt besonders für die Auswahl der Ganzschriften. Grundsätzlich gilt, daß eine Ganzschrift lieber zu leicht als zu schwer sein soll. Die Ganzschrift muß zügig bis zum Ende behandelt und dann so abgeschlossen werden, daß der Blick über das Ganze erhalten bleibt.

Das Lesegut muß in seiner Gesamtheit dazu angetan sein, im Rahmen des Möglichen dem Schüler ein objektives Bild des fremden Volkes und seiner Kultur zu vermitteln. Der besonderen Gedankenwelt von Jungen und Mädchen ist Rechnung zu tragen.

Die Behandlung der Lesestoffe erfolgt grundsätzlich in der Fremdsprache; jedoch dürfen Auswertung und Vertiefung nicht darunter leiden. Übersetzungen in die Muttersprache sind nur in besonders gelagerten Fällen zur Kontrolle im Hinblick auf die Sicherung der Unterrichtsergebnisse vorzunehmen.

Mindestens bei den Lehrbuchstoffen ist zu fordern, daß sie zuerst über das Ohr und dann über das Auge dargeboten werden. Fließendes sauberes und vor allem natürliches Lesen steht obenan. Man lasse viele und leichte Prosastücke auswendig lernen; dasselbe gilt für Lieder und Gedichte.

*

Nicht das mechanische Vokabellernen, sondern der Sprachgebrauch sichert den erarbeiteten Wortschatz. Durch die beim Sprechen ständig auftretende Wiederholung und die dadurch bewirkte stetige Anwendung in immer neuen Zusammenhängen und unter neuen Gesichtspunkten wird er beweglich gehalten und dadurch erst zum wirklichen Besitz. Dennoch wird man auch auf die bewußte Einprägung nicht verzichten können. Um eine nur mechanische Gleichsetzung des deutschen Wortes mit dem fremdsprachlichen Ausdruck zu vermeiden, soll das neue Wortgut nicht isoliert, sondern in einem Sinnzusammenhang eingepreßt und abgehört werden. Dabei ist den „idioms“ und „set phrases“ besondere Beachtung zu schenken. Wesentlich ist ferner, daß die Schüler auch den Zusammenhang zwischen der Grundbedeutung eines Ausdrucks und seinen abgeleiteten Bedeutungen kennen.

Wie bei der Muttersprache grundlegende begriffliche Erkenntnisse nur durch direkte Anschauung zustandekommen, so sollte dieser Weg auch bei der An eignung der grundlegenden fremdsprachlichen Begriffswörter beschritten werden. Später sind andere Hilfsmittel, wie Beschreibung, Umschreibung, Definition, Erklärung durch Synonyme und Antonyme, Erklärung aus dem Sinnzusammenhang u. a. heranzuziehen. In manchen Fällen freilich (z. B. bei Abstrakten, Binde- und Umstandswörtern) wird es am einfachsten und praktischsten sein, die Sinnerschließung über das deutsche Wort vorzunehmen.

Zu fordern ist darüber hinaus eine planmäßig betriebene Wortkunde, der nach Wortfamilien und Wortfeldern gegliederte Merkhefte der Schüler dienen sollen.

Vom 8. Schuljahr an ist die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuches unentbehrlich. Die Schüler müssen aber in seinen richtigen Gebrauch eingeführt werden.

Die grundlegenden sprachlichen Formen werden im Unterricht imitativ, d. h. durch unmittelbare Nachahmung erworben. Da aber die Erlernung der Fremdsprache in der Schule nicht wie bei der Muttersprache auf natürlichem Wege vor sich gehen kann, ist grammatikalisches Wissen unbedingt erforderlich. Die Grammatik ist nur Helferin und Dienerin; sie soll einen Einblick in den Aufbau und die Eigengesetzlichkeiten der Fremdsprache vermitteln. Auf die Stufe des Erkennens folgt die des Mechanisierens, wo das Sprachwissen in Sprachkönnen umgesetzt wird. Grammatische Regeln werden grundsätzlich induktiv erarbeitet. Ausgangspunkt sind die am geschriebenen oder gesprochenen Wort beobachteten Erscheinungen. Das einprägsame Beispiel nutzt oft mehr als die eingeprägte Regel. Inwieweit die gewonnenen Erkenntnisse englisch formuliert und die Wiederholung in der Fremdsprache vorgenommen werden kann, hängt von der Schwierigkeit des Gegenstandes und der Leistungsfähigkeit der Klasse ab.

Der auf das praktische Leben ausgerichtete Unterricht in der Mittelschule fordert gerade in der Sprachlehre Beschränkung auf das Wesentliche.

Oberster Grundsatz ist daher Verzicht auf jede Vollständigkeit und wissenschaftliche Systematik. Besonderer Behandlungen bedürfen vor allem die Erscheinungen, die dem Deutschen fremd sind und dem Schüler wegen ihrer Andersartigkeit meist große Schwierigkeiten machen (Gebrauch der Zeiten, Gerundium; AcI, NcI, Passiv, modale Hilfsverben, Konjunktiv u. a. m.).

Maßgebend ist die korrekte Sprechweise. Jedoch müssen auch neue Formen, soweit sie schon — auch gegen die Vorschriften der Grammatik — in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen sind, als gleichberechtigt berücksichtigt werden (it is I — it is me; I insist on your brother's — your brother — coming at once, Vermischung der Hilfsverben shall und will u. a.).

Der Unterricht in den Sprachen muß so eng ineinandergreifen, daß die in der einen gewonnenen Einsichten auch den anderen nutzbar gemacht werden können. Zu verwenden sind die fremdsprachlichen grammatischen Bezeichnungen. Von der 8. Klasse ab ist die Benutzung eines nicht zu umfangreichen, übersichtlich geordneten und leicht verständlichen Sprachlehrbuches unerlässlich. Es dient auch in Zweifelsfällen als Nachschlagewerk.

*

Die schriftlichen Übungen spielen für die Spracherlernung eine bedeutende Rolle und sind im Rahmen der Haus- und Klassenarbeit ausgiebig zu betreiben. Da Sprechen die Vorstufe zum Schreiben ist, müssen alle schriftlichen Übungen aus dem Mündlichen hervorgehen. Nur das, was der Schüler mündlich zu leisten imstande ist, kann er auch schriftlich wiedergeben. Keine Stunde sollte vergehen, ohne daß irgendeine schriftliche Übung vorgenommen worden ist. Ihre ersten Formen sind Abschriften, Niederschriften aus dem Gedächtnis und das Diktat. Dieses ist auf allen Stufen besonders zu pflegen, nicht nur im Interesse der Rechtschreibung, sondern vor allem, weil es einen untrüglichen Beweis dafür abgibt, inwieweit der Schüler in der Lage ist, zusammenhängendes Sprachgut durch das Ohr aufzunehmen. Der Kontrolle des Hörens und Verstehens dienen vor allem auch unvorbereitete Dik-

tate. Im weiteren Verlauf des Unterrichts treten Umformungen, Stellen und Beantworten von Fragen, Nacherzählungen, Inhaltsangaben, Berichte über Erlebtes und auch Briefe hinzu. Die zuletzt genannten Formen stellen größere Anforderungen an die Eigenarbeit und Leistungsfähigkeit des Schülers und müssen systematisch angebahnt werden. Der Geschäftsbrief erscheint erst im 9. und 10. Schuljahr. Anders verhält es sich mit dem Schülerbriefwechsel, der schon relativ früh einsetzen kann und fleißig zu fördern ist.

Im Rahmen der schriftlichen Übungen darf auch die Übersetzung nicht fehlen. Besonders die Übersetzung in die Fremdsprache darf nicht vernachlässigt werden. Sie ist nicht nur ein wichtiges Kontrollmittel, sondern auch ein hervorragendes Mittel der Denkschulung.

Eine Übersetzung in die Fremdsprache kann niemals ein einmaliger Arbeitsvorgang sein. Der Text ist vielmehr in den folgenden Stunden als mündliche Übersetzung so oft zu wiederholen, bis er wie ein eigener Gedanke hervorgebracht werden kann.

Bei der Korrektur der schriftlichen Arbeiten sind nicht nur orthographische und grammatische Unrichtigkeiten, sondern auch Verstöße gegen den idiomatischen Sprachgebrauch als Fehler zu werten.

3. Stoffplan

5. Schuljahr

Planmäßiges Erlernen der Laute, Schulung des Gehörs. Die Bindung als Mittel zum natürlichen Sprechen und Lesen, Wort- und Satzton. Einfache Sprechübungen im Anschluß an die Stoffe des Lehrbuches (das Leben des englischen Kindes in Haus und Schule, Tiergeschichten, Erzählungen usw.). Auswendiglernen von Sprichwörtern, kleinen Gedichten, Rätseln, Reimen. Singen von Liedern. Einfache Spielszenen an Hand der Buchtexte.

Die einfachsten Fälle aus der regelmäßigen Formenlehre des Haupt-, Geschlechts-, Eigenschafts-, Zahl- und Fürwortes. Die wichtigsten Verhältnis- und Bindewörter. Zeitwort: Gegenwart, Befehlsform und Grundform; die Hilfszeitwörter to have und to be. Die Umschreibung mit to do.

Der einfache Satz und seine Ergänzung.

Abschriften, Umformungen, Diktate, Beantwortung von Fragen, freie Arbeiten einfachster Art.

Zehn Klassenarbeiten.

6. Schuljahr

Steigerung der Anforderungen bei den Sprech- und Leseübungen hinsichtlich der fließenden und richtigen Aussprache sowie des englischen Satztons.

Lesestoff: Die Heimat des englischen Schülers in Dorf und Stadt. Englisch Schul- und Jugendleben; Feste; kurze Erzählungen; Märchen, Gedichte.

Erweiterung und Festigung des grundlegenden Wortschatzes. Zusammenstellung zu Sachgruppen. Lautgleiche Wörter. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre: Besonderheiten der Mehrzahlbildung, Steigerung, das Um-

standswort, modale Hilfszeitwörter, Verhältnis- und Bindewörter, unregelmäßige Zeitwörter. Die Zeiten: einfache Vergangenheit, vollendete Gegenwart und Vergangenheit, Zukunft und Bedingungsform, Leideform in den einfachen Zeiten.

Diktate, Niederschriften auswendig gelernter Stücke, Bildbesprechungen, freie Arbeiten einfachster Art, ein kurzer Brief.

Zehn Klassenarbeiten.

7. Schuljahr

Weitere Übungen im Hinblick auf die Erzielung einer einwandfreien Aussprache und des richtigen Satztons.

Lesestoffe: Das Bild des fremden Landes und Volkes wird vertieft. Die Lesestücke müssen die bei Jungen und Mädchen verschiedenen Interessen dieser Altersstufe berücksichtigen.

Wortschatz und Sprechübungen in engem Anschluß an den Lesestoff. Häufig gebrauchte spracheigene Redewendungen. Erweiterte Zusammenstellungen des Wortschatzes nach sachlichen Gesichtspunkten. Einfache Fälle der Wortbildung.

Abschluß der Formenlehre. Weitere unregelmäßige Zeitwörter. Zielende und ziellose Zeitwörter. Die Leideform, Wiederholung und Erweiterung auf alle Zeiten, Bindewörter und Verhältniswörter. Die weiteren Fürwörter. Hauptregeln der Satzlehre, Gebrauch der Vergangenheit und der vollendeten Gegenwart. Diktate, Niederschriften auswendig gelernter Stücke, einfache Nacherzählungen, Umformung bekannter Stücke, freie Arbeiten, sinngemäße Übertragung leichter deutscher Stücke ins Englische, ein kurzer Brief.

Acht Klassenarbeiten.

8. Schuljahr

Erweiterung der Sprechfähigkeit und der Fähigkeit, Gehörtes richtig aufzufassen.

Lesestoffe: Die dem Schüler fremden Lebensverhältnisse treten stärker hervor. Land, Leute und Einzelpersönlichkeiten des Inselreiches, des Commonwealth und der USA. Reise, Verkehr, Sport usw. sind in enger Verbindung mit dem Lesegut Gegenstand der Sprechübungen. Es treten leichte Ganzschriften hinzu, die die Wesensart der angelsächsischen Welt erkennen lassen.

Erweiterung und Pflege des Wortschatzes des 7. Schuljahres. Besonderes Augenmerk ist auf spracheigene, häufig gebrauchte Redensarten zu richten. Sinnverwandte Wörter. Einführung in das Wörterbuch. Wiederholung der Formenlehre, besonders der schwierigen Fälle.

Unvollständige Hilfszeitwörter und ihre Umschreibung. Abschließendes über die Zeiten. Der Gebrauch von Leideform, Grundform und Mittelwort in einfachen Fällen bei der Satzbildung.

Schriftliche Übungen wie im 7. Schuljahr unter angemessener Steigerung der Anforderungen. Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Leichtere Diktate unbekannter Stoffe.

Acht Klassenarbeiten.

9. Schuljahr

Erweiterung und Vertiefung der Sprechübungen des 8. Schuljahres. Leichtere Formen von Debating und Discussing.

Lesestoffe: Land und Volk Großbritanniens, des Commonwealth und der Vereinigten Staaten werden besonders unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten betrachtet. Persönlichkeiten, die für die Entwicklung dieser Staaten von Bedeutung waren. Szenen und Zwiegespräche aus dem täglichen Leben, wie sie ein Aufenthalt im Ausland mit sich bringt. Berücksichtigung der besonderen Lebensgebiete und Aufgaben der Mädchen.

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, sinnverwandte Wörter, Wortfamilien und Wortfelder.

Grundform, Mittelwort, Gerundium, Möglichkeitsform, schwierige Verhältnis- und Bindewörter. Ergänzung der Satzlehre unter besonderer Berücksichtigung des für den praktischen Sprachgebrauch Nötigen und Wichtigen.

Ähnliche Arbeiten wie im 8. Schuljahr mit gesteigerter Schwierigkeit. Nacherzählungen und Diktat einfacher, zum erstenmal gehörter Texte. Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche in einwandfreiem deutschen Stil. Briefwechsel mit englischen Altersgenossen.

Acht Klassenarbeiten.

10. Schuljahr

Pflege des zusammenhängenden kurzen Vortrages im Anschluß an das Lesegut, die Lektüre und Gegenwartsfragen. Debating und Discussing. Gewinnung eines gewissen Überblickes über das geistige, soziale, wirtschaftliche und politische Leben der angelsächsischen Welt. Herausarbeitung der nationalen Unterschiede. Zeitereignisse an Hand der Zeitungslektüre.

Erweiterung des Wortschatzes durch Ausdrücke und Redewendungen aus der Lektüre und Tageszeitung. Einiges über Wortbildung und Bedeutungswandel, auch im Vergleich zur Muttersprache. Germanische und romanische Bestandteile im englischen Wortschatz.

Wiederholung und Zusammenfassung der Sprachlehre im Anschluß an Sprechübungen, Lesegut und schriftliche Arbeiten mit besonderer Hervorhebung jener Gebiete der Sprache, die dem Schüler Schwierigkeiten bereiten, die für die Fremdsprache typisch und für den Gebrauch daher unentbehrlich sind.

Kurze übersichtliche Betrachtung über die Unterschiede zwischen dem britischen und amerikanischen Englisch. Darstellung der wesentlichen Verschiedenheiten in Aussprache, Schreibweise und Wortbedeutung.

Schriftliche Übungen wie in den vorhergehenden Klassen, mit besonderer Betonung der freien Arbeiten. Nacherzählung und Diktate unbekannter Stücke. Übersetzungen aus einer Sprache in die andere. Pflege des Briefstils, auch für den Geschäftsverkehr.

Acht Klassenarbeiten.

Bemerkungen

1. Die Ausführungen über Aufgabe und Ziel des englischen Unterrichts und die methodischen Hinweise gelten sinngemäß auch für das Französische.
2. Die Stoffauswahl im einzelnen bringen die jeweils eingeführten Lehrbücher. Bei Nichtübereinstimmung mit der hier gegebenen Stoffauswahl sind sie maßgebend.
3. Für die Auswahl der Ganzschriften müssen nicht nur die Besonderheiten von Jungen und Mädchen, sondern auch der Stand der Klasse, ihre Zusammensetzung (rein oder gemischt), die örtlichen Verhältnisse (Großstadt- oder Kleinstadtschule) berücksichtigt werden.
4. Es ist wünschenswert, daß die Fächer Deutsch und Englisch — vor allem in den Unterklassen — in einer Hand liegen.
5. Wo die Raumverhältnisse es gestatten, ist die Einrichtung eines neusprachlichen Fachraumes zu empfehlen. In ihm soll nicht nur „die Atmosphäre des fremden Landes“ in Reproduktionen von Kunstwerken, Illustrationen und Bildern zu spüren sein, sondern der Schüler soll dort auch eine kleine Handbibliothek, fremdsprachliche Zeitungen und Zeitschriften vorfinden.

VIII. Französisch

Das Französisch ist, als zweite Fremdsprache der Mittelschulen und der Mittelschulzüge an Volksschulen, vom 7. Schuljahr ab **Wahlfach**. Mit dieser Einordnung in den Bildungsplan wird dem Erlernen der französischen Sprache aber keine Randstellung zugewiesen.

Am Unterricht im Französischen nehmen nur Schüler teil, deren Leistungen und Mitarbeit in der ersten Fremdsprache für die gewinnbringende und erfolgreiche Teilnahme an der zweiten Fremdsprache sprechen. Über die Zulassung zum Unterricht im Französischen entscheidet die Klassenkonferenz. Auch über Anträge auf Verzicht auf die weitere Teilnahme, die nur zum Ende eines Schuljahres von den Erziehungsberechtigten gestellt werden können, ist die Klassenkonferenz zu hören.

1. Aufgabe

Aufgabe des Unterrichtes im Französischen ist es, den Schüler zu befähigen, im Bereich seiner Reifestufe die französische Alltagssprache zu verstehen und sich ihrer in einfachen Aussagen zu bedienen.

Nach vier Unterrichtsjahren müssen der Formenbestand und das grundlegende Regelwerk der französischen Sprache erarbeitet sein und von den Schülern angewandt werden können.

Neben diesen praktischen Werten des Unterrichtes im Französischen steht eine von der allgemeinen Erziehung her bestimmte Aufgabe. Aus den im Umgang mit der Fremdsprache, aus Texten und sprachlich einfach gestalteten Ganzschriften gewonnenen Erkenntnissen und Einsichten soll dem Schüler der Blick für die Eigenart und das Wesen unserer westlichen Nachbarn geöffnet werden.

2. Methodische Hinweise

Für den Französischunterricht an Mittelschulen gelten sinngemäß die methodischen Hinweise, die auf S. 373 ff. für den Englischunterricht gegeben sind.

Der für die Schüler augenfällige, strengere logische Aufbau der französischen Sprache ermöglicht die Erarbeitung von Formenbestand und Regelwerk in konzentrischen Kreisen, zu denen der einführende Lautlehrgang bereits die Grundlagen schaffen kann.

Die sprachliche Regel muß sich für den Schüler aus den in möglichst vielfältigen Abwandlungen vorkommender Übungen und Verwendungen ergeben.

Der zu erarbeitende Wortschatz aus dem Bereich der französischen Umgangssprache wird begrenzt sein. Jedoch muß der Schüler sicher über ihn verfügen können.

Der Unterricht ist bis auf die rein sprachkundlichen Betrachtungen und Erläuterungen in der Fremdsprache zu führen.

Bei allem Vorrang des gesprochenen Wortes darf die Pflege des Schriftlichen nicht vernachlässigt werden, denn die in vier Unterrichtsjahren erarbeiteten Grundlagen sollen den Schüler befähigen, auf ihnen später weiterzubauen.

3. Stoffplan

Im Sinne der genannten konzentrischen Kreise ergeben sich folgende Jahresaufgaben:

7. Schuljahr:

Die einfachen und zusammengesetzten Zeiten des regelmäßigen Zeitwortes in der Wirklichkeitsform; Haupt- und Eigenschaftswort in ihrer Veränderlichkeit, Zahlwort und die gebräuchlichen Fürwörter.

Neben verschiedenartigen Übungsarbeiten zehn Klassenarbeiten.

8. Schuljahr:

Abschluß der Beugung des Zeitwortes, einschließlich des sog. unregelmäßigen Zeitwortes. Gebrauch der Hilfszeitwörter, Mittelwörter; die Veränderlichkeit des Mittelwortes der Vergangenheit. Steigerung des Eigenschaftswortes. Umstandswort und Umstandsbestimmungen. Teilungsartikel. Grundsätzliches über die Wortstellung.

Acht Klassenarbeiten.

9. Schuljahr:

Das rückzügliche Zeitwort. Abschluß der Fürwörter. Die Zeitenfolge. Die Möglichkeitsform. Satzverbindung und Satzgefüge.

Acht Klassenarbeiten.

10. Schuljahr:

Vertiefende Wiederholung der behandelten Sprachlehre an Hand der zusammenhängenden französischen Texte.

Acht Klassenarbeiten.

In allen Unterrichtsjahren und bei allen passenden Gelegenheiten müssen die Schüler mit französischem Liedgut vertraut gemacht werden. Wertvolle Gedichte und kurze Prosastellen sind von den Schülern auswendig zu lernen. In günstigen Verhältnissen können im 10. Schuljahr aus der Reihe der Schulausgaben und Lesebogen geeignete Ganzschriften gelesen werden.

IX. Mathematik und geometrisches Zeichnen

1. Aufgabe

Im mathematischen Unterricht soll der Schüler lernen, die Umwelt nach Maß, Form und Zahl zu ordnen und zu begreifen.

Ziel des Unterrichts ist der Erwerb gründlicher mathematischer Kenntnisse und Sicherheit und Gewandtheit in der Lösung mathematischer Aufgaben.

Wo immer es möglich ist, soll das Mathematische aus der Lebenswirklichkeit und der Lebensnähe abgeleitet und wieder dahin zurückgeführt werden.

Über das Fachliche hinaus wird dieser Unterricht auf die persönliche und geistige Haltung des Schülers einwirken. Er wird ihn zu klarem Denken, vorsichtigem Urteilen und genauer Ausdrucksweise erziehen.

2. Methodische Hinweise

1. Der mathematische Unterricht soll immer von der Anschauung, vom Besonderen ausgehen und zu wohlverstandenen Erkenntnissen führen. Lehrsätze sind knapp zu formulieren.

Den Gedächtnisstoff beschränke man auf das unbedingt Notwendige, Sorge jedoch dafür, daß dieses Minimum sicherer Besitz wird und bleibt. Der Gebrauch einer Formelsammlung ist gestattet.

2. Fragestellungen und Lösungswege sind möglichst durch eigene Überlegung zu finden. Dabei ist auf Klarheit des sprachlichen Ausdrucks zu achten.

3. Bei der schriftlichen Bearbeitung einer Aufgabe soll die Gedankenführung erkennbar sein.

Auf sorgfältige und gefällige schriftliche und zeichnerische Lösungsweisen ist besonderer Wert zu legen.

4. Kopfrechnen soll auf allen Stufen geübt werden, ebenso die Anwendung von Rechenvorteilen und vereinfachenden Verfahren.

5. Gedankenloses Regelrechnen ist zu vermeiden.

6. Der Sinn für die Größenordnung muß frühzeitig geweckt werden. Die Schüler sind anzuleiten, jeder größeren Rechnung einen Überschlag vorzuschicken und die Genauigkeit der Ergebnisse zu erörtern.

7. Von Anfang an müssen Raumanschauung und Raumdarstellung gepflegt werden. Dem Modellieren und Zeichnen kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

Körpernetze können frühzeitig eingeführt werden.

8. Die Benutzung des Rechenstabes wird schon vom 8. Schuljahr an empfohlen.

9. Das in den Rechenbüchern bereitgestellte Übungsmaterial muß durch Aufgaben aus der Umwelt der Schüler und aus der Gegenwart ergänzt werden.

Aus Zeitungen, Zeitschriften, Statistiken u. a. können und sollen wichtige mathematische Aufgaben gewonnen werden.

10. Für das schriftliche Rechnen sind folgende Formen zugelassen:

a) Bei der Multiplikation stehen beide Faktoren in derselben Zeile.

$$\begin{array}{r} \text{Beispiel: } 5472 \cdot 3689 \\ \hline 16416 \\ 32832 \\ 43776 \\ 49248 \\ \hline 20186208 \end{array}$$

b) Entsprechend wird bei der Dezimalbruchrechnung verfahren.

c) Bei der Subtraktion wird die Ergänzungsmethode (süddeutsche, österreichische Methode) angewandt:

$$\begin{array}{r} \text{a:} \quad 395 \\ \quad \text{---} 254 \\ \quad \hline \quad 141 \end{array} \qquad \begin{array}{r} \text{b:} \quad 521 \\ \quad \text{---} 378 \\ \quad \hline \quad 143 \end{array}$$

Es wird gesprochen:

$$\begin{array}{ll} \text{zu a: } 4 \text{ und } \mathbf{1} \text{ ist } 5 & \text{zu b: } 8 \text{ und } 3 \text{ ist } 11 \\ \quad 5 \text{ und } \mathbf{4} \text{ ist } 9 & \quad 8 \text{ und } \mathbf{4} \text{ ist } 12 \\ \quad 2 \text{ und } \mathbf{1} \text{ ist } 3 & \quad 4 \text{ und } \mathbf{1} \text{ ist } 5 \end{array}$$

(Die fettgedruckte Zahl ist zu betonen.)

3. Stoffplan

Die Anordnung der Stoffgebiete im Lehrplan der einzelnen Klassen bedeutet keine Vorschrift für die Reihenfolge ihrer Behandlung während des Schuljahres.

5. Schuljahr

1. Rechnen:

Die vier Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraum.

Ziffer und Zahl. Römische Ziffern.

Teilbarkeit der Zahlen (Primfaktoren).

Geld, Maße und Gewichte. Dezimale Schreibweise.

Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen (Erweitern, Kürzen, Gleichnamig-machen. Addition und Subtraktion. Multiplikation nur mit ganzen Zahlen).

Schlußrechnung: Von der Einheit auf die Vielheit und umgekehrt.

2. Geometrie:

Würfel und Quadrat.

Quader und Rechteck.

Kreis und Winkel (Winkelmessung).

In Verbindung hiermit Erarbeitung der geometrischen Grundbegriffe.

Anmerkungen:

Bei den Grundrechnungsarten sind auch die lateinischen Benennungen anzuwenden.

Die Subtraktion soll nur mit der Ergänzungsmethode (siehe Seite 384) durchgeführt werden.

Das Rechnen mit Flächen- und Raummaßen geschieht zunächst unter Vermeidung der dezimalen Schreibweise.

Keine sinnlosen Maßverwandlungen!

Die Berechnung des größten gemeinsamen Teilers ist entbehrlich; das kleinste gemeinsame Vielfache ist zweckmäßig erst in Verbindung mit der Addition ungleichnamiger Brüche zu behandeln.

Beim Rechnen mit Brüchen ist neben dem Üben der Verfahren das Sachrechnen zu pflegen.

Die geometrischen Formen und Begriffe sind durch Anschauung und vielseitige Darstellung zu klären und zu erfassen.

Beim geometrischen Zeichnen ist von Anfang an auf Sauberkeit, Genauigkeit und Sorgfalt zu achten.

12 Klassenarbeiten

6. Schuljahr

1. Rechnen:

Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen in schwierigen Fällen. Multiplikation und Division mit Brüchen.

Die Grundrechnungsarten mit Dezimalbrüchen.

Verwandeln gewöhnlicher Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt.

Rechnen mit Flächen- und Raummaßen (auch in dezimaler Schreibweise).

Schlußrechnung: Von der Vielheit auf eine andere Vielheit (Gerade und umgekehrte Verhältnisse).

Durchschnitts- und Verhältnisrechnung.

2. Geometrie:

Walze und Kreis; Säule und regelmäßiges Viereck; Pyramide und Dreieck. Kegel und Kugel in anschaulicher Behandlung.

Würfel und Quader (Rauminhalt und Oberfläche, Netze).

Parallelverschiebung. Symmetrie.

Einführung in die Lehre vom Dreieck.

Anmerkungen:

Übungen in den Grundrechnungsarten unter Ausnutzung von Rechenvorteilen sollen laufend in allen Schuljahren stattfinden.

Die Bruchrechnung darf nicht durch eine verwirrende Fülle von Regeln erschwert werden. Von den Doppelbrüchen sind nur die einfachsten zu gebrauchen.

Die Verwendung allgemeiner Zahlzeichen drängt sich auf, wenn ein an Beispielen erkannter Zusammenhang allgemein gefaßt werden soll (z. B. Oberfläche des Würfels: $O = 6a^2$).

12 Klassenarbeiten

7. Schuljahr

1. Rechnen:

Prozentrechnung (Berechnung des Prozentwertes, Prozentsatzes und Grundwertes).

Vermehrter und verminderter Wert.

Angewandte Aufgaben bei Kauf und Verkauf, Gewinn und Verlust. Barzahlung und Rabatt, Brutto und Netto.

Einfache Zinsrechnung (Zinsen nach Jahren und Monaten. Zinsfuß gesucht!).

2. Algebra:

Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen (einschl. relativer Zahlen).

Binomische Formeln.

Bruchrechnung mit allgemeinen Zahlen.

Bestimmungsgleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten.

Graphische Darstellungen im ersten Quadranten.

3. Geometrie:

Das Dreieck (Arten, Winkel, die wichtigsten Lehrsätze, einfache Konstruktionen, Flächenberechnung).

Das Viereck.

Körperlehre: Gerade, Prisma, Pyramide.

Anmerkungen:

Das Wort „Prozent“ sollte nicht durch „vom Hundert“, sondern als „Hundertstel“ begriffen und durch Hundertstel ersetzt werden, damit die Prozentrechnung ganz schlicht zu einer besonders einfachen Form der Bruchrechnung wird.

Wiederholungsaufgaben aus dem Stoffgebiet der vorhergehenden Klassen (z. B. Maße und Gewichte, Brüche) sind laufend zu stellen. Auch das Kopfrechnen ist weiterhin zu pflegen.

Das Bedürfnis nach einem Beweis muß allmählich entwickelt werden. Die Euklidische Beweisform ist auf jeden Fall in dieser Altersstufe ungeeignet. Es wird empfohlen, in der Mittelschule überhaupt auf diese Beweisform zu verzichten und dafür andere anschauliche Beweisverfahren (Bewegungsverfahren) anzuwenden.

Die Begriffe der Deckungsgleichheit und Formgleichheit („Ähnlichkeit“) sind gleichzeitig anschaulich zu erarbeiten.

10 Klassenarbeiten

8. Schuljahr

1. Rechnen:

Schwierige und zusammengesetzte Dreisatzaufgaben.

Verteilungs- und Mischungsrechnung.

Prozent- und Zinsrechnung (Tageszinsen, Kip-Formel, Zinszahlen, Zins tafeln, Berechnung der Zinsen bei Sparkasse und Bank).

Diskontrechnung.

Einführung in die Benutzung des Rechenstabes.

2. Algebra :

Proportionen.

Gleichungen mit einer und zwei Unbekannten.

Graphische Darstellungen in allen Quadranten des rechtwinkligen Koordinatensystems (Anwendung auf empirische Funktionen).

3. Geometrie :

Der Kreis (Kreis und Gerade. Kreis und Winkel [Satz des Thales]. Kreis und Kreis).

Regelmäßige Vielecke.

Flächenberechnung geradlinig begrenzter Figuren.

Kreisumfang und Kreisinhalt.

Lehrsätze des Pythagoras und des Euklid (Quadrate und Quadratwurzel).

Wiederholung der Körperlehre (ohne Kegel und Kugel).

Anmerkungen :

Bei der Auswahl der angewandten Aufgaben sind vor allem solche zu nehmen, die lebensnah und von praktischer Bedeutung sind. Das schließt jedoch nicht aus, gelegentlich mathematische Aufgaben als sogenannte „Denksportaufgaben“ zu stellen.

Neben der arithmetischen Lösung von mathematischen Aufgaben ist auch die graphische Lösung häufig anzuwenden.

Die Schüler sollen angeregt werden, Beobachtungsreihen von astronomischen und meteorologischen Vorgängen selbständig mit einfachen Hilfsmitteln durchzuführen und auszuwerten.

Das Quadratwurzelziehen mit Hilfe der binomischen Formel ist entbehrlich, statt dessen ist das Verfahren des Abschätzens und Einschachtelns zu üben.

10 Klassenarbeiten

9. Schuljahr

1. Rechnen :

Zinseszinsrechnung (nach Tafeln).

Versicherungs- und Rentenrechnung.

Geldverkehr (Devisen).

Auswertung von Wirtschafts-, Verkehrs- und Bevölkerungsstatistiken.

2. Algebra :

Graphische Darstellung der linearen Funktion (einschl. graphischer Lösung von Gleichungen 1. Grades).

Potenzen und Wurzeln (einschließlich graphischer Darstellungen).

Quadratische Gleichungen.

Gebrauch von Rechentafeln.

3. Geometrie :

Proportionen (Streckenverhältnis — Strahlen — Formgleichheit [„Ähnlichkeit“])

Proportionen am rechtwinkligen Dreieck (mittlere Proportionale). Stetige Teilung (Goldener Schnitt).

Kreis und Ellipse (auch Kreisteile).

Berechnung von Körpern (Wiederholung; Kegel, Pyramiden- und Kegelstumpf).

4. Geometrisches Zeichnen :

Einführung in die Technik des geometrischen Zeichnens.

Quadrat und Rechteck.

Vieleckskonstruktionen.

Ebene, Punkt und Gerade.

Darstellung einfacher Körper in senkrechter und schräger Parallelprojektion.

Bandverschlingungen und gotisches Maßwerk (Kreise und Kreisanschlüsse).

Flächenmuster (z. B. Intarsia; farbig ausgeführt).

Ellipsenkonstruktionen.

Anmerkungen :

Auch wenn das Stoffgebiet im Rechnen eine längere, vorausgehende sachliche Behandlung erfordert, darf jedoch das Rechnen selbst nicht zu kurz kommen. Wiederholungsaufgaben sind weiterhin laufend zu stellen.

Die Lehre von der Formgleichheit („Ähnlichkeit“) kann in Verbindung mit der geometrischen Optik behandelt werden.

Die Anwendung des Rechenstabes ist zu fördern und zu üben.

Beim Rechnen mit Wurzeln und Potenzen sind gekünstelte Ausdrücke zu vermeiden.

Für das geometrische Zeichnen ist es unbedingt erforderlich, daß der Schüler über einwandfreies Werkzeug und Material verfügt. Die Unterrichtsstunden dienen in erster Linie zur Vor- und Nachbesprechung der geometrischen Zeichenaufgaben, deren Ausführung selbst als Hausarbeit geschehen muß. Die Arbeiten werden auf dem Reißbrett (DIN A 3) vorwiegend als Tuschzeichnungen angefertigt (Werkzeichnungen auf Transparentpapier mit Bleistift). Im Jahr sind etwa zehn Zeichenblätter abzugeben.

8 Klassenarbeiten

10. Schuljahr

1. Rechnen :

Angewandte Aufgaben aus dem Staats- und Wirtschaftsleben, zugleich als Wiederholung der Grundrechnungsarten und der Prozentrechnung unter Anwendung von Rechenvorteilen.

Wechselrechnung.

Kontokorrentrechnung.

Kalkulationen.

Zinsezinsrechnung (im Anschluß an die Reihenlehre).

2. Algebra :

Dekadische Logarithmen (Logarithmusfunktion; Logarithmenregeln; Logarithmentafel; der logarithmische Rechenstab.)

Arithmetische und geometrische Reihen.

Gleichungen (Wiederholung und Erweiterung; Wurzelgleichungen).

Übungen mit graphischen Rechentafeln (Nomogramm).

3. Geometrie:

Ebene Trigonometrie (trigonometrische Funktionen, graphische Darstellungen der trigonometrischen Funktionen, Sinus- und Kosinussatz, Anwendungen).

Feldmeßübungen.

Berechnung von Körpern (Wiederholung; die Kugel).

4. Geometrisches Zeichnen:

Netze der einfachen Körper.

Schnitte durch einfache Körper.

Senkrechte und schräge Parallelprojektion (Wiederholung und Erweiterung auf schwierigere Formen).

Werkzeichnung eines einfachen Gegenstandes.

Geometrische Ornamente.

Anmerkungen:

Der Umfang des Stoffgebietes im kaufmännischen Rechnen erfordert eine exemplarische Auswahl und Behandlung des Wesentlichen.

Keinesfalls darf das Rechnen selbst durch allzulange sachliche Erörterungen zu kurz kommen. Ziel des Rechenunterrichtes in dieser Klasse kann nur eine Einführung in das kaufmännische Rechnen sein.

Zur Zinseszinsrechnung (im Anschluß an die Reihen) sind nur die wichtigen und häufigen Fälle zu behandeln; an Formeln genügt die Grundgleichung.

Statt der Logarithmen der trigonometrischen Funktionen sollen auch die Tafeln der Funktionen selbst in Verbindung mit dem Rechenstab gebraucht werden.

Halbwinkelsatz und Tangenssatz sind nicht zu behandeln.

An Hand der im geometrischen Zeichnen entwickelten Netze der Körper sind vom Schüler die Modelle selbst herzustellen.

Die Geschichte der Mathematik ist im Stoffplan nicht besonders aufgeführt.

Es wird jedoch erwartet, daß bei der Behandlung der großen Arbeitsthemen auch auf die fruchtbaren Epochen der Mathematik eingegangen wird.

8 Klassenarbeiten

X. Biologie

(Vergl. den Abschnitt „Die naturwissenschaftliche und die technische Bildung“, Teil A, Seite 9 ff)

1. Aufgabe

Im Biologieunterricht soll der Schüler die Pflanzen und Tiere vor allem der Heimat in ihren Lebensbereichen kennenlernen und dabei zu einem tieferen Verständnis der Lebensvorgänge und Lebenszusammenhänge gelangen.

Die Einsicht in die in der Natur waltenden Kräfte soll ihm bewußt machen, daß alle Lebewesen an Gesetzmäßigkeiten gebunden sind und daß auch der Mensch sein Leben nur in den Grenzen der Naturgegebenheiten gestalten kann.

Über Kenntnisse und Einsichten hinaus soll der Biologieunterricht im jungen Menschen ein rechtes Verhältnis zur Natur und das Gefühl der Verpflichtung zu ihrem Schutz und ihrer Pflege entwickeln, das in der Mittelschule durch Sachkenntnisse auf dem Gebiet des Gartenbaues und der Tierpflege wie des Landschafts- und des Naturschutzes unterbaut sein muß. Pflegerischer Umgang mit Pflanze und Tier und Einblick in die Verantwortung für die eigene Gesundheit und die der Mitmenschen sollen zu den Ergebnissen des Biologieunterrichtes gehören.

Dieser Unterricht hat darum auch die besondere Aufgabe, die Kunde vom Leib und den Lebensgesetzen des Menschen zu vermitteln. Er trägt zur Gesundheitserziehung bei, indem er Fragen der Gesundheitspflege, der ersten Hilfe und einer gesunden Lebensführung behandelt. Wenn auch die sexuelle Erziehung grundsätzlich Sache des Elternhauses bleibt, so soll dazu der Biologieunterricht doch einen wesentlichen Beitrag leisten, indem er das sexuelle Leben in den Zusammenhang der für alle Bereiche der Natur gültigen Gesetze stellt und die darin dem Menschen aufgegebenen sittlichen Verantwortung klarmacht.

Besondere Bedeutung haben die biologische Menschenkunde und die Gesundheitspflege im Rahmen des Biologieunterrichtes für Mädchen, denen im letzten Mittelschuljahr eine weitere Biologiestunde eingeräumt ist, um ihnen in Verbindung mit Familienhauswesen Kenntnisse in der Gesundheitspflege der Frau, der Familie, in der Säuglingspflege und erzieherische Grundeinsichten zu vermitteln.

2. Methodische Hinweise

Die Fülle und Vielgestaltigkeit der Natur erfordert im Unterricht Beschränkung auf das Typische und Notwendige. Die Einführung in die Tier- und Pflanzenwelt erfolgt nach dem Prinzip der Lebensräume und Lebensgemeinschaften, beginnend mit denen, die dem Kind räumlich und seelisch am leichtesten zugänglich sind.

Daneben sind jedoch planmäßig Kenn- und Bestimmungsübungen durchzuführen, um eine gewisse systematische Kenntnis der heimatischen Tier- und Pflanzenwelt sicherzustellen.

*

Ausgangspunkt aller biologischen Unterrichtsarbeit ist die Natur selbst. Unterricht im Freien ist daher unumgänglich notwendig. Unterrichtsgänge sind nach einem vorher festgelegten Plan durchzuführen, was die Auswertung gelegentlicher Beobachtungen auf Wanderungen und bei Landheimaufenthalten nicht ausschließt. Bilder und Modelle sind nur da angebracht, wo der Naturgegenstand nicht erreichbar ist oder anders nicht gezeigt werden kann.

Die der Jugend eigene Freude am Sammeln soll in der Biologie unterrichtlich und erziehlich genützt werden. Es ist aber darauf zu achten, daß nur Dinge gesammelt werden, die auch auf weite Sicht die Bestände der Natur nicht gefährden. Seltenes darf nie gesammelt werden. Hier ist die Fotografie in den Dienst des Unterrichtes zu stellen.

An Aquarien, Terrarien und anderen Kleintierbehältern sollten die Schüler gewissenhafte Betreuung üben und biologische Kenntnisse gewinnen. Das gilt auch für die Pflege von Blumen und Zimmerpflanzen.

Die Eigentätigkeit der Schüler ist in jeder Weise für den Biologieunterricht nutzbar zu machen. Hierher gehören die Anfertigung von Zeichnungen und Skizzen, von Ausschneide- und Modellierarbeiten, das Herstellen von Hilfsmitteln und die Durchführung biologischer Versuche und Versuchsreihen. Werk- und Übungsräume sind dazu unentbehrlich, ebenso wie die Einrichtung von Arbeitsgruppen und freiwilligen Arbeitsgemeinschaften. Mikroskop und Mikroprojektion sind notwendig, wo ein Einblick in die Kleinlebewelt erfolgen soll. Vom Lehrer oder von den Schülern selbst hergestellte Präparate sind wertvoller als käufliche. Der Film ist da angebracht, wo Lebensräume gezeigt werden sollen, die uns anders nicht zugänglich sind, oder wo Bewegungs- und Entwicklungsvorgänge verständlich zu machen sind. Neben der Beobachtung ist der Versuch als Frage an das Naturgeschehen heranzuziehen. Die Fähigkeit, laufende Beobachtungen durchzuführen, sie gewissenhaft aufzuzeichnen, daraus richtige Schlüsse zu ziehen und die Ergebnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben, muß planmäßig entwickelt werden. Der Biologieunterricht soll zur Kenntnis und selbstbildenden Benutzung guter biologischer Werke und Zeitschriften hinführen.

In ländlichen Gebieten sind insbesondere Kenntnisse in Land- und Forstwirtschaft, in Imkerei und Fischerei, in Gartenbau und Kleintierhaltung zu vermitteln.

∴

Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, ist der Biologieunterricht mit Gartenbau zu verbinden. Freude an eigener gärtnerischer Arbeit, gediegenes biologisches Erfahrungswissen und Übung in der Erfüllung übernommener Pflichten werden die Erfolge solcher Arbeit sein. Darum kommt es darauf an, daß die Schüler den Schulgarten als ihre eigene Angelegenheit betrach-

ten lernen, daß Aufgaben an einzelne Arbeitsgruppen sinnvoll verteilt werden, daß der Lehrer die Durchführung übernommener Arbeiten kontrolliert und die Schüler zu unbedingter Pflichterfüllung anhält.

*

Im 5. und 6. Schuljahr ist der Biologieunterricht in enger Verbindung mit Physik/Chemie im Sinne einer noch ungefächerten Naturbetrachtung in kindgemäßer Form zu betreiben. Wo diese naturwissenschaftlichen Fächer nicht in einer Hand vereinigt sind, ist planendes Zusammenwirken der Fachlehrer unbedingt erforderlich.

3. Stoffplan

5. Schuljahr

Erweiterung der in der Grundschule erarbeiteten Begriffe aus der Gestaltlehre: Einfach gebaute Blütenpflanzen der Heimat aus den Lebensbereichen Garten, Anlage, Park, Acker, Wegrand, Hecken, Zäune.

Säugetiere und Vögel aus Haus, Hof und Garten. Dabei vergleichende Betrachtung des Menschen nach Körperbau, Lebensweise.

Festigung der Grundbegriffe der Physiologie und Morphologie. Anleitung zu phänologischen Beobachtungen. Die Tätigkeit der Frau in Haus, Hof und Garten.

Aus der Physik: Das Wasser; seine verschiedenen Formen des Vorkommens (Anschauung!), seine Eigenschaften. Bekannte Gesteine, Verwitterung und Bodenbildung.

Die Pflanzen- und Tierwelt der Heimat soll in ihren häufigen und typischen Erscheinungsformen bekannt werden.

6. Schuljahr

Lebensbereiche, etwa Tümpel, Park und Laubwald, das Getreidefeld, die Wiese, Feld- und Wiesenwege, Bäche, Flüsse, Seen. Der sonnige Hügel. Pflanzen mit schwerer durchschaubarem Blütenbau: Getreidearten, Korb- und Schmetterlingsblütler; Bestäubung und Befruchtung; ein- und zweihäusige Pflanzen.

Weitere Säugetiere: Vögel, Kriechtiere, Lurche, Fische. Leichte Kennübungen zur Wiederholung und Bereicherung.

Aus der Physik: Erfahrungen über das Verhalten der festen Körper. Wetter, Klima und Heizung. Einfache Erscheinungen aus der Wärmelehre: Wärmeleitung, Wärme- und Kälteschutz, Kleidung. Tätigkeit der Frau in den behandelten Lebensbereichen.

Gesteine, Mineralien, Bodenschätze der Heimat.

7. Schuljahr

Aus den Lebensbereichen von Feld und Wiese. Der Mischwald. Der Kiefern- und Fichtenwald. Der Obstgarten. Der Weinberg. Der Wasserhaushalt im Leben von Pflanze und Tier. Bedecktsamige Pflanzen und Nacktsamer.

Aus der Welt der Insekten und der Weichtiere. Fremdländische Tiere. Der Tiergarten. Naturschutz. Tier- und Pflanzenschutzgesetze und ihre Bedeutung. Beobachtungen, Bestimmungsübungen, Erkennungsübungen.

8. Schuljahr

Charakteristische Pflanzen und Tiere aus den Lebensbereichen von Heide, Moor und Meeresstrand. Bekannte Sporenpflanzen: Farne, Moose, Pilze, Algen, Flechten. — Vögel, Fische, Krebse, Stachelhäuter, Hohltiere.

Kleinpilze, Bakterien und Viren. Pflanzenkrankheiten, Gärungsversuche, pflanzliche Schmarotzer. Symbiosen. Handhabung einfacher biologischer Arbeitsgeräte. Robert Koch — Pasteur.

Bedeutung vieler Pflanzen und Tiere als Grundlage der menschlichen Ernährung. (Zusammenarbeit mit Familienhauswesen.)

9. Schuljahr

Die Kleinlebewelt im Wasser

Krankheitserregende Kleinlebewesen. Die Zelle als Einzelwesen. Bau, Stoffwechsel, Wachstumsteilung.

Die Zelle als Baustein der Organismen. Zellkolonie, Gewebe- und Organbildung, Organismen. Pflanze. Tier.

Zusammenleben der Lebewesen: Biologisches Gleichgewicht in der Lebensgemeinschaft, Tierstöcke, Tierkolonien, Tierversgesellschaftung.

Lebenstätigkeit im Pflanzenreich: Aufnahme und Leitung der Nährstoffe, Assimilation, Atmung, Stoffumsetzung, Reizbarkeit.

Fortpflanzung bei Pflanze und Tier. Reifeteilung.

Systematischer Überblick über das Pflanzen- und Tierreich. Pflanzen und Tiere der Vorzeit und ihr Anteil an der Bildung von Gesteinen und Bodenschätzen. Verbreitung der Pflanzen und Tiere auf der Erde. Dabei einige Lebensbilder (Arktis, Urwald).

Ausländische Kulturpflanzen und ihre Bedeutung. Verbindung mit dem Unterricht in Familienhauswesen: „Kolonialwaren“, Zimmerpflanzen und ihre Pflege.

10. Schuljahr

Der Mensch. Körperbau, Organe, ihre Funktionen. Wiederholung des bereits in den früheren Jahren erarbeiteten Stoffes und Zusammenfassung zu einer Gesamtschau.

Gesundheitspflege. Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Unsere öffentliche Gesundheitspflege. Gesundheitsgesetze.

Für Mädchen in Verbindung mit Familienhauswesen:

Kranken-, Säuglings- und Kleinkindpflege, Kleinkinderziehung. Gesundheitspflege in der Familie. Gesundheitspflege der Frau. Ehe und Mutterschaft.

XI. Physik und Chemie

(Vergl. den Abschnitt „Die naturwissenschaftliche und die technische Bildung“, Teil A, Seite 9 ff.)

1. Aufgabe

Im Physik- und Chemieunterricht soll der Schüler mit den grundlegenden und für das praktische Leben wichtigen Erscheinungen der unbelebten Natur, ihren Eigenschaften und Veränderungen vertraut gemacht werden. Neben gründlichem Sachwissen muß ihm ein Einblick in Ordnung und Gesetzmäßigkeit der Naturvorgänge und in die Bedeutung der Naturkräfte und der Stoffe gegeben werden.

Die wesentlichen physikalischen und chemischen Vorstellungs-, Denk- und Verfahrensweisen soll er verstehen und anwenden lernen.

Der Unterricht wird dazu anleiten, die technischen Hilfsmittel im täglichen Leben mit Überlegung und Umsicht zu gebrauchen.

Wo immer es möglich ist, soll der Mensch in seiner Beziehung zur Natur und Technik in die Betrachtung einbezogen werden. Seine wissenschaftliche und technische Leistung, aber auch die Verantwortung, die ihm daraus erwächst, sollen dem Schüler einsichtig werden.

Leben und Werk großer Forscher und Erfinder verdienen Beachtung und Würdigung. Ihr Leben kann der Jugend Vorbild sein.

2. Methodische Hinweise

Umfang und Fortschritt in Naturwissenschaft und Technik verbieten systematische Anordnung und Vollständigkeit im Unterricht. Die natürlichen Interessen der Jungen und Mädchen für die mannigfaltigen technischen Einrichtungen und Vorgänge in Haus und Hof, in Gewerbe und Verkehr sollten an wesentlichen Beispielen für den Unterricht ausgenützt werden.

Im Unterricht selbst ist zu genauer und planmäßiger Beobachtung der physikalischen und chemischen Erscheinungen der Umwelt anzuregen. Von ihr geht der eigentliche Unterricht aus. Er führt zur Herausarbeitung eines Problems, dessen Klärung der Versuch bringt. Ein Gesetz läßt sich erst auf Grund mehrfacher Beobachtungen und Versuche entwickeln. Nur in wenigen Fällen — vor allem in der Chemie — kann der Versuch als bereitgestellte Wirklichkeit selbst Ausgangspunkt der Unterrichtseinheit bilden. Die Versuchsgeräte müssen einfach und übersichtlich angeordnet sein. Vielseitig zu verwendende Aufbaugeräte sind zu bevorzugen. Einfache Schnittzeichnungen klären, unterstützen und ergänzen den Versuch.

Indem der Unterricht die Beobachtungen und Ergebnisse beschreibt, vergleicht, ordnet und ihre Anwendung im praktischen Leben sucht, vermittelt er die geforderten Erkenntnisse von Natur und Technik. Sprachliche, zeichnerische und in beschränktem Umfange auch mathematische Gestaltung der Unterrichtsergebnisse erfüllen wesentliche Bildungsfunktionen und sichern in Verbindung mit entsprechender Wiederholung den Unterrichtserfolg.

Die praktische Anwendung der physikalischen und chemischen Erkenntnisse drängt den Schüler zur Betätigung in der Werkarbeit. Darum sind für den Physik- und Chemieunterricht besondere Unterrichts-, Übungs- und Werkräume erforderlich. In ihnen sollen die notwendigen Schülerversuche, denen so viel wie möglich schon im planmäßigen Unterricht Raum zu gewähren ist, durchgeführt werden. Darüber hinaus ist den Schülern Gelegenheit zu geben, sich in Arbeitsgemeinschaften nach eigener Wahl und eigenem Interesse mit einem Stoffgebiet besonders zu befassen, das sie nach Anleitung selbständig durcharbeiten.

Im Chemieunterricht sind die Grundbegriffe „Element, Verbindung, Atom, Molekül“ schon nach den ersten Unterrichtsstunden zu benutzen. Die chemische Zeichensprache, besonders die Strukturformeln, sollen dem Schüler die Einsicht in das Wesen chemischer Vorgänge vermitteln. Erst am Ende des Chemieunterrichts kann das Bohr-Rutherford'sche Atommodell mit den wichtigsten Ergebnissen der Atomforschung den Schülern in groben Zügen nahegebracht werden.

Der Besuch heimischer Gewerbebetriebe, die Verwendung von Film und Bild und der Einbau von Schulfunksendungen dienen der Veranschaulichung technischer Vorgänge und der Beobachtung der Menschen bei der Arbeit.

Die Verbindung der Physik und Chemie miteinander und mit anderen Unterrichtsfächern, besonders mit der Biologie, der Mathematik, dem Werken, der Hauswirtschaft und der Sozialkunde, ist zu pflegen.

3. Stoffplan

Der folgende Stoffplan ist als Richtlinie gedacht und braucht weder lückenlos noch in dieser Reihenfolge behandelt zu werden. Die Auswahl wird sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten und für Mädchenschulen die Sachgebiete aus dem Bereich der Hauswirtschaft besonders berücksichtigen. Dafür kann in der Abschlußklasse auf Teilgebiete aus der Elektrizitätslehre und auf die Behandlung der Bewegungslehre verzichtet werden.

Bei aller Freiheit des Fachlehrers in Stoffauswahl und Methode müssen am Ende jedes Schuljahres die angegebenen Lehraufgaben nach ihrem wesentlichen Gehalt erfüllt sein.

5. und 6. Schuljahr

Ungefächerte Naturbetrachtung: Sammlung von Beobachtungen aus der Umwelt: Sonne, Mond, Sterne, Licht und Schatten, Wetter, Echo, Gesteine, Verwitterung, Bodenbildung, Wasser, Mineralien, Bodenschätze der Heimat usw.

7. Schuljahr

A. Physik:

Wärmeerscheinungen im täglichen Leben und in der Natur: Ausdehnung der Körper durch Wärme, Ausnahmegesetz des Was-

sers, Ausbreitung der Wärme durch Leitung und Strahlung, Zustandsformen der Körper, Wärmekraftmaschinen.

Wesentliche mechanische Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper: Zustandsarten, Längen-, Flächen-, Körper- und Zeitmaße, Richtungen und Gewichte, Artgewicht, Elastizität und Festigkeit, Gleichgewicht und Standfestigkeit. — Auftrieb, Schwimmen, Schweben, Sinken. —

Auftrieb, Gasdruck, Luftdruck.

Einfache Maschinen: Hebel (Kraft, Arbeit, Leistung), Rolle, schiefe Ebene, Keil und Schraube; Reibung.

B. Chemie: Fortsetzung der Beobachtungen wie in den vorhergehenden Schuljahren.

8. Schuljahr

A. Physik:

Aus der Wetterkunde: Wetterbeobachtung, Wetterfaktoren, Wetterkarte.

Aus der Lehre vom Schall: Entstehung, Fortpflanzung, Zurückwerfung des Schalles, Musikinstrumente, Sprechen und Hören, die Schallplatte.

Vom Magnetismus: Der Kompaß.

Aus der Lehre vom Licht: Lichtquellen, Ausbreitung, Lichtstärke, Spiegel, Brechung des Lichtes, Linsen und optische Geräte, das Auge und das Sehen.

B. Chemie:

Erarbeitung des Stoffbegriffes an den Beispielen des Schwefels, einiger Metalle und einiger Mineralien.

Klärung des Wesens chemischer Vorgänge an den Beispielen der Sulfid- und Oxydbildung. Grundstoff, Gemisch, Verbindung, Atom, Molekül, Wertigkeit, chemische Zeichensprache.

Die Luft: Zusammensetzung, Luft und Atmung.

Das Wasser: Lösen und Kristallisieren, Zusammensetzung.

Das Kochsalz: Basen, Säuren, Salze; Neutralisation. Halogene und die chemischen Grundlagen der Fotografie.

9. Schuljahr

A. Physik:

Aus der Lehre vom Licht: Spektren, farbige Erscheinungen in der Luft, Spektralanalyse.

Der elektrische Strom in Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Verkehr: Vom elektrischen Strom, seinen Wirkungen und seinen Gesetzen mit Ausnahme der Induktion und der Strahlung; die Elektrizität als Helfer in Haushalt, Gewerbe, Industrie und Verkehr.

B. Chemie:

Stoffe und chemische Vorgänge, die im Haushalt der Natur oder zum Nutzen der Menschen wichtig sind. Dabei werden die chemischen Grundvorstellungen gefestigt und durch stöchiometrische Berechnungen erweitert und vertieft:

Kohlenstoff, Oxyde des Kohlenstoffs, die Mineralkohlen.

Kalk und Luftmörtel.

Stickstoff und seine wichtigsten Verbindungen, Kreislauf des Stickstoffes.

Nährstoffbedarf der Pflanzen, Düngung.

Kohlehydrate und Gärung.

Quarz, die wichtigsten Silikate und ihre Verwendung: Ton, Porzellan, Glas, Zement, Schmucksteine.

10. Schuljahr

A. Physik:

Aus der Elektrizitätslehre: Induktion und Strahlung, das elektrische Feld, Strahlungen, Radioaktivität, Bau und Umwandlung der Atome, Atomspaltung und Atomenergie, elektrische Wellen, Skala der elektromagnetischen Wellen.

Aus der Mechanik: Geschwindigkeit und Beschleunigung, Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Einführung in die Flugphysik. Von der Energiewirtschaft.

B. Chemie:

Bedeutung der Chemie für die menschliche Gesellschaft, Wirtschaft, Wohlfahrt, Forschung und Erkenntnis: Erdöl und kettenförmige Kohlenwasserstoffe — Fette und Seifen — Kohle und ringförmige Kohlenwasserstoffe — Waschen, Reinigen, Bleichen, Desinfizieren — Holz, Zellulose, Faserstoffe; Färben — einige Kunststoffe.

Eisen: Gewinnung, Veredelung, Verwendung — Schwermetalle, Aluminium, Aluminiumlegierungen.

Eiweißstoffe, Gerben.

Geschichte der Chemie: Von der Alchimistenküche zum Atommeiler.

XII. Musik

(Vgl. den Abschnitt „Die musische Bildung“, Teil A, S. 16 ff.)

1. Aufgabe

Der Musikunterricht hat die Aufgabe, die musikalischen Anlagen des Kindes zu wecken und zu fördern. Damit entfaltet er seelische Kräfte und schafft die Voraussetzungen dafür, daß der junge Mensch zum Mitträger einer gediegenen musikalischen Volkskultur wird. Das geschieht durch lustbetontes, eigenes musikalisches Tun, im besonderen durch Singen und Instrumentalspiel, und in lebendiger Verbindung mit rhythmischer Bewegung, aber auch durch Erziehung zum rechten Hören.

Grundlage des Musikunterrichts ist das Singen. Das Kind soll einen Schatz von Liedern erwerben, der ihm unverlierbarer Besitz wird und mit Rücksicht darauf auszuwählen ist, daß unser Volk über die Ländergrenzen hinweg einen Grundstock an guten Volksliedern, aber auch an wertvollen, zum Gemeingut gewordenen neuen Schöpfungen besitzt.

Der Musikunterricht soll im Kinde die Lust wecken und es dazu befähigen, auch im späteren Leben seinen Anlagen und seinem Lebenskreis gemäß zu singen und zu musizieren. Als Voraussetzung dafür muß er ihm die Kenntnis der Noten und die Fähigkeit vermitteln, vom Blatt zu singen und sich als Glied in eine musizierende Gemeinschaft — einen Chor oder ein Orchester — einzufügen. Deshalb soll der Musikunterricht auch Einsicht in die musikalischen Elemente, in den Bau der Liedweisen und anderer Musikformen geben.

Der Musikunterricht soll die Jugend mit dem musikalischen Erbe und der Musik der Gegenwart bekanntmachen und ihr dazu verhelfen, Wertmaßstäbe zu gewinnen. Dabei darf auch die Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Formen der Unterhaltungsmusik (auch mit dem Jazz) nicht gescheut werden. Von Bedeutung ist die Bekanntschaft mit dem Schaffen der großen Meister, das den Schülern durch vorbereitetes und erläutertes Anhören und — gegebenenfalls — Mitgestalten gut ausgewählter Werke soweit möglich erschlossen werden soll.

2. Methodische Hinweise

Selber singen und musizieren bedeutet den sichersten Weg zum rechten Hören, Erleben und Verstehen von Musik. Deshalb ist jegliche musikalische Eigentätigkeit innerhalb wie außerhalb der Schule zu ermutigen und zu fördern.

Im Mittelpunkt der Musikerziehung steht das gesungene Lied (auch das selbstgeschaffene), besonders das Volkslied. Alle Wege der Musikerziehung gehen vom Liede aus und führen zu ihm hin. Die Schüler sollen beim Verlassen der Schule über ein ausreichendes Liedgut verfügen, dessen Besitz durch ständige Wiederholung zu sichern ist. Das Liedschaffen der Gegenwart

darf dabei nicht vernachlässigt werden. Hinweise für die Auswahl der Lieder gibt der Bildungsplan für die Volksschule (Abschnitt B des Teiles II der Bildungspläne, S. 224 ff.).

Das ureigene Instrument des Kindes ist die Stimme. Ihre ständige sorgsame Pflege ist unerlässlich. Voraussetzung für ein lockeres, schönes Singen ist eine gesunde Atemführung, die ihrerseits auch zu innerer Sammlung beiträgt, deutliche Artikulation und ausdrucksvoller Vortrag (Verbindung mit dem Deutschunterricht).

Die Jugend hat heute ein besonders enges Verhältnis zum Rhythmus, an das der Musikunterricht bewußt anknüpfen soll. So ist die Verbindung zum Bewegungsspiel und zum Tanz innerhalb wie außerhalb des Musikunterrichts besonders zu pflegen (Leibeserziehung: rhythmische Gymnastik; gegebenenfalls auch Gesellschaftstanz, dieser auch unter Heranziehung privater Fachkräfte).

Notwendige musikalische Techniken (wie Notenlesen, vom-Blatt-singen) soll der Musikunterricht zielbewußt vermitteln, wenn auch keinesfalls in Gestalt besonderer technischer Übungen, sondern an Hand des zu erarbeitenden Lied- und Musiziergutes. Ähnliches gilt von der sorgfältigen Schulung des Gehörs. Elementare theoretische Grundlagen der Musik werden ebenfalls mit der Arbeit am Lied- und Musiziergut entwickelt.

Chor und Orchester dienen der Schulgemeinschaft und liefern die nötige musikalische Anschauung für den Unterricht. Ihre Arbeit ist in jeder Hinsicht zu fördern. Sie darf nicht in erster Linie der Repräsentation dienen, sondern der Anregung und Förderung der interessierten und musikalisch begabten Schüler wie der Pflege des musischen Lebens der Schule. Zum Musizieren ist wertvolle, aber nicht zu schwere Literatur auszuwählen, die möglichst in Originalbesetzung — nicht in Bearbeitungen — erarbeitet wird.

Das Instrumentalspiel ist besonders fruchtbar für den weniger singefreudigen Schüler. Solistisches und choristisches Instrumentalspiel kann deshalb in den Klassenunterricht eingebaut werden. Unter Heranziehung bewährter Privatmusiklehrer läßt sich auf der Grundlage der Freiwilligkeit Einzel- und Gruppenunterricht in möglichst vielen Melodieinstrumenten einrichten.

Durch offene Singstunden, an denen sich Eltern, Lehrer, Schulentlassene und Schulkinder beteiligen können, hat die Schule die Möglichkeit, ihre musikerzieherische Arbeit auf das Elternhaus auszustrahlen. Öffentliche Konzertaufführungen, als Gemeinschaftsleistung zu begrüßen, sind im allgemeinen mit eigenen Kräften zu bestreiten und sollen das Leistungsvermögen der Schüler nicht überfordern. Die schulische Musikveranstaltung soll als Höhepunkt aus der Unterrichtsarbeit erwachsen.

Zum eigenen Musizieren tritt die Schüler-, die Lehrer- oder auch die Schallplatten- (Tonband-) Darbietung.

Ein gutes Tonbandgerät ermöglicht die genaue Wiedergabe auch eigener Leistungen: auf dem Band überprüft die Klasse, die Sing- oder Spielgruppe ihr eigenes Können. Die Schallplatten- bzw. Tonbandwiedergabe darf jedoch die Schüler- oder Lehrerdarbietung nicht verdrängen.

Die Schüler sollen die sinnvolle Benutzung technischer Hilfsmittel erlernen, zugleich aber auch die Gefahren erkennen, die ihre ständige und gedankenlose Verwendung mit sich bringt: Verflachung, Veräußerlichung, Selbstentfremdung.

Die Interpretation dargebotener Werke soll das Gehörte nicht „zerreden“. Zur Erschließung des Werkes trägt die Eigentätigkeit der Schüler mehr bei. Leben und Schaffen der großen Meister sollen der Jugend nicht in Form von Musikgeschichte oder Biographie, sondern möglichst im Zusammenhang mit der Werkbetrachtung bekannt werden.

Werkbetrachtung ist nur dann fruchtbar, wenn sich Musizier- und Darbietungsstoff das Gleichgewicht halten. Bei jedem Werk ist zu überlegen, wie die Schüler singend und spielend beteiligt werden können.

*

Dem Lehrer ist die Unterrichtsmethode (Tonika-Do u. ä.) freigestellt; jedoch ist innerhalb der Schule Einheitlichkeit anzustreben. Der Übergang zur allgemeinüblichen Notenschrift ist möglichst bald zu vollziehen.

Auf dem Wege zum Blattsingen empfiehlt sich „gestische Mitarbeit“, die die Tonvorstellung fördert, Halbtonschritte sichtbar macht und das Notenbild in Bewegung und Spannung umsetzt.

Bei der Erarbeitung von Kirchenliedern ist etwa das „Evangelische Kirchengesangbuch“ bzw. das jeweils maßgebliche Diözesan-Gesangbuch zugrunde zu legen.

3. Stoffplan

5. Schuljahr

Lieder des Tages-, Jahres- und Lebenskreises; Spiel-, Scherz- und Tanzlieder; Choräle im Gang des Kirchenjahres. Alle Lieder einstimmig, auch zweistimmig mit und ohne Instrumentalbegleitung. Lieder mit Vorsänger und Chor. Zeitgenössische Lieder in freischwebender Melodik und freier Rhythmik. Kanons. (In allen Klassen Lieder in Verbindung mit dem fremdsprachlichen Unterricht.) — Pflege des Einzelsingens.

Atem- und Lockerungsübungen, Vokalbildung und Vokalausgleich, weicher Stimmeinsatz, Pflege der Kopfstimme, Abübung von Stimmfehlern, Klingerübungen.

Rhythmus und Takt. Klatschen und Stampfen. Umsetzen einfacher Rhythmen in Körperbewegungen. Taktierübungen.

Erweitern des Tonraumes nach oben und unten (h, auch a bis e“) im Zusammenhang mit Stimmpflegeübungen. Tonika und Dominante. Einführung der Vorzeichen. Einführung in unser Notensystem. G-Schlüssel. Notenwerte. Erfassen, Darstellen, Erfinden und Niederschreiben einfacher rhythmisch-melodischer Motive. Zweier- und Dreierakt. Auftakt und punktierter Rhythmus.

Elementare Gehörbildung, Erfindungsübungen, Niederschriften und Blattsingen, vom begrenzten Tonraum ausgehend, in Verbindung mit der Liedpflege und ggf. dem Instrumentalspiel (Blockflöte, Stabspiele).

6. Schuljahr

Ein- und mehrstimmige Lieder, auch homophoner Art, aus neuer und älterer Zeit. Choräle, Kanons, Quodlibets. Improvisierte und selbständige zweite Stimme. Dreistimmigkeit z. B. durch Lehrerbaß oder zusätzliche Instrumentation.

Atemübungen wie im 5. Schuljahr. Erweiterung des Stimmumfangs. Gymnastik der Mundwerkzeuge.

Triole, Taktwechsel, kompliziertere Taktarten und Rhythmen (auch in körperlicher Darstellung). Benutzung von Schlaginstrumenten. Rhythmische Erfindungsübungen zu leichten Liedern. Leichte Spieltänze als Vorstufe zu den später auftretenden Volkstänzen (auch mit Jungen!) Taktieren.

Bewußtmachen der bisher nur gehörmäßig erfaßten Molltonleiter. Das Singen und Spielen nach Noten. Einfache Musikdiktate (erste Versuche der gleichzeitigen tonlichen und rhythmischen Einordnung). Arbeiten mit dem Tonika-Dreiklang und seinen Umkehrungen.

Geschichten aus der Jugendzeit großer Meister, dazu gelegentlich einfache Beispiele aus ihrem Schaffen. Wenn es der Stand der Klasse erlaubt, auch einige leichte Kunstlieder (Reichardt, Zelter usw.).

7. Schuljahr

Der Kreis polyphoner und homophoner Liedsätze wird erweitert unter Berücksichtigung des alten Volksliedes und des Liedes der Gegenwart. Charakteristische Lieder der deutschen Landschaften (Ostgebiete!). Zusammenfassung von Liedern zu Liedkantaten. Berücksichtigung der Volksliedballade. Pflege des echten Jungenliedes. Wanderlieder.

Atem- und Sprechübungen. Stimmpflege und erhöhte Ansprüche an Resonanz und Beweglichkeit (Legato und Staccato). An Jungenschulen Berücksichtigung der Mutanten (gegebenenfalls schon im 5. und 6. Schuljahr).

Triole und Synkope (aus der Bewegung und dem Mittun). Singen leichter rhythmischer Choräle und geistlicher Volkslieder. Taktwechsel. Umsetzen von leichten Liedern in einfache Tanzformen, besonders in Mädchenklassen.

Dreiklänge T, SD, D mit Umkehrungen. Septakkord.

Betrachten und Erkennen von Kompositionselementen: Motiv, Thema, Sequenz, Imitation. Rondo, Variation. Einfache Kunstlieder des 19. Jahrhunderts (Löwe, Schubert, Schumann, Brahms usw.).

8. Schuljahr

Zu anspruchsvolleren polyphonen und homophonen Liedsätzen treten Balladen im Volksliedcharakter und in der später auftretenden Kunstform. Aufbau von Liedkantaten.

Einfache Volkstänze. Der rhythmische Choral in schwierigeren Formen unter Einsatz von Schlaginstrumenten. Erfinden und Aufschreiben einfacher Tänze. Taktierübungen mittelschwerer Art. Umsetzung von Kanons in Bewegung.

Die Parallelen zu T, SD, D und deren Umkehrungen. Nebendreiklänge, Moll. Betrachtung eines einfachen vierstimmigen Satzes.

Die Mannheimer Schule und ihre Bedeutung für die Musik. Die Wiener Klassik (Haydn, Mozart, Beethoven). Darbietung einfacher beispielhafter Werke aus dieser Epoche, nach Vorbereitung durch Rundfunk, Band oder Schallplatten.

9. Schuljahr

Einfache Beispiele aus Volkslied und Chormusik des 15. und 16. Jahrhunderts. Aus der Polyphonie des 17. und 18. Jahrhunderts. Liedgut nach den gegebenen Verhältnissen in zwei- und dreistimmigen homophonen und polyphonen Tonsätzen (Othmayr, Senfl, Prätorius; Rein, Marx u. ä.).

Bau und Funktion der Stimmorgane (Stimmhygiene). An Mädchenschulen: Übungen zur Resonanzbildung (Nasale und Schnellton).

Taktierübungen an Liedern mit Taktwechsel nicht zu schwerer Art. Ältere und neuere Tanzformen: Polka, Ländler, Walzer, Menuett, Polonaise, Konträtänze usw. mit Schlaginstrumenten und in der Darstellung, ggf. unter Einsatz eines Spielkreises. Gute und schlechte Unterhaltungsmusik. Begriffliche Klärung von Volkslied, Kunstlied, Schlager, Jazz.

Vorklassische Kompositionsformen: Variation, Passacaglia, Fuge, Ricercare, Suite. Händels Suiten, Bachs „Klavierbüchlein“ usw. Programmmusik (Kuhnau, Daquin, Dukas, Prokofieff „Peter und der Wolf“) und absolute Musik mit prägnanten Beispielen. Besuch von Konzert und Oper nach Einführung. Die Orchesterinstrumente. Orgel, Cembalo, Klavier.

10. Schuljahr

Volkslieder des 19. und 20. Jahrhunderts, Volkslied der Gegenwart (Vergleich zum alten Volkslied!).

Für Jungen: Pfléglicher Ausdruck der werdenden Männerstimme.

Für Mädchen: Stimmpflege in Richtung auf strenges Legato, Vokalfärbung, Ausdruckswert der Konsonanten, Geläufigkeit und Verzierung usw.

Erarbeitung komplizierter Rhythmen.

Die Vokalmusik und ihre Höhepunkte an einfachen Beispielen: Passion, Oratorium. Sonatenform; die Klassik. Musik der Gegenwart, z. B. Bartók „Mikrokosmos“, Prokofieff. Zusammenfassender Überblick über die betrachteten Hauptepochen. Einfache stilanalytische Betrachtungen. Herausarbeiten einfacher Maßstäbe für die Bildung des musikalischen Geschmacks.

XIII. Bildnerisches Gestalten

(Vgl. den Abschnitt „Die musische Bildung“, Teil A, Seite 16 ff.)

1. Aufgabe

Die Kunsterziehung soll die Anschauungs- und Gestaltungskräfte des Kindes pflegen und sie seiner Altersstufe und individuellen Anlage entsprechend entwickeln.

Die durch eigenes bildnerisches Tun gewonnenen Erfahrungen sollen in Verbindung mit der unmittelbaren Anschauung und vergleichenden Betrachtung dem Kind die Augen öffnen für Wert und Unwert in bezug auf Wesen und Gestalt der Dinge, die es täglich umgeben.

Betrachtung von Meisterwerken der bildenden Kunst aus Vergangenheit und Gegenwart soll im Kinde ein Verständnis für Wesen und Bedeutung des künstlerischen Schaffens wecken und es zum Mitträger einer gediegenen Volkskultur werden lassen.

Kunsterziehung ist nicht nur ein Unterrichtsfach. Sie soll das gesamte Schulleben durchdringen, ein Gegengewicht gegen die einseitige Ausbildung des Intellekts und einen Beitrag zur Schulung der Sinne darstellen. Vor allem mit dem Werkunterricht bildet sie eine Einheit.

Das Werken soll keine Vorwegnahme handwerklicher Ausbildung bedeuten. Es soll dem Schüler ein Empfinden für die Eigengesetzlichkeit des Materials und seiner Formmöglichkeit vermitteln. Deshalb muß es in enger Verbindung mit der Kunsterziehung erfolgen. Oft werden einzelne Aufgaben der Kunsterziehung und des Werkunterrichts ineinandergreifen.

2. Methodische Hinweise

Ausschlaggebend für die Kunsterziehung ist ein sinnvolles Tun und nicht ein effektvolles Arbeitsergebnis. Das gleiche gilt für den Werkunterricht.

Das Betrachten eines Gegenstandes in der Natur ist vom Vorgang des Darstellens zu trennen. Es gilt, das Wesensbild der Dinge zu erfassen, nicht das zufällige Erscheinungsbild. Jeder Versuch der rein optischen Wiedergabe eines Vorbildes schädigt die bildnerischen Kräfte im Kinde.

Oft wird durch ein natürliches Spiel mit den bildnerischen Mitteln die Aufgabe gefunden und weiterentwickelt. Ein solches Spiel ist besonders geeignet, unselbständiges Nachbilden und schädigende Umwelteinflüsse auszuschalten.

Die Unterrichtsvorbereitung verlangt vom Lehrer eine ständige persönliche Auseinandersetzung mit den bildnerischen Mitteln. Die weitverbreitete Auffassung, daß der Lehrer für diesen Unterricht eine besondere künstlerische Begabung besitzen müsse, ist falsch, denn im bildnerischen Tun des Kindes handelt es sich um eine jedem Menschen eigene Lebensäußerung, die nur der Anregung und Entfaltung bedarf.

Der Lehrer gibt in den meisten Fällen den Anstoß zur Arbeit und vereinbart mit den Schülern gewisse Bindungen in bezug auf den Gebrauch der bildnerischen Mittel und den Arbeitsverlauf.

Die Bewertung der Arbeit fordert vom Lehrer ein besonderes Feingefühl. Der Lehrer muß die Bildsprache des Kindes in ihren Entwicklungsstufen kennen und die kindliche Leistung nach ihren Gesetzen, keinesfalls nach der größeren oder geringeren Annäherung an die Gestaltungen Erwachsener beurteilen.

Auch die überzeugende Arbeit ist kein Kunstwerk im üblichen Sinn, sondern eine mit besonderem, der kindlichen Vorstellungswelt entsprechenden Maßstab zu bewertende Leistung. Eine richtige Bewertung erreicht, daß nicht nur die Begabten gefördert werden, sondern jeder Schüler zu einer ihm eigenen Aussage gelangt. Vor allem ist die Bemühung anzuerkennen.

3. Stoffplan

A. Kunsterziehung

Die verschiedenen Techniken, mit denen sich der Schüler während seiner Mittelschulzeit auseinandersetzen sollte, sind nicht Selbstzweck. Sie werden an Hand von Gestaltungsaufgaben der verschiedensten Art erarbeitet.

Die im folgenden angegebenen Themen sind als Vorschläge aufzufassen.

5. und 6. Schuljahr

Aufgaben dieser Schuljahre sind: die Anreicherung der Vorstellungswelt des Kindes, die Entwicklung des Verständnisses für Reihung, Überschneidung, für die Farbe als kennzeichnendes Mittel und die Anregung zu einer stärkeren Farbdifferenzierung.

Die Themen werden dem Erlebniskreis des Kindes entnommen, z. B. Sagen, Märchen, Legenden, Anekdoten, Erlebnisse aus der Umwelt (Schule, Haus, Spielplatz), Abenteuer.

Beispiele für Themen dieser Art: Hexentanz auf dem Brocken, Überfall der Bremer Stadtmusikanten; Aschenputtel geht geschmückt zum Tanz, Stern-taler; Neger oder Indianer mit Kriegsbemalung und Andeutung des Lebens-raumes im Hintergrund; Tiere lauernd oder weidend, streunende Katze; Mutter hängt Wäsche auf; Tankstelle, Feuerwehr.

Gemeinschaftsarbeiten: Friese, Zwergenzug, Maskenzug, Zugvögel, Häuser-gruppe, Fachwerkbauten.

Schriftgestaltung (verbindliche Arbeitsaufgaben sind durch Sperrdruck her-vorgehoben): *Eigene Schrift* in bewußter Flächenordnung; Schriftblock mit illustrierter Rand- und Kopfleiste. — Einfache Blockschrift (Bandzugfeder); Buchumschläge aus Buchstabenmustern.

7. und 8. Schuljahr

Aufgaben dieser Schuljahre sind: Vertiefung der Vorstellungswelt, Entwick-lung des Verständnisses für bewegte Komposition, Gruppenordnung in der Fläche; Erlebnis der Gegensätze (groß und klein, schlank und rund, oben und unten, hell und dunkel), rhythmisches Fließen der Linien und Entwicklung des Sinnes für die Ausdrucksfarbe.

Die Themen sind im Bereich des Sensationellen, der symbolkräftigen Naturerscheinungen und einer gewissen Dramatik zu finden.

Beispiele für Themen dieser Art: Menschenauflauf, Segelregatta, beim Zelten; Seiltänzerinnen, Sturm auf eine Eisbude; Zweikämpfe (Ritter, Boxer, Judo-kämpfer, Akrobaten); spielende Fische, Totentanz der Blätter; Straßenverkehr.

Gemeinschaftsarbeiten: Aquarium, Karussell, Kriegstanz, Turnier, Ringelreihen.

Schriftgestaltung: Antiqua (Bandzug- oder Ornamentfeder); Großbuchstaben; Kleinbuchstaben — geordneter Schriftblock; Groß- und Kleinbuchstaben in Papierschnitt; Schriftblock als Linolschnitt (Spiegelverkehrung) — Pinselschrift.

9. und 10. Schuljahr

Aufgaben dieser Schuljahre sind: bewußte Gestaltung eines Gefühls, aber auch Hinwendung zu den Objekten der Umwelt; klare Beobachtung, fortschreitendes Erkennen des Symbolhaften eines Dinges durch Form und Farbe.

Die Themen sollen Möglichkeit geben, differenziertes Erleben auszudrücken und dazu die Symbolkraft der bildnerischen Form einzusetzen.

Beispiele für Themen dieser Art: Erdbeben, Überschwemmung, Feuersbrunst; verlassenes Gartenrestaurant; das Warten, Erstarrung, Sturm; Edelsteine auf schwarzem Grund, Baum im Hinterhof, Kleinformen der Natur; Scherenschnitte von Blumen, Tieren, Gesichtern.

Gemeinschaftsarbeiten: Plakate.

Zu den Aufgaben dieser Jahrgänge gehört die Einführung in das technische Zeichnen. In Verbindung mit dem Werkunterricht werden Werkzeichnungen angefertigt (Grundriß, Aufriß, Seitenriß und Schrägbild); Projektionszeichnungen: Architektur und Technik.

Schriftgestaltung: Unziale — Schriftblatt als Wandschmuck; Gestaltung von Textseiten; Festkarten, Einladungen, Tischkarten, Plakat mit eigener Schriftwahl — Jungen: Kursiv Din 16 (Werkzeichnung) — Mädchen: Broschur mit eigener Schriftwahl; Jahresarbeit: Mein Pflanzenbuch; Linolschnittabzüge in Passepartout mit Titel- und Textbeschriftung nach eigener Wahl; Beschriftung eines Fotoalbums, einer Jahresarbeit usw.; mein Lieblingsmärchen, meine Lieblingsgedichte, bevorzugte Lieder.

B. Werken

a) Klassenzimmertechniken.

5. und 6. Schuljahr

Drahttiere, Falttiere, vollplastische Tontiere, Astholzphantasien, Kleiderpuppen mit auswechselbaren Kleidchen, Christbaumschmuck (Stroh, Folie, Papier), Masken (Halbkarton, Buntpapier, Luftschlangen oder Werg oder Bast), Tierplastik (Hohlform in Ton), allerlei Schiffe aus Spaltholz.

7. und 8. Schuljahr

Tiere aus Pappmaché, Gipsschnitte (Fische, Bäume im Sturm), Applikationstechnik mit verschiedenen Materialien. Scherenschnitte (Pflanzen in allen Jahreszeiten), Modellbogenentwurf (als Vorbereitung für Architekturmodelle im 7. und 9. Schuljahr): Wie wohnen die Völker der Erde, Schattentheater aus Pergamentpapier. Federzeichnung mit waschbarer Farbe auf Stoff (Halstücher), Spielzeugentwürfe aus verschiedenen Materialien, Mensch und Tier in Voll- und Schichtplastik (Holz, Drahtschmuck, Stofftiere).

9. und 10. Schuljahr

Basttiere über Drahtgestellen, Brotkörbchen in ornamentaler Gestaltung, Monotypien (Holz, Linol, Glas), Blechtiere, Mobiles aus Draht und Blech, Vollplastik; Raumübung mit Wellpappe, Sperr- und Rundholz, Marionetten (Holz, Draht, Papiermaché, Stoff, Leder), Rauschgoldengel (Wachs, Draht, Folie, Watte), Stoffdruck (Linolmodell oder Schablone); Papierrelief. — Architekturphantasie (Papierbühne); Architektur aus Draht, Glas und Leisten sowie aus Kunststoffen. Basthüte; Scherenschnitt (zwei Pflanzen im Lebenskampf); Zeichnen auf Kissen, Servietten, Decken, Wandbehängen (Themen: Wahrzeichen meiner Heimatstadt, fremder Städte, Lebensgemeinschaft: Wald, Wiese, Fluß).

b) Werkstattgebundenes Gestalten.

Neben dem freien bildnerischen Gestalten läuft eine Schulung in der Werkstatt, die an einfachen Aufgaben zu einem bewußten Erfassen der Eigenschaften, der Möglichkeiten und Grenzen der Werkstoffe führen soll. Die Themen reichen vom Spielzeug bis zum Gegenstand der Heimgestaltung.

Die im folgenden angegebenen Themen sind, wie im Plan für die Kunsterziehung, als Vorschläge aufzufassen. An der Arbeit zur Herstellung der vorgeschlagenen Gegenstände sind die entsprechenden Techniken zu entwickeln, nicht umgekehrt.

5. und 6. Schuljahr

Holz: Tiere in winkligen Schnittflächen, Windrädchen (Folie, Rundstab mit bunten Ornamenten) — Gliederschlangen (Lederverbindung), Schlüsselbrett (Metallaufhänger), Salzlöffel, Teiglöffel. — Dabei kann die Technik des Dübelns und die einfache Oberflächenbehandlung des Holzes erfahren werden.

Papier: Japanische Wunderblume mit zwei bemalten Flachleisten, einfaches Schnürheft, Papierschnitt, Festkarten.

Gemeinschaftsarbeiten: Dorf mit Bäumen und Fahrzeugen, Profileisten (Gänse und Gänseliesel, Pferde auf der Weide), Zootiere im Käfig. — Anfertigung von Werkzeichnungen der fertigen Werkstücke.

7. und 8. Schuljahr

Holz: Eisenbahn (Profileisten, Metallverbindungsstangen), Rheinschlepper, Lastkahn, Kontiki (Tischmodell), Zierknöpfe.

Dabei kann die Technik der Eckverbindungen (Gehrung mit Holzdübeln) erarbeitet werden.

Eierbänkchen für 6—12 Eier, Eierprüfer, (leichte elektrische Montage), Bücherstützen (Bemalung der Seitenflächen).

Holz und Metall: Metall-Laschen, rechtwinkliges Feilen eines Blechschnittes, Wandbrettchen für Kleider (Verschraubung der Haken, Verbindungsbleche).

Tischtennisschläger, Kasten für Kartenspiele, Schuhputzkasten, Briefmarkenkasten, Tablett mit polierter Fläche, Bilderrahmen, Bügel für 5 Kostümröcke, einfaches Bücherwandbrett.

Dabei kann erarbeitet werden: Überplattung, einfache Nut und Feder, Oberflächenbehandlung für einfache Politur.

Metall: Metall-Laschen. Einfache Treibarbeiten. Wandbrettchen für Kleider (Verschraubung der Haken, Verbindungsbleche).

Papier: Kleisterpapier mit Farben eines Pflanzenauszugs (Brombeeren), japanische Heftung einfacher Fotoalben, Kartonschnitt (Passepartout).

Gemeinschaftsarbeit: Mittelalterliches Städtchen mit gotischen Giebeln.

9. und 10. Schuljahr

Holz und Metall: Puppenstube (Profilleisten), Schachbrett (furniert: Furnierprobe), Kakteenständer, Buchstützen (Schnitzarbeit oder Holzauflage); Zifferblatt für Küchenuhr (furniert mit Metallzifferblatt und -zeigern), Zigarettendose mit griffigem Einsatz, Nähkasten, Hausapotheke, Handtuchhalter mit Schrankteil, Zeitungsboy.

Zu erarbeitende Techniken sind dabei: Drahtverbindungen durch Löten (Gerade, Winkel, Kreuzungen).

Modell-Entwurf für ein späteres Eigenheim.

Namensschild, Kopierrahmen (Metallschienen und -klemmen); Kastenformen: Bücherschrank mit zwei Türen, Wandschränkchen.

Dabei werden erarbeitet: Schlitz und Zapfen als Eckverbindung für die Rahmen der Kleinmöbel.

Leder: Kofferschilder, Schirmanhänger, Brieftasche, Buchhülle, Brillenetui, arabische Knebelknöpfe, Ansteckblumen aus Resten; Handtasche, Theatertasche, Fotoalben (Wiener Riemen am Rand).

Papier: Broschur (japanische Heftung).

Gemeinschaftsarbeiten: Ausbau eines neu angeschafften Werkzeugschranks, Anlage einer Holzsammlung, Hilfsmittel für die jährliche Ausstellung (Spanische Wände, Absperrungen, Aufbaugestelle).

XIV. Schrifttechniken

Kurzschrift und Maschinenschreiben

A. Kurzschrift

1. Aufgabe

Kurzschrift spielt in den Berufen, für die die Mittelschule als allgemeinbildende Schule die Voraussetzungen schafft, eine wichtige Rolle. Sie bedeutet heute aber auch eine wichtige Rolle im täglichen Leben.

Das Erlernen der Kurzschrift hat einen nicht zu unterschätzenden erzieherischen Wert; denn Kurzschrift verlangt Gewandtheit, Konzentration, Ausdauer, Genauigkeit und Sinn für Klarheit und Ordnung schriftlicher Darstellungen.

Eine sichere und fehlerfreie Grundlegung der Verkehrsschrift ist anzustreben. Das Schwergewicht liegt auf fleißigem und einsichtigem Üben und der Ausführung von Reinschriften mit Tinte. Der Wunsch nach eigener Weiterbildung und vertiefendem Fachunterricht sollte in den Schülern geweckt werden.

2. Methodische Hinweise

Das Erlernen der Kurzschrift verlangt vom Schüler eine ausreichende geistige Reife und Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache (Satzbau, Flexionen). Der Unterricht beschränkt sich daher nur auf das 9. und 10. Schuljahr.

Der Anfangsunterricht muß sehr gründlich sein. Erst wenn die Grundlagen sicher sind, wenn die Kürzel klar, deutlich und formschön ausgeführt werden können, ist eine Geschwindigkeitssteigerung anzustreben.

Der Unterricht im 9. Schuljahr ist der Aneignung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeit zu widmen. Erst im 10. Schuljahr ist, besonders bei Schülern mit guter Allgemeinleistung, die Kurzschrift zur Erleichterung der Arbeit in anderen Unterrichtsfächern, etwa in Deutsch, Sozialkunde, Geschichte, Erdkunde, durch Mitschreiben von Vorträgen, Klassengesprächen, Ergebnisberichten aus dem Gruppenunterricht, Rundfunkreportagen usw. zu benutzen.

3. Stoffplan

9. Schuljahr

Aneignung der Grundlagen der Vollverkehrsschrift. Sicheres Nachschreiben, Wiederlesen und Übertragen kürzerer Diktate. Nur ganz allmähliche Steigerung der Schnelligkeit. Am Ende des Jahres eine Fertigkeit von 60 Silben bei 5 Minuten Ansagedauer. Lektüre aus der Literatur und aus Kurzschriftzeitungen.

10. Schuljahr

Wiederholung der Vollverkehrsschrift und Aneignung wahlfreier Kürzel. Allmähliche Steigerung der Schreibgeschwindigkeit mit dem Ziel 80 bis 100 Silben bei Ansagen von 5 Minuten Dauer.

B. Maschinenschreiben

1. Aufgabe

Das Ziel des Unterrichts im Maschinenschreiben ist die sichere Erlernung des 10-Fingersystems und des Blindschreibens.

Im allgemeinen bleibt das Maschinenschreiben dem 10. Schuljahr vorbehalten. Doch kann die Aufgliederung des Stoffes den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Der Unterricht kann bereits in der 2. Hälfte des 9. Schuljahres beginnen, wenn eine Sicherheit in der Handhabung der Kurzschrift erreicht ist.

2. Methodische Hinweise

Besonders im Anfangsunterricht ist die Arbeit jedes einzelnen Schülers sorgfältig zu überwachen, damit er sich ausschließlich der 10 Finger bedient und von Anfang an „blind“ schreibt. Keinesfalls dürfen an die Schreibgeschwindigkeit zu große Anforderungen gestellt werden. Zur Aneignung einer guten Technik der Anordnung des Schriftsatzes sind auch entsprechende raumgestaltende Schriftsätze in Schreibschrift heranzuziehen. Dem Anfangs- und fortschreitenden Unterricht können die Schreib- und Anordnungsregeln des Normblattes DIN 5008 zugrunde gelegt werden. (Regeln für Maschinenschreiben, Deutsche Normen, DIN 5008, vorläufiger Entwurf vom Februar 1956). Fachnormenausschuß: Bürowesen im Deutschen Normenausschuß (DNA).

Im Verlaufe des Unterrichtes sind die Schüler mit dem Bau und der Pflege der Schreibmaschine vertraut zu machen.

3. Stoffplan

Kenntnis des Tastensystems und schrittweises Erarbeiten des gesamten Tastenfeldes. Gründliches Einüben der Umschaltung und des Ziffernsystems. Selbständiges Gestalten formloser Druckvorlagen. Systematische Einführung in die Maschinenkunde.

Briefe, auch mit Fortsetzungsblatt, DIN-A-4- und DIN-A-5-Formate in der Maschine, Rechnungen, Vervielfältigungen.

In Verbindung mit dem Kurzschriftunterricht sind Hin- und Herübertragungen (von der Ansage zum Stenogramm und vom Stenogramm zur Maschinenschrift) zu üben.

Auf jeder Stufe sind Zuverlässigkeitsübungen notwendig. Am Ende des Kursunterrichtes in Maschinenschreiben soll der Schüler imstande sein, bei etwa 80 Anschlägen in der Minute Schriftstücke der bezeichneten Art orthographisch richtig, in sauberer, geschmackvoller Anordnung und unter dem Gesichtspunkt der Übersichtlichkeit anzufertigen. In günstigen Verhältnissen kann der Schüler auch vertraut gemacht werden mit den verschiedenen Methoden der Vervielfältigungen: Durchschlagen, Schreiben auf Wachspapier, Schreiben auf Metallfolie und Abziehen. Dabei kommt es auf die praktische Ausführung an.

BILDUNGSPLÄNE
für die allgemeinbildenden Schulen
im Lande Hessen

I. Einleitung, Stundentafeln und Erläuterungen

Als Sondernummer im Monat März 1956 im Rahmen des laufenden
Amtsblattes Seite 81 bis 120 veröffentlicht.
Preis: DM —,60

II. Das Bildungsgut

**A. Gemeinsame Bildungs- und Erziehungsaufgaben der allgemein-
bildenden Schulen**

Als Sondernummer 1 des laufenden Amtsblattes 1957 mit den Seiten
1 bis 68 erschienen.
Preis: DM —,60

B. Das Bildungsgut der Volksschule

Als Sondernummer 2 des laufenden Amtsblattes 1957 mit den Seiten
125 bis 248 erschienen.
Preis: DM 1,50

C. Das Bildungsgut der Mittelschule

Erscheint als Sondernummer 3 mit den Seiten 309 bis 412 des laufen-
den Amtsblattes.

D. Das Bildungsgut des Gymnasiums

Erscheint im laufenden Amtsblatt als Sondernummer 4.

Lieferung erfolgt nur unmittelbar durch das Ministerium.







